



Prof. Dr. Uwe Danker | frzph | Prinzenpalais 1b | 24837 Schleswig

Schleswig, 18.05.2020

**Gutachterliche Stellungnahme zur Berufsbiographie des zweimaligen
Rendsburger Bürgermeisters Dr. Heinrich de Haan (1896-1957)**

Von Uwe Danker, Martin Fröhlich und Thomas Reuß

Inhaltsverzeichnis

Einführung	(S. 3-7)
De Haans Handeln in der NS-Zeit als Spannungsfeld: Genereller Anpassungsdruck oder individueller Profilierungseifer?	(S. 8-37)
Schlüsselquellen	(S. 38-76)
Berufsbiographie von Dr. Heinrich de Haan	(S. 77-81)
Das Ausscheiden de Haans aus dem Bürgermeisteramt 1934	(S. 82-92)
Nachkriegszeit und Entnazifizierungsverfahren	(S. 93-97)
Städtefreundschaften und Jugendaustausch	(S. 98-100)
Autobiografische Äußerungen des Heinrich de Haan	(S. 101-106)
Fazit und Folgerung	(S. 107-111)
 Anhang:	
Blick durch die genutzte Literatur	(S. 112-113)
Personalakte de Haan – ein kritischer Blick	(S. 114-115)
Archivrecherche und Quellenverzeichnis	(S. 116-134)
Literaturverzeichnis	(S. 135-136)
Pdf-Version: Datenbankauszug	(S. 137-508)



Einführung

Der Ausgangspunkt dieser kleinen Auftragsstudie ist leicht skizziert: Auf Wunsch der Stadt Rendsburg soll die Berufsbiografie des zweimaligen Bürgermeisters (1929-1934; 1950-1957) Heinrich de Haan (1896-1957) bezogen auf Rollen und Handeln bis und nach 1945 abwägend gewürdigt werden. Es geht um die geschichtspolitische Frage, ob die Person der Ehrung durch eine vor dem Alten Rathaus befindliche Skulptur würdig erscheint oder nicht.

Als 2009 die von der Familie veranlasste Schenkung angenommen und die ehrende Büste im öffentlichen Raum errichtet wurde, war die Berufsbiografie de Haans in groben Zügen hinreichend bekannt:¹ Die politische Herkunft des 1929 zum Bürgermeister Gewählten aus dem republikfeindlichen deutsch-nationalen Spektrum, sein Arrangement mit den Nationalsozialisten ab 1933, seine weiteren kommunalen Spitzenrollen auf Norderney (1934-1937), in Bad Oeynhausen (1937-1939) und Bad Wildungen (1939-1945) im NS-Staat, schließlich seine zweite Amtszeit als Bürgermeister von Rendsburg von 1950 bis 1957.

Dass kommunale Spitzenpositionen im NS-Staat in aller Regel und ab 1938 ausnahmslos mit einer NSDAP-Mitgliedschaft verbunden waren, darf für 2009 als in Fachkreisen verbreitetes Wissen vorausgesetzt werden. Im Übrigen ist es seit einigen Jahrzehnten Standard, bei beabsichtigten Würdigungen wie Verdienstkreuzverleihungen usw. eine Abfrage im Bundesarchiv Berlin, ehemals Berlin Document Center, zu eventuellen Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Gliederungen vorzunehmen. Zudem liegt im Stadtarchiv Rendsburg unter anderem die umfängliche Personalakte de Haans, aus der die relevanten formalen Informationen zu entnehmen waren;² die Recherche in weiteren örtlichen archivalischen Unterlagen, die im Stadtarchiv leicht zugänglich sind, wäre dafür gar nicht nötig gewesen. Da es keine archivalische Überlieferung der Entscheidungsfindung aus dem Jahr 2009 gibt, können wir indes nicht ausschließen, dass die Verantwortlichen möglicherweise im Kontext von Eile und Gutgläubigkeit einzelne formale Schritte und auch ein prinzipielles Hinterfragen schlicht versäumten.³

Wir dürfen also unterstellen, dass den Verantwortlichen in der Verwaltungsspitze und der Ratsversammlung de Haans Berufsbiografie und seine Mitgliedschaften in der NS-Bewegung bekannt waren – oder zumindest hätten bekannt sein können. In der damaligen Abwägung

¹ Den berufsbiografischen Werdegang de Haans stellen wir vor im Abschnitt **Berufsbiografie von Dr. Heinrich de Haan**.

² Siehe hierzu die Personalakte, StadtA RD Rep D 0790. Eingehender erörtern wir das im Abschnitt **Personalakte de Haan – ein kritischer Blick**.

³ Darauf deuten die mündlich übermittelten Erinnerungen der damaligen Archivleiterin, Dr. Becker, hin.

werden zwei Aspekte den Ausschlag für die Würdigung de Haans gegeben haben: Erstens seine Leistungen in der Nachkriegszeit, insbesondere die erfolgreichen internationalen Jugendaustauschprogramme und Städtepartnerschaften zu Vierzon (France) und Lancaster (GB), die zu Recht eng mit dem Namen de Haans verknüpft sind.⁴ Und zweitens die – jedenfalls in Teilen heute als Legende zu bezeichnende – Erzählung, die Nationalsozialisten hätten de Haan politisch verfolgt und 1934 aus Rendsburg vertrieben.

In der Tat sind wir immer wieder auf Versatzstücke einer posthumen Legendenbildung gestoßen: De Haan galt viele Jahre als „Opfer“ der NS-Herrschaft. Mithilfe eines „Antrages auf Wiedergutmachung“ zur Sicherstellung von de Haans Pensionsbezügen schien der Senat der Stadt Rendsburg 1953/54 aktiv diese Einordnung zu bestätigen.⁵ De Haan selbst trug dazu bei, etwa als er im August 1945 beim Regierungspräsidenten um einen „Persilschein“ bat, in dem er sogar im Wortlaut als „Opfer“ einer nationalsozialistische Intrige dargestellt wird, was auch zutraf, aber hier ein schiefes Bild ergab.⁶ Ende Juni 1979 waren sich Schulkonferenz, Kulturausschuss der Ratsversammlung und die Familie de Haan einig, der neuen Schule für Lernbehinderte II Rendsburg den Namen „Heinrich-de-Haan-Schule“ zu verleihen.⁷ Die damalige CDU-Fraktion formulierte, was zu diesem Zeitpunkt offenbar alle Beteiligten annahmen, nämlich dass „*mit dieser Namengebung ein Mann geehrt werde, der in schwerer Zeit Bürgermeister dieser Stadt gewesen sei und durch seine persönliche Haltung und seinen persönlichen Mut 1933 seine Stellung verloren habe.*“⁸

In seiner intensiv rezipierten Darstellung zu Rendsburg in der NS-Zeit beschreibt Günther Neugebauer in dem Kapitel über de Haan sehr akzentuiert dessen antirepublikanische Einstellung, seine NS-Mitgliedschaften, den eigentlichen Hintergrund des unfreiwilligen Ausscheidens aus dem Bürgermeisteramt – nämlich die Begehrlichkeit des Ortsgruppenleiters Krabbes – sowie skizzenhaft auch weitere Stationen de Haans während der NS-Zeit. Das Verdienst dieses Kapitels liegt fraglos in der Widerlegung der Legende einer NS-Verfolgung de Haans. Neugebauers generelle geschichtspolitische Wertung ist klar und apodiktisch. Sie basiert aber, nüchtern betrachtet und abgesehen von den neu erarbeiteten Vorgängen zum Jahr 1934, kaum auf wirklich neuen Informationen sowie auf zugesetzten Interpretationen einzelner Quellen, die nicht unstrittig sind, jedenfalls von uns fachlich nicht

⁴ Vgl. Pfeil Rendsburg – Vierzon – Bitterfeld 2004.

⁵ Vgl. Antrag auf Wiedergutmachung für de Haan durch den Senat Rendsburg Okt. 1953-Feb. 1954, StadtA RD Rep D 790, pag. 415-425.

⁶ Entnazifizierungsverfahren Dr. Heinrich de Haan, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

⁷ Namensgebungsverfahren der Heinrich-de-Haan-Schule, StadtA RD F 668, pag. 2-22.

⁸ Vorlage der Ratsversammlung Rendsburg vom 28. Juni 1979, Tagesordnungspunkt 7 – Stellungnahme der CDU-Fraktion bzgl. Der Heinrich-de-Haan-Schule, StadtA RD F 668, pag. 22.

immer geteilt werden können.⁹ Günther Neugebauer hat uns seine Quellenrecherchen zur Verfügung gestellt; für diese Offenheit danken wir.

Unser methodischer Ansatz lautet: Zur aktualisierten politischen Bewertung der Würdigkeit der seit 2009 geehrten Persönlichkeit Heinrich de Haan wollen wir *reales Handeln* des Protagonisten in den Fokus holen und im zeithistorischen Rahmen bewerten.¹⁰ Ausgehend von formalen berufsbiografischen und politischen Rollen de Haans versuchen wir auf der Basis zielgerichteter Aktenrecherchen für alle Stationen der Laufbahn zu analysieren, wie de Haan in der konkreten Aktion die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume nutzte: ob defensiv und zurückhaltend angepasst, um seine beruflichen Positionen halten zu können, oder offensiv anbiedernd beziehungsweise eigeninitiativ radikalisierend dem Nationalsozialismus entgegenarbeitend. Dafür haben wir Schlüsselbereiche kommunalen und lokalen Handelns ausgewählt, als Indikatoren die jeweiligen Handlungsräume vermessen und die reale Bewegung de Haans darin bewertet. Außerdem betrachten und bewerten wir sein Nachkriegswirken einschließlich retrospektiver Äußerungen respektive Äußerungschancen.¹¹

Handlungsspielräume ehemaliger NS-Akteure lassen sich mit Kenntnis des inzwischen breiten Forschungsstandes zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem und der NS-Volksgemeinschaft recht verlässlich und hinreichend präzise skizzieren. Generell waren sie größer, als gemeinhin von Betroffenen retrospektiv behauptet wurde, um im Selbstbild oder innerfamiliär gut da zu stehen. Auch de Haan hat Memoiren vorgelegt und nachhaltige innerfamiliäre Traditionsbildung betrieben. Das ist legitim, für uns aber auch ein Auftrag zur Quellenkritik.¹² Freundlicherweise hat die Familie uns einschlägige Unterlagen zur Verfügung gestellt. Zugleich ist sie, vertreten durch den Enkel Hendrik de Haan, in einen offenen Diskurs mit uns getreten. Auch dafür danken wir.

Die Arbeit an diesem Gutachten war aufwändig und zeitintensiv.¹³ Ausdrücklich danken wollen wir Frau Dr. Hemmie und Frau Zuleger aus dem Stadtarchiv Rendsburg, die uns

⁹ Vgl. Neugebauer Vergessen 2018, S. 97-124. Unsere Kritik an Neugebauers verdienstvoller Publikation bezieht sich auf dieses Kapitel. Wir erkennen – bei derartigen Arbeiten nachvollziehbare – Defizite der fachgerechten Einordnung und historisch-kritischen Auswertung einschlägiger Quellenbestände und Belegstruktur sowie einseitige Auslegungen und rein spekulative Formulierungen, die eine in der Summe recht polemische Personenskizze ergeben, die unseres Erachtens keine belastbare Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der Würdigkeit der Person darstellt.

¹⁰ Siehe die Erläuterungen und Ausführung im Abschnitt **De Haans Handeln in der NS-Zeit als Spannungsfeld: Genereller Anpassungsdruck oder individueller Profilierungseifer?**

¹¹ Vgl. des Schussteil von ebenda sowie die Abschnitte **Nachkriegszeit und Entnazifizierungsverfahren; Städtefreundschaften und Jugendaustausch**.

¹² Vgl. den Abschnitt **Autobiografische Äußerungen des Heinrich de Haan**.

¹³ Vgl. den Abschnitt **Archivrecherche und Quellenverzeichnis**.



immer sehr schnell, unkompliziert und zuvorkommend unterstützt haben. Gleichwohl haben unsere zielgerichteten Recherchen insbesondere für de Haans berufliche Stationen zwischen den beiden Bürgermeisterrollen in Rendsburg – auf Norderney, in Bad Oeynhausen und Bad Wildungen – einen breiten inhaltlichen Ertrag erbracht, der nach den Quelleninterpretationen auf der Basis unserer Methodik ein belastbares Urteil zulässt.

Grundsätzlich neigen wir als Geschichtswissenschaftler und -didaktiker zur Vorsicht, bevorzugen auch bei problematischen Ehrungen wie Straßennamen oder Denkmälern im Zweifelsfall den Erhalt, um durch Reibung an ihnen Auseinandersetzung und historisches Lernen anbahnen zu können. Auch sind wir der Auffassung, dass Menschen lernen und sich korrigieren können. Wenn also im konkreten Fall des Heinrich de Haan fraglose Verdienste auf dem Feld kommunaler Internationalität und Friedenspolitik mit einer späten, nach reinem Opportunismus klingenden NSDAP-Mitgliedschaft etc. aufgewogen werden müssen, ist die Antwort ohne Betrachtung realen Handelns für uns eben nicht klar.

Jedenfalls sind wir völlig ergebnisoffen gestartet, haben in alle Richtungen – Belastung und Entlastung – recherchiert, nüchterne, unterschiedliche Interpretationen zulassende professionelle Quellenkritik betrieben und insbesondere immer wieder die Handlungsspielräume erörtert und beachtet, innerhalb derer sich de Haan bewegen konnte. Am Ende steht dann doch ein klares Ergebnis, das wir für unstrittig halten...

Der Aufbau dieser Studie folgt pragmatisch ihrer Funktion:

Einführung (S. 3-7)

Wir setzen unmittelbar ein mit den zentralen Reflexionen im Kernkapitel

De Haans Handeln in der NS-Zeit als Spannungsfeld: Genereller Anpassungsdruck oder individueller Profilierungseifer? (S. 8-37)

Im Folgenden bilden wir eine Auswahl der wichtigsten Dokumente ab:

Schlüsselquellen (S. 38-76)

Anschließend liefern wir ergänzende Kapitel zu folgenden Themen und Aspekten:

Berufsbiographie von Dr. Heinrich de Haan (S. 77-81)

Das Ausscheiden de Haans aus dem Bürgermeisteramt 1934 (S. 82-92)

Nachkriegszeit und Entnazifizierungsverfahren (S. 93-97)

Städtefreundschaften und Jugendaustausch (S. 98-100)



Autobiografische Äußerungen des Heinrich de Haan (S. 101-106)

Damit sind wir in der Lage, die finale Aussage vorzunehmen:

Fazit und Folgerung (S. 107-111)

Abschließend finden sich:

Blick durch die genutzte Literatur (S. 112-113)

Personalakte de Haan – ein kritischer Blick (S. 114-115)

Archivrecherche und Quellenverzeichnis (S. 116-134)

Literaturverzeichnis (S. 135-136)

Sowie in der PDF-Version:

Datenbankauszug (S. 137-508)

De Haans Handeln in der NS-Zeit als Spannungsfeld: Genereller Anpassungsdruck oder individueller Profilierungseifer?

De Haan, 1929 jung ins Amt des Bürgermeisters von Rendsburg gekommen, kein Volljurist und Repräsentant der tradierten nationalkonservativen Eliten, orientiert sich erkennbar am preußischen Ideal korrekten Verwaltungshandelns. In seine Amtszeit fällt die gewalttätige Übergangsphase von der Weimarer Republik zum NS-Staat: Es herrscht bereits Verfassungsnotstand, Regierungen arbeiten auf dem Präsidialprinzip, im Sommer 1932 sorgt der „Papen-Putsch“ für ein deutschnationales Rollback in der demokratischen Bastion Preußen, mithin auch in der Provinz Schleswig-Holstein; Politik verlagert sich zunehmend auf die Straße, wo ungehemmte Auseinandersetzungen zwischen paramilitärischen Vereinigungen auf der Rechten (SA, Stahlhelm) und auf der Linken (Rotfrontkämpferbund) sowie – ebenfalls paramilitärisch aufgebaut – linksliberalen Republikverteidigern (Reichsbanner/Eiserne Front) stattfinden, die den Eindruck herrschaftlichen Chaos am Ende der Weimarer Phase unterstrichen. Mit der Ernennung Hitlers zum Kanzler am 30. Januar 1933 beginnt auch die administrative Machtübernahme respektive -ergreifung der Nationalsozialisten in der Provinz. Auf lokaler Ebene in Rendsburg tangiert die Entwicklung Bürgermeister de Haan unmittelbar und persönlich.

In diesem Gesamtgeschehen muss de Haan seine Rolle finden. Er ist deutschnational, unterscheidet sich ideologisch von den Nationalsozialisten mithin kaum, aber es ist ein anderer Habitus kennzeichnend und in der Regel auch eine andere gesellschaftliche Herkunft respektive Verortung: Deutschnationale entstammen traditionellen Eliten, gelten den Nationalsozialisten als im Wilhelminischen Staat verankert, obwohl sie Nationalismus, Antisemitismus und völkische Denkstrukturen eint. Nationalsozialisten sind jünger, gewaltbereiter, mithin offensiver, wähnen sich als die Bewegung der Zukunft und gelten Deutschnationalen oft als ungehobelte Aufsteiger. Das Verhältnis der Koalitionsparteien in Berlin ist gespannt, die im Jahr 1933 sehr schnell vollzogenen, gleichschaltenden Integrationen von Stahlhelm und DNVP in SA und NSDAP gelingen zwar, die gegenseitigen Vorurteile bestimmen aber auch noch die Folgejahre und erklären manchen „politischen“ Konflikt auch auf regionaler Ebene.

Für den Orientierung suchenden de Haan gibt es ein zweites Spannungsfeld: Seine Rolle als Repräsentant des preußischen Staatsgefüges, in diesem Fall als Stadtoberhaupt und Teil der Provinzialverwaltung auf der einen Seite, seine antidemokratische, antirepublikanische politische Weltsicht auf der anderen: Das eine verlangt korrektes Handeln des Wahlbeamten, das andere bedeutet Freude über neue, autoritäre Herrschaftsstrukturen.

Die Frage der Selbstbehauptung in diesem hier nur angedeuteten doppelten Spannungsfeld mussten sich viele stellen. Es betraf den weitverbreiteten Typus des deutschnationalen (politischen) Beamten im ganzen Reich. Ein Arrangement mit dem sich rasant entfaltenden neuen NS-Staat erzeugte, wenn man es denn wollte, spezifische Anpassungsmechanismen, die zudem abhängig waren von den örtlichen Begebenheiten, insbesondere auch von Ambitionen und Machtausstattungen sowie Vernetzungen örtlicher NS-Spitzen. Ein Bürgermeister wie de Haan, der im Amt verbleiben wollte, sah sich unter Profilierungsdruck und rasantem Wandel: Er musste inhaltlich den neuen Ansprüchen etwa der Ausrichtung der städtischen Ordnungspolitik genügen und er musste, wie viele meinten bald absehen zu können, sich auch fragen, ob er nicht dabei sei, den Zug überhaupt zu verpassen, ob er nicht lieber Mitglied der NSDAP und anderer Institutionen der Bewegung werden solle.

Tatsächlich würde 1937/38 die NS-Personalpolitik soweit verschärft werden, dass Spitzenbeamte sich nur im Amt halten konnten, wenn sie Mitglieder der NS-Bewegung waren. Von Februar bis Ende April 1933 fand eine beispiellose Beitrittswelle zur NSDAP statt. Auch de Haan bemühte sich – vergeblich – zum ersten Mal um die Aufnahme. 1937 wird er nach Beendigung des im Mai 1933 erlassenen Mitgliederstopps der NSDAP dann der Bewegung beitreten.

Die Grundfrage, die im Zäsurjahr 1933 aber auch in Schlüsselsituationen in allen Folgejahren immer wieder neu zu stellen war, lautete: Will und kann die individuelle Berufskarriere im NS-Staat fortgesetzt werden oder nicht? De Haan hat diese Frage ohne eine erkennbare Beirrung bis 1945 eindeutig bejaht. Damit hat er sich normal verhalten innerhalb des deutschen Beamtenstums. Deshalb leiten wir weder aus seiner Fortsetzung leitender Tätigkeiten in NS-Kommunalbehörden noch aus seiner NSDAP-Mitgliedschaft eine besondere Bewertung ab. Es war zu üblich.

Für eine Beurteilung der Moralität seines Handelns, mithin der Würdigkeit seiner Persönlichkeit während der NS-Zeit geht es um eine genauere Betrachtung seines konkreten Handelns, insbesondere der Wahrnehmung individueller Spielräume innerhalb seines Handlungsrahmens. Es geht um die Betrachtung persönlicher Verantwortlichkeiten, die er – im engen, aber vorhandenen Rahmen des damals Möglichen – so oder so ausüben konnte.

Um dieses zu gewährleisten, haben wir für unsere Recherchen und die hier anschließenden Darstellungsteile Schlüsselfelder seines Handelns als Bürgermeister und Kurdirektor definiert. Auf diesen Handlungsfeldern haben wir als Indikatoren die jeweiligen Handlungsräume vermessen und auf Grundlage der realen Bewegungen de Haans in diesen Handlungsräumen belastbare Aussagen darüber getroffen, ob de Haan – um seine Funktion beizubehalten – lediglich notwendige Anpassungsleistungen vollbrachte, oder ob er einen individuellen Profilierungseifer an den Tag legte, der eben nicht notwendig gewesen wäre.

Zudem spielt in die Bewertung auch die Kernfrage mit hinein, ob de Haan an irgendeinem Punkt seines Handelns absolute ethische Grenzen überschritt oder nicht.

Fünf Schlüsselfelder seines Agierens innerhalb zeitgenössischer Handlungsspielräume werden im Folgenden erörtert:

1. Verfolgung politischer Gegner 1933

Als Bürgermeister war de Haan Chef der lokalen Ordnungsbehörden, damit auch der lokalen Polizei. Wir versuchen anhand der spärlichen Aktenüberlieferung zu ergründen, wo de Haans Platz im Kontext der auch in Rendsburg bedeutenden Straßengewalt im Jahr 1932/33 war. Insbesondere wandelte sich in den ersten Monaten 1933 die polizeiliche Perspektive der Verfolgung politischer Aktivitäten: Nicht mehr sämtliche paramilitärische Vereinigungen standen im Fokus der aus dem Republikschutzgesetz resultierenden Ordnungspolitik, sondern nur mehr Sozialdemokraten und Kommunisten, die in Preußen von der Polizei zusammen mit „Hilfspolizisten“ aus SA und Stahlhelm verfolgt wurden. Welche Rolle spielte Rendsburgs Bürgermeister de Haan jetzt?

2. Verhältnis Beamter / Partei

Wir betrachten das für einen politischen Beamten überlebenswichtige Verhältnis seiner kommunal-staatlichen Rolle gegenüber der NSDAP. Der Dualismus Partei / Staat, Begehrlichkeiten der NSDAP, Übergriffe und Sonderinstitutionen bestimmten schon nach wenigen Monaten das Herrschaftsgefüge des NS-Staates und bestimmten bis zu dessen Ende mit polykratischen Strukturen und sehr oft nicht final entschiedenen Hierarchien das Geschehen. De Haan machte 1933/34 intensive Erfahrungen als Bürgermeister im Verhältnis zur örtlichen NSDAP, musste schließlich gehen. Interessant ist die Frage, ob er Lehren zog und sich auf weiteren beruflichen Stationen im NS-Staat anders verortete und arrangierte?

3. Der NSDAP-Parteigenosse de Haan

De Haan war Mitglied der NSDAP und weiterer Verbände der Bewegung. Deshalb ist zu fragen, ob die Beitrittsversuche 1933/37, wie es für viele überzeugend überliefert ist, lediglich als Anpassungsschritte inszeniert wurden, um das Nötigste zum beruflichen Fortkommen zu leisten, oder ob de Haan innerhalb der NS-Bewegung eine eigene, gar aktive Rolle einnahm? Und wie steht es aus dieser Perspektive um das Verhältnis Staat / Partei, hat er möglicherweise versucht, integrativ-verbindend zu agieren?



4. Antisemitismus

Aufgrund kommunaler Teilverantwortung und insbesondere seiner Berufsbiografie, die ihn als Bürgermeister und Kurdirektor zum Akteur des „Bäderantisemitismus“ machen könnte, kommt der Frage nach dem eventuellen antisemitischen Handeln und Reden de Haans eine besondere Relevanz zu. Denn hier ist ganz besonders intensiv nach der individuellen Wahrnehmung vorhandener Handlungsspielräume zu gucken: Hat er sich Zurückhaltung auferlegt, sich auf von oben verordnete Verwaltungsmaßnahmen beschränkt oder hat er möglicherweise besonderen Eifer entfaltet im antisemitischen Handeln und Reden darüber?

5. Individuelle Vergangenheitsbewältigung

Und schließlich spielt die Retrospektive für eine Wertung des Handelns in der NS-Zeit eine zentrale Rolle: Hat de Haan etwa im Rahmen der Entnazifizierung Demut, vielleicht sogar Selbtkritik durchschimmern lassen? Wie lesen sich seine für die Familie verfassten autobiografischen Aufzeichnungen zur NS-Zeit? Gab es im Handeln des Nachkriegs-Bürgermeisters de Haan Berührungs punkte mit Vergangenheitspolitik? Wie bewegte er sich in diesen?

Schlüsselfeld 1: Verfolgung politischer Gegner 1933

Die Aktenüberlieferung des ordnungspolitischen Handelns von de Haan in den Jahren 1932/33 ist sehr spärlich. Die Recherche hat keine Hinweise darauf ergeben, dass de Haan im konfliktreichen Jahr 1932 tendenziöse Polizeieinsätze verantwortet hätte.¹⁴ Anfang 1933 ändert sich das. Jetzt sind Sozialdemokraten und Kommunisten politische Gegner, die staatlich verfolgt werden.

Nach den Kommunalwahlen am 13. März 1933 bittet de Haan in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Schleswig um Klärung und Anweisung, wie er vorgehen solle. Die NSDAP verlange, das Erscheinen der gewählten Kommunisten in der Stadtverordnetenversammlung zu verhindern. Pressenachrichten behaupteten, dass Kommunisten neben dem Landtag auch auf kommunaler Ebene nicht mehr zugelassen werden sollen. „*Nach der vorerwähnten in Aussicht stehenden Anordnung scheint es mir nicht zweckmäßig, die kommunistischen Stadtverordneten an der Kollegien-Sitzung teilnehmen zu lassen oder sie gar als Stadtverordnete zu verpflichten. (...) Ich bitte ergebenst um entsprechende Anweisung.*“¹⁵ Am 22. März 1933 schreibt de Haan an den gewählten Stadtvertreter Franz Thomalla von der KPD und nimmt die Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gemäß ministerieller Weisung zurück.¹⁶

Am 3. März 1933 wendet sich Rendsburgs Bürgermeister als Chef der Ortspolizeibehörde an den Regierungspräsidenten in Schleswig und meldet die Verhaftung des Arbeiters August Wilhelm Wende. Dieser habe ein Flugblatt verbreitet, das die Aufforderung zu einem Generalstreik „zur Vernichtung der Hitler-Diktatur“ enthalte. Das Flugblatt sei als Anlage beigefügt, Wende an diesem Tag dem Richter vorgeführt worden.¹⁷ Bereits im März 1932 hat de Haan in einem Bericht an den Landrat über eine Schlägerei zwischen Anhängern von NSDAP und KPD den „*als Führer der K.P.D. bekannte(n) Arbeiter Willi Wende*“ als Anstifter der Auseinandersetzungen erwähnt.¹⁸ Es folgen weitere Verhaftungen von insgesamt sieben Personen. De Haan verfasst Berichte an Landrat, Regierungspräsident und Amtsgericht.¹⁹ Am

¹⁴ Vgl. Schwarz, Menzel-Schlacht 1984.

¹⁵ Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 20. März 1933, StadtA RD Rep D 0016/264-268.

¹⁶ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an Franz Thomalla (KPD) vom 22. März 1933, StadtA RD Rep D 0016/264-268.

¹⁷ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 3. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930.

¹⁸Vgl. Bericht de Haans an den Landrat vom 1. März 1932, LASH Abt. 309/Nr. 22752, pag. 385-386.

¹⁹ Vgl. Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Schleswig und den Landrat vom 11. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930; Ermittlungsverfahren gegen KPD-Mitglieder in Rendsburg vom 15.03.1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930 und Beschluss des Amtsgerichts zur Flugblattaktion der KPD in Rendsburg vom 17. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930.

17. März 1933 beschließt das Gericht, gegen zwei der Betroffenen vorzugehen, hingegen fünf weitere Personen mangels Beweisen aus der Polizeihaf t zu entlassen.²⁰

Formulierungen de Haans wie: „*Von Wende ist bekannt, daß er sich an allen kommunistischen Betätigungen führend betätigt hat*“²¹ stellen im Frühjahr 1933 übliches Verwaltungshandeln dar. Am 27. März 1933 aber zeigt de Haan als Chef der Ortspolizeibehörde eigenständiges und demonstratives Engagement. Zwei Tage später berichtet er dem Regierungspräsidenten in Schleswig:

„*Durchsuchung des ehemaligen, jetzt zu Wohnzwecken benutzten Infanterie-Kasernements am Montag, dem 27.3.33. Ohne Verfügung.*

Am Montag, dem 27. März 1933, von 6 bis 9 Uhr 30 vormittags habe ich unter Einsatz der gesamten Polizei, verstärkt durch Hilfspolizei, SA., SS. und Stahlhelmer eine eingehende Durchsuchung des ehemaligen, jetzt zu Wohnzwecken benutzten Infanterie-Kasernements Baronstraße 13/14 und Kaiserstraße 4 zum Schutze von Volk und Staat vornehmen lassen. Das Kaserne ist vorwiegend von Anhängern der S.P.D. und K.P.D. bewohnt. Die Durchsuchung hat sich auf sämtliche Räumlichkeiten der dort wohnenden Familien erstreckt.“²²

In diesem Fall hat sich de Haan persönlich an der Verfolgung von Sozialdemokraten und Kommunisten beteiligt, und zwar „ohne Verfügung“ von anderer Seite oder oben. Das sowie die Beteiligung von Hilfspolizisten aus SA, SS und Stahlhelm stellt eine Profilierungsmaßnahme dar. Tage später, beim „Judenboykott“ des 1. April 1933, lässt er zudem SS und SA ohne polizeiliche Reaktion agieren. Die Landeszeitung berichtet am 3. April lapidar: „*Bojkott am 01.04.1933 ist ruhig verlaufen. SA und SS-Leute hinderten die Bevölkerung daran die jüdischen Geschäfte zu betreten.*“²³

Anfang April findet eine wiederholte Razzia in der Kaserne statt, diesmal beschlagnahmt man eine Vervielfältigungsmaschine und werden fünf Personen festgenommen, drei von ihnen durch Verfügung des nationalsozialistischen Landrats Hamkens in „Schutzhaft“ überführt.²⁴ Eines der Flugblätter, das vom „Rotfrontkämpfverbund“ stammt, enthält eine direkte Äußerung über Bürgermeister de Haan:

²⁰ Vgl. Beschluss des Amtsgerichts zur Flugblattaktion der KPD in Rendsburg vom 17. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930.

²¹ Ermittlungsverfahren gegen KPD-Mitglieder in Rendsburg vom 15.03.1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930.

²² Schreiben des Rendsburger Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 29. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930.

²³ Presseartikel der Landeszeitung: Meldung über den Verlauf des Boykotts jüdischer Geschäfte in Rendsburg 01.04.1933 vom 3. April 1933, StadtA RD Rep D 0566/41.

²⁴ Schreiben des Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an den Regierungspräsidenten in Schleswig, den Landrat Rendsburg, den Oberstaatsanwalt Kiel und die Landeskriminalpolizeistelle Kiel vom 7. April 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930.

„An die Einwohner der Städtischen Kaserne! Werktätige! (...) Unser ‚sozialer‘ Bürgermeister, Dr. de Haan, seit einigen Wochen Angst, deinen fetten Posten zu verlieren, rückte als strammer Stahlhelmmann mit 600 SA, SS und Stahlhelmbanditen, die alle schwerbewaffnet waren mit Schrotflinten, Karabinern und Revolvern, natürlich Gummiknüppeln nicht vergessen, dem Hunger in der Kaserne zu Leibe.“²⁵

In den lokalen Akten findet sich noch ein weiterer Bericht des Bürgermeisters über die Verhaftung von zwei Akteuren im Kontext der Produktion und Verteilung von KPD-Flugblättern Anfang August 1933.²⁶

Man sollte nicht ausblenden: In dieser Kombination wird für örtlich bekannte Kommunisten und erwischte Flugblattverteiler auf der Basis der „Reichstagsbrandverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ völlige Rechtlosigkeit produziert. Die Betroffenen werden schutzlos individuellen Akteuren in der Polizei respektive von SA/SS ausgesetzt. Der erwähnte Hilfspolier August Wende wird von 1950 bis 1955 um Haftentschädigung kämpfen für insgesamt 39 Monate gerichtlicher Schutz-, Untersuchungs- und Strafhaft. Er war indes bereits in den 1920er Jahren mehrfach im Konflikt mit Weimarer Strafgesetzen geraten. 1955 endet sein Kampf um Wiedergutmachung mit einem Vergleich: Dieser basiert darauf, dass die hier betrachtete Flugblattbeteiligung für den Generalstreik im März 1933 aus politischer Überzeugung erfolgt sei.²⁷

Soweit die beschränkte Aktenüberlieferung ein Urteil zulässt, wollen wir festhalten:

Das Agieren von Bürgermeister de Haan als Chef der Ordnungspolizeibehörde bewegt sich im Rahmen des im Jahr 1933 Üblichen. Er handelt formal „korrekt“, berichtet dem Landrat sowie dem Regierungspräsidenten und übermittelt dem Amtsgericht polizeiliche Vorermittlungen. Parallel agieren hier örtliche Gerichtsbarkeit und Exekutive, diese vertreten durch Landrat und polizeiliche Schutzhaf.

De Haans offensive Nutzung seines Handlungsspielraums zur Anordnung der Durchsuchung von Wohnungen, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass hier sozialdemokratische und kommunistische Anhänger wohnen würden, deuten wir als Profilierung vor den Nationalsozialisten. Dieses im Rahmen des Ermessens eigenständige Handeln ist vor dem Hintergrund der Gefahren, die den Menschen, deren Wohnungen durchsucht wurden, drohten, zu bewerten.

²⁵ Flugblätter der KPD/ des Rote Frontkämpfer Bund, LASH Abt. 309/Nr. 22930.

²⁶ Vgl. Bericht des Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) über Festnahme wegen Besitzes eines KPD-Flugblattes vom 4. August 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22752.

²⁷ Vgl. Entschädigungsverfahren von August Wende gegen das Land Schleswig-Holstein wegen Gewährung von Haftentschädigung, LASH Abt. 352.3/Nr. 12259.

Schlüsselfeld 2: Verhältnis Beamter / Partei

Zur Amtseinführung des neuen „Gemeindeschulzen und Badedirektors“ de Haan berichtet die „Badezeitung“ der Insel Norderney am 28. Juni 1934 von den Begrüßungsreden angereister Prominenz, nämlich des Regierungspräsidenten und des NSDAP-Kreisleiters. Unter anderem heißt es: „*Kreisleiter Borchers-Norden überbrachte die Grüße für den Gauinspekteur und bat den neuen Bürgermeister, stets in engster Fühlung mit der Parteileitung zu arbeiten.*“²⁸ – Diese Grüße des NSDAP-Kreisleiters durfte de Haan bei seiner Vorgeschichte aus Rendsburg durchaus als Warnung verstehen.

Ein paar Monate später, angekommen und eingelebt auf Norderney, hält de Haan in seiner Rolle als „Gemeindeschulze“ am 9. November 1934, dem „Heldengedenktag“, die Festrede auf dem örtlichen Ehrenfriedhof. Die „Badezeitung“ berichtet am 11. November:

„*Auf dem Ehrenfriedhof angelangt, nahmen die Abordnungen (...) Aufstellung. Der Gemeindeschulze, Herr Dr. de Haan, nahm gleich darauf das Wort zu einer kurzen, markigen Gedächtnisrede. Der Redner sagte u.a.: Volksgenossen, Kameraden, deutsche Jugend! Vom Volkskanzler und Führer an die Gräber unserer Helden gerufen, gedenken wir des Heldenkampfes des deutschen Volkes, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hatte. [...] Weiter gedenken wir des 8. und 9. November 1923, wo vor der Feldherrnhalle in München 16 Volksgenossen für den Führer und die Bewegung ihr Leben ließen, und Hunderte ihr Blut für Volk und Vaterland hingaben. Wir gedenken denjenigen Braunen Kämpfern, die im festen Glauben an ihren Führer für diesen, für Volk und Vaterland in den Tod gingen. (...) In stillem Gedenken senkten sich die Fahnen, als der Redner endete: Mit dem Gelöbnis treu zum Führer, treu zu Volk und Vaterland zu stehen, lege ich im Auftrage diesen Kranz hier nieder.*“²⁹

Das waren tatsächlich „markige“ Worte, die unter anderem der örtlichen NSDAP signalisierten, dass de Haan uneingeschränkt zum „neuen Staat“ stehe.

Im Bericht der Badezeitung vom 18.12.1934 über eine Tagung der „Amtswalter der NSDAP“ im Sitzungssaal des Rathauses findet sich auch ein Hinweis auf den „*klaren Überblick über die Gemeindepolitik*“ aus dem Mund de Haans: „*Der Gemeindeschulze arbeitet mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. und dessen Amtswaltern auf allen Gebieten Hand in Hand. Dieser reibungslosen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit wird der Erfolg für unsere Insel und deren Bevölkerung auch nicht versagt bleiben.*“³⁰

Erkennbar wird schon an diesem Beispiel, wie wichtig de Haan die Betonung der Übereinstimmung mit der NSDAP erscheint; er wird sie häufig wiederholen.

²⁸ Artikel aus der Badezeitung vom 28. Juni 1934, STAN – NBZ: 1934.

²⁹ „Der 9. November: Trauertag des deutschen Volkes“ in der Badezeitung vom 10. November 1934, STAN – NBZ: 1934.

³⁰ Artikel aus der Badezeitung vom 18. Dezember 1934, STAN – NBZ: 1934.

In einem mehrseitigen Artikel in der „Badezeitung“ vom 3. März 1936 dokumentiert das Blatt einen Vortrag de Haans über sein bisheriges politisches und Verwaltungshandeln. Es handelt sich, quasi ungefiltert wiedergegeben, um die konzeptionelle Selbsteinordnung der Tätigkeit de Haans. Im Text heißt es unter anderem: Bei jedem Entschluss komme es für ihn darauf an, „*die Gemeinde Norderney in engster Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu führen und zu leiten, nach dem Befehl unseres Führers, zum Wohle der örtlichen Volksgemeinschaft. Ich darf dabei wohl hervorheben, daß die 21 Monate meiner hiesigen Tätigkeit unter einem niemals getrübten, engen und in jeder Beziehung harmonischen und freundschaftlichen Zusammenarbeiten, nicht nur mit dem Beauftragten der NSDAP, d.h. dem Kreisleiter, sondern auch mit dem örtlichen Hoheitsträger der Partei gestanden haben, und daß es für mich als den durch das Vertrauen von Partei und Staat berufenen Leiter der Gemeinde eine Selbstverständlichkeit ist, auch in Zukunft nur so meine Pflichten aufzufassen.*

³¹

Diese Einheit von Partei und Gemeinde auf Norderney drückte sich, im gleichen Zeitungsartikel zu lesen, auch in der Mitteilung aus, de Haan habe 1935 das ehemalige Hotel „Deutsches Haus“ für die Gemeinde, also auf Gemeindekosten, erworben und dann der NSDAP zur Nutzung übergeben: „*Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Möglichkeit zu ergreifen, um der NSDAP und ihren sämtlichen Gliederungen auf der Insel Norderney, die jährlich von tausend und abertausenden deutschen Volksgenossen und vielen Ausländern besucht wird, ein geräumiges und würdiges Heim zur Verfügung zu stellen. Bei dem günstigen Ankaufspreis und dem sich durch Verwertung des Inventars erzielten Verkaufserlös war ich in der Lage, wiederum einen nennenswerten Betrag zur gründlichen Überholung in das Parteihaus hineinzustecken. Wir werden auch der äußereren Fassade des nunmehr in seinen Räumen gründlich überholten Hauses zu Beginn des neuen Rechnungsjahres einen würdigen Anstrich geben und hoffen, daß dann auch dieses Haus dazu beitragen möge, rein äußerlich jedem Norderney Bürger und jedem Fremden vor Augen zu führen, daß hier bei uns auf der Insel Gemeinde, Staat und Partei eins sind, so wie unser Führer es von uns allen verlangt.*

³²

Dieser Grundsatzbeitrag referierte die Selbstverortung von de Haan: sein Amtsverständnis, sein Bekenntnis zu Führerprinzip und Einheit von Gemeinde, Staat und Partei. Der so betont vorgetragene Schulterschluss von Partei und Staat unter Bürgermeister de Haan, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied der NSDAP war, gab fraglos die Realität wieder. De Haan hatte seine Lektion in Rendsburg gelernt!

³¹ „Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten. Bürgermeister Dr. de Haan gibt einen Ueberblick“ in der Badezeitung vom 3. März 1936, STAN – NBZ: 1936, pag. 8.

³² Ebd., pag. 18.

Tatsächlich nimmt das Nichtmitglied der NSDAP de Haan laut „Badezeitung“ regelmäßig an Mitgliederversammlungen und Kundgebungen der örtlichen NSDAP teil. Nicht selten referiert er über ein Thema und steht damit auch im Mittelpunkt; der Jargon ist dann entsprechend.³³ Markige Worte sind auch aus anderen Reden de Haans belegt.³⁴ Und die Grenzen verschwimmen zunehmend. Aus dem April 1935 ist ein Dokument überliefert, nach dem de Haan im Kontext einer Ortsgruppenversammlung der NSDAP als „Scharführer“ der SA eine „Ehrenkreuzverleihung“ vornahm.³⁵ Und laut Badezeitung vom 24. Oktober 1935 kann Bürgermeister de Haan in seiner Rolle „als Bürgermeister, Kurdirektor und SA-Kamerad“ 200 SA-Leute auf Norderney begrüßen, die kostenlos 10 Tage dort verbringen durften, und zwar auf der Basis einer Kooperation zwischen dem Regierungspräsidenten und de Haan.³⁶

Bei der Verleihung von Ehrenkreuzen des Weltkriegs, vorgenommen im Dezember 1935, entfaltet de Haan sein kerniges Geschichtsbild im schnellen Flug von Weltkrieg über „Novemberverbrecher“ bis zum „Dritten Reich“:

„Bürgermeister Dr. de Haan, selbst Frontkämpfer, hieß vor der Überreichung der Ehrenkreuze folgende Ansprache: (...) Das Herz krampfte sich uns zusammen in den Weihnachtstagen 1918, wo Fahnenflüchtige und Kriegsverweigerer, von art- und rassenfremden Elementen irregeleitet, auf den feldgrauen Mann unter dem Stahlhelm das Gewehr erhoben. (...) Aus deutschem Frontkämpfergeist ist uns nach vielen, vielen Blutopfern deutscher Volksgenossen, die unter dem Hakenkreuzbanner fielen, das Dritte Reich entstanden.“³⁷

Unsicherheit und eher skurriles Bemühen um ein korrektes Verhältnis zwischen Verwaltung / Partei drückt sich in einer Anfrage de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 13. August 1937 aus. Er fragt, wie oft bei Badeveranstaltungen respektive Kurkonzerten ein „Sieg-Heil auf den Führer“ ausgerufen und die Nationalhymne gespielt werden könne: „Um in Zukunft jeden Schein oder etwaigen Verdacht, dass von der Badeverwaltung bezw. [sic!] von einer im Auftrage der Badeverwaltung tätigen Organisation oder Musikkapelle irgend etwas verabsäumt wird, zu vermeiden, bitte ich, mir gegebenenfalls unter Beifügung der bestehenden Verfügungen eine Anweisung zukommen zu lassen, wie in derartigen Fällen zu verfahren ist, ob überhaupt und bei welchen Gelegenheiten des Führers gedacht werden darf“

³³ Vgl. z. B. Artikel aus der Badezeitung vom 6. November 1934, STAN – NBZ: 1934.

³⁴ Vgl. „Protest-Kundgebung gegen das Schandurteil von Kowno“ in der Badezeitung vom 30. März 1935, STAN – NBZ: 1935.

³⁵ Vgl. Artikel der Badezeitung über de Haan bei Mitgliederversammlung NSDAP am 20. April vom 25. April 1935, STAN – NBZ: 1935.

³⁶ Vgl. „200 Berliner SA als Gäste auf Norderney“ aus der Badezeitung vom 24. Oktober 1935, STAN – NBZ: 1935; „Kameradschaftsabend im Kaiserhof“ aus der Badezeitung vom 31. Oktober 1935, STAN – NBZ: 1935 und „Dank der Berliner SA“ aus der Badezeitung vom 16. November 1935, STAN – NBZ: 1935.

³⁷ „Überreichung von Ehrenkreuzen des Weltkrieges“ aus der Badezeitung vom 25. Dezember 1935, STAN – NBZ: 1935.

und ob überhaupt und in welchen Fällen die Nationalhymnen gespielt werden dürfen.“³⁸ Die vier Wochen später eingehende Antwort des Regierungspräsidenten lautet: „Es ist im allgemeinen davon auszugehen, dass der Gruss an den Führer und das Abspielen der Nationalhymnen nicht durch allzu häufigen Gebrauch entweicht werden.“³⁹

Als de Haan Anfang 1937 nach Bad Oeynhausen wechselt, bescheinigt ihm der Landrat des Kreises Norden: „Herr Bürgermeister de Haan hat sich in den wenigen Jahren seiner Norderneyer Tätigkeit als umsichtiger und tatkräftiger Kommunalpolitiker gezeigt, der zweifellos auch grösseren Aufgaben gewachsen sein würde. Mit allen Stellen der Partei hat Herr de Haan im engsten und besten Einvernehmen gearbeitet.“⁴⁰

Gleichwohl entwickelt sich in Bad Oeynhausen zwischen dem neuen Leiter des Staatsbades de Haan und seinem Betriebsobmann der „Deutschen Arbeitsfront“ ein Konflikt, der offenbar auf persönlichen Differenzen basiert, aber zu offiziellen Sitzungen mit örtlichen NSDAP-Repräsentanten führt. De Haan zeigt sich am 29. April 1938 in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten in Minden verletzt, sieht sich aber genötigt, eine elfseitige Rechtfertigung zu verfassen. Unter anderem führt er aus: „Der Betriebsobmann hat sich dem Sinne nach so ausgedrückt, dass mir eine soziale Einstellung der Gefolgschaft gegenüber abginge. Ich hätte einen herrischen und unfreundlichen Ton an mir; ich gäbe den Gefolgschaftsmitgliedern scheinbar nur dann die Hand, wenn er als Betriebsobmann dabei wäre. Ich presse das letzte aus den Leuten heraus und hätte für die Leute überhaupt kein Verständnis.“⁴¹

Ein paar Monate vorher, im August 1937, hat sich de Haan gezwungen gesehen, zwei Nachtwächter und einen Kassierer, die sich selbst bedienten, als „Gefolgschaftsmitglieder“ fristlos zu entlassen. Darauf entstehen im Kurort Gerüchte, die de Haan alarmieren. In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten am 25. August 1937 rechtfertigt er sein Handeln: „Es ist betrüblich zu hören, dass die von mir durchgeföhrten Massnahmen in der Bevölkerung zum Teil als zu hart oder gar als unsozial beurteilt werden. Ich führe das darauf zurück, dass scheinbar in der Bevölkerung immer noch zu wenig bekannt ist, dass die Verwaltung des Bades heute eine staatliche Verwaltung ist und dass der Staat als Treuhänder der Volksgemeinschaft auch in den kleinsten Kleinigkeiten die Verpflichtung hat, Unregelmäßigkeiten oder gar Betrügereien mit den schärfsten Mitteln aus seiner Verwaltung fernzuhalten.“⁴² Er könne sich indes vorstellen, dass die Betroffenen im kommenden Jahr „in

³⁸ Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 13. August 1937, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11833.

³⁹ Antwort des Regierungspräsidenten vom 14. September 1937, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11833.

⁴⁰ Abschrift der Bescheinigung des Landrats des Kreises Norden vom 7. Januar 1937 über de Haans Tätigkeit als Bürgermeister und Kurdirektor auf Norderney, LAV NRW OWL D1 – Nr. 25048.

⁴¹ Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 29. April 1938, LAV NRW OWL M 1 I Oey – Nr. 12.

⁴² Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten vom 25. August 1937, LAV NRW OWL M 1 I Oey – Nr. 19.



An betracht ihrer langjährigen tagelosen Tätigkeit für das Bad“ eventuell wieder eingestellt würden; er füge die Gnadengesuche als Anlagen bei. Aber es gelte für ihn, „bereits jetzt im ersten Jahre meiner Tätigkeit in Bad Oeynhausen den Betrieb von solchen Elementen zu säubern, die sich in betrügerischer Weise am Volksganzen vergingen. (...) Ich muss weiterhin bemerken, dass alle diese Verhandlungen in Gegenwart des Ortsgruppenleiters der NSDAP, Herrn Kastening, in meinem Büro stattgefunden haben.“⁴³

Aus den zahlreichen hier vorgestellten Handlungsbeispielen de Haans wird deutlich, wie sehr sein Agieren von Vorsicht und intensiver Kooperationsbereitschaft gegenüber der lokalen und regionalen NS-Bewegung geprägt war und wie stark es ihm zudem immer wieder wichtig schien, Rückendeckung vom jeweils zuständigen – nationalsozialistischen – Regierungspräsidium respektive Regierungspräsidenten zu erhalten.

De Haan erscheint aufgrund seiner Rendsburger Erfahrung als ein gebranntes Kind, das gelernt hat. Im Sinne des NS-Staats funktionierte er damit absolut perfekt, brachte seine Verwaltungskompetenz ein, sorgte für weitgehend reibungslose Kooperation mit der NSDAP, fand markige Sprüche, um als Repräsentant der NS-Volksgemeinschaft und des NS-Staates gelten zu können. Grenzziehungen zur NS-Bewegung waren seit Frühjahr 1933 nicht mehr wahrnehmbar; der Parteieintritt 1937 erschien folgerichtig.

⁴³ Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten vom 25. August 1937, LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 19.

Schlüsselfeld 3: Der NSDAP-Parteigenosse de Haan

Zunächst sei die SA-Mitgliedschaft de Haans geklärt: Im Dezember 1932 – biografisch spät, deshalb gewiss aus Opportunität – tritt de Haan der Ortsgruppe Rendsburg des deutschnationalen Soldatenbundes „Stahlhelm“ bei. Im Rahmen der im Jahr 1933 im Kontext der „Gleichschaltung“ vollzogenen Eingliederung des Stahlhelms in die SA wird de Haan Mitglied der SA, und zwar im Rang eines „Scharführers“, in militärischer Hierarchie ein Unteroffizier. Am 26. Februar 1934 bescheinigt der Führer des Sturmbanns V/153 aus Rendsburg de Haans Leistungen in der SA: „*Dr. de Haan hat seinen Dienst zunächst im Wehrstahlhelm und darauf in der S.A. im Sturm 41/163 stets mit besonderem Pflichteifer ausgeführt. Seinem Eifer, verbunden mit besonderen Führereigenschaften und sehr gutem militärischen Können ist es mit zu verdanken, dass der mir unterstellte Sturm 41/163 einen über dem Durchschnitt liegenden Grad der Ausbildung erreicht hat.*“⁴⁴

Zum ersten Mal versucht de Haan Ende April 1933, in die NSDAP aufgenommen zu werden. Diese Aktion ist offenbar von Opportunismus getragen, hat de Haan doch noch bei den Wahlen zum Provinziallandtag im März 1933 als Spitzenkandidat der deutschnationalen Liste „Schwarz-Weiß-Rot“ kandidiert und ist mithin als ein nicht unbedeutender Konkurrent der NSDAP zu sehen. Der Aufnahmeantrag, der zunächst positiv bearbeitet und von der Parteibürokratie sogar schon mit einer Mitgliedsnummer versehen wird, scheitert dann auch am Einspruch der NSDAP-Ortsgruppe Rendsburg.

Anfangs hat sich die aus den Kommunalwahlen vom 13. März 1933 hervorgegangene NSDAP-Fraktion der Bürgerschaft eher positiv zu den Kooperationsmöglichkeiten mit dem Bürgermeister geäußert: „*Der Bürgermeister hat sein Versprechen gegeben, in Zukunft mit uns zu arbeiten.*“⁴⁵ Auch am 7. April 1933, in einem Schreiben an den Oberpräsident und NSDAP-Gauleiter Lohse, äußert sich die NSDAP-Fraktion noch positiv zu de Haan.⁴⁶ Das stellen noch Äußerungen über einen Repräsentanten des Koalitionspartners DNV dar. Der anschließende Aufnahmeantrag de Haans in die NSDAP irritiert dann jedoch die Ortsgruppe, die das Verfahren konterkariert.

Ende des Jahres stimmen Ortsgruppenführung und Fraktion der NSDAP in der negativen Einschätzung des Bürgermeisters überein. In dem fünfseitigen Schreiben, das Defizite betreffend die Person und die Fähigkeiten als oberster Kommunalbeamter auflisten, heißt es unter anderem apodiktisch: „*Dr. de Haan ist kein Nationalsozialist und wird auch keiner. Er*

⁴⁴ Abschrift des Schreibens des Führers des Sturmbanns V/163 aus Rendsburg vom 26. Februar 1934, LAV NRW OWL D1 – Nr. 25048.

⁴⁵ Protokoll der Fraktionssitzung der NSDAP Ortsgruppe Rendsburg am 28. März 1933, StadtA RD Rep D (alte Signatur D 0138).

⁴⁶ Vgl. Aussage der NSDAP Fraktion Rendsburg vom 7. April 1933, StadtA RD Rep D 0014/43.

*hat nicht das Vertrauen der Bürgerschaft.*⁴⁷ In einer ergänzenden Erläuterung des Beigeordneten (und Journalisten) Puhlmann an Rendsburgs Landrat führt dieser am 26. Februar 1934 unter anderem aus: „*In persönlicher Beziehung ist das dauernde Schwanken Dr. de Haans auf politischem Gebiet zu beanstanden. Er war nacheinander in der D.N.V.P., D.V.P. und wieder in der D.N.V.P. und trat Januar 1933, angeblich unter Vordatieren in den Stahlhelm ein. Ende April versuchte er, Mitglied der NSDAP zu werden, musste aber abgelehnt werden, da er den damals noch geforderten Austritt aus dem Stahlhelm nicht vollziehen wollte.*⁴⁸

Und noch am 17. August 1938 (!) findet sich in einem Schreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Amt für Mitgliedschaftswesen, das sich auf den Aufnahmeantrag de Haans vom September 1937 bezieht und der Gauleitung Westfalen-Nord zugeht, folgende Formulierung: „*Zu Ihrer Kenntnis teilen wir Ihnen noch mit, dass die Aufnahme des Vg. de Haan abgelehnt wurde, weil der Benannte gleichzeitig seine Aufnahme in den Stahlhelm und in die NSDAP erklärt hatte, um somit eine richtige Schaukelpferd-Politik betreiben zu können. Ferner war für die Ablehnung seiner Aufnahme von Entscheidung, dass er am 13.03.1933 noch an zweiter Stelle für die Kampffront ‚Schwarz-Weiss-Rot‘ kandidiert hat und bei der Wahl zum Provinzial-Landtag sogar an erster Stelle. Von der Ortsgruppe Rendsburg werden bezüglich der Aufnahme des Genannten in die Partei keine Bedenken mehr erhoben. Voraussetzung ist jedoch, dass er sich inzwischen in irgendeiner Weise für die Bewegung betätigt hat.*⁴⁹

Diese Einschätzungen einer „Schaukelpferd-Politik“ de Haans trafen gewiss den Kern. Inzwischen, 1938, aber hatte de Haan sich durch Handlungen und Reden – wie vorgestellt – hinreichend im Sinne der NS-Bewegung profiliert, so dass einer nunmehr rückwirkenden Aufnahme zum September 1937 in die NSDAP nichts mehr im Wege stand. Nicht zuletzt der oben bereits erwähnte gemeindliche Kauf eines Parteihauses auf Norderney wies das mit aus.

Circa 1939, de Haan ist jedenfalls zum Zeitpunkt der Erstellung im 44. Lebensjahr und befindet sich noch in Bad Oeynhausen, verfasst de Haan einen Lebenslauf, in dem es unter anderem heißt: „*Ich bin Oberscharführer der S.A. im Sturmbannstab I J. 7. Zur Arbeit als Politischer Leiter in der Ortsgruppe Bad Oeynhausen-West – ich bin als Blockleiter tätig – bin ich von der S.A. beurlaubt. Am 1.5.1937 erfolgte für mich als Angehöriger der S.A. die*

⁴⁷ Stellungnahme von Fraktion und Ortsgruppe der NSDAP zur Ablehnung des bisherigen Bürgermeisters Dr. de Haan vom 28. Dezember 1933, StadtA RD Rep D 0559 (zu X. 1204 gehörig).

⁴⁸ Schreiben des Beigeordneten Puhlmann an den Landrat vom 26. Februar 1934, StadtA RD Rep D 790.

⁴⁹ Fragebogen des Parteiausschusses, BDC 1030068084.

*Meldung zur N.S.D.A.P.*⁵⁰ Zudem weist der Lebenslauf die in seinen Kreisen verbreitete „Fördermitgliedschaft“ der SS auf.

Laut verkürztem Entnazifizierungsfragebogen, den de Haan am 22. Juni 1948 in Rendsburg abgeben wird, brachte er es in der SA noch zum dem militärischen Feldwebel vergleichbaren „Truppführer“; in der NSDAP habe er überhaupt kein Amt bekleidet.⁵¹

Die letzte Aussage war falsch. Tatsächlich wies sein Lebenslauf, der für Dienststellen des NS-Staates entworfen wurde und deshalb bezogen auf die Fakten als verlässliche Quelle bewertet werden muss, ein wenn auch nur auf Ortsebene aktives NSDAP-Mitglied aus. Als „Blockleiter“ in der Ortsgruppe Bad Oeynhausen nahm er zwar die niedrigste Rolle eines „Politischen Leiters“ ein, war aber auf den „Führer“ vereidigt und ein Parteiuniform tragender offizieller „Amtswalter“ der NSDAP, was für ein derart spät der Partei beigetretenes Mitglied schon als Profilierungsfeld von Bedeutung sein durfte.

Gleichwohl waren die hier ausgiebig zitierten Einschätzungen von Seiten der NSDAP zur politischen Orientierungssuche de Haans gewiss nicht falsch: Er mäanderte im äußerst rechten Spektrum und berücksichtigte dabei erkennbar immer wieder Rahmenbedingungen für sein persönliches berufliches Fortkommen. Nachdem er sich letztlich gar nicht ungeschickt in Rendsburg aus dem Klammergriff befreit und mit Empfehlungsschreiben selbst seiner Kontrahenten versehen erfolgreich den beruflichen Wechsel nach Norderney vollzogen hatte, stand seine persönliche Strategie fest: Fortan kooperierte er in seinen Funktionen als Repräsentant der öffentlichen Verwaltung konfliktfrei, engagiert und reibungslos mit der jeweils örtlichen NSDAP und auch mit den vorgesetzten nationalsozialistischen Stellen des Staates. Er engagierte sich in der SA, referierte auf NSDAP-Veranstaltungen und trat der Partei erfolgreich bei, als dies wieder möglich war. Danach verlagerte er die Aktivitäten von der SA zu überschaubaren aber gleichwohl wahrnehmbaren Aufgaben eines „Politischen Leiters“ der NSDAP-Ortsgruppe. Soweit überliefert, hielt sich seine – hin und wieder brachial ausfallende – Agitation im Rahmen des Üblichen. Auf besonders menschenverachtende oder gewalttätige propagandistische Äußerungen de Haans sind wir jedenfalls nicht gestoßen.

De Haan war folglich ein unauffälliger Nationalsozialist und etablierter politischer Beamter des NS-Staats. Es ist bei der gesichteten Quellenlage auch denkbar, dass de Haan aufgrund seiner ihm persönlich eventuell leicht verängstigenden Erfahrungen des Jahres 1933/34 die von ihm gestalteten Netzwerke, NS-Kooperationen, markigen Auftritte und „korrekten“ Funktionsweisen persönlich für die notwendige und gebotene Anpassungsleistung erachtete, um beruflich und materiell gesichert sowie von denkbarer Verfolgung frei zu sein. Bestimmte Grenzen korrekten Verwaltungshandelns überschritt er nicht, auch wenn in der

⁵⁰ Maschinengeschriebener undatierter Lebenslauf, HStAM 188/1 Nr. 91; vgl. hierzu auch die Angaben im Personalfragebogen vom 22. Oktober 1940, HStAM 188/1 Nr. 91.

⁵¹ Vgl. verkürzter Entnazifizierungsfragebogen vom 22. Juni 1948, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.



örtlichen NS-Bewegung nicht leicht vermittelbare Entlassungen von betrügerischen Gefolgschaftsmitgliedern notwendig waren.

Verwerflicher Aktivismus in seinem Alltagshandeln als Verwaltungschef ist uns nicht begegnet. Indes gibt es eine Ausnahme: Den Antisemitismus, der entsprechend intensiv berichtet werden muss.

Schlüsselfeld 4: Antisemitismus

Als Heinrich de Haan im Juni 1934 auf Norderney seine Tätigkeiten als „Gemeindeschulze“ und „Badedirektor“ aufnahm, hatte sich die ostfriesische Insel im Kontext des „Bäderantisemitismus“ bereits einen einschlägigen Namen gemacht.⁵² Traditionell zu den bürgerlichen und großbürgerlichen Kreisen zählend, die sich regelmäßig an der deutschen Nordsee- oder Ostseeküste in den Badeorten eine „Sommerfrische“ gönnten, waren jüdische Gäste – und jene, die nunmehr nach den rassischen Kriterien der Nationalsozialisten als „jüdisch“ galten – seit 1933 nicht mehr gern gesehen, jedenfalls in einigen Badeorten, die untereinander einen förmlichen Wettbewerb austrugen in der Abwehr „jüdischer“ Urlauber und in der Selbstkennzeichnung als „judenfrei“. Aufgrund anfangs fehlender rechtlicher Grundlagen und auch, weil manche der Gäste aus Nachbarländern anreisten, also eine schützende andere Staatsbürgerschaft aufwiesen, führte der antisemitische Eifer örtlicher Nationalsozialisten immer wieder auch zu komplizierten Verwicklungen mit vorgesetzten Stellen der Staatsverwaltung und gar dem Außenamt.

Für einen Akteur wie de Haan, der sich, wie wir bereits wissen, in seinem Handeln seit dem Weggang aus Rendsburg immer mit den örtlichen Nationalsozialisten abstimmte, jedoch regelmäßig auch „oben“, insbesondere auf Landrats- und Regierungsebene absicherte, ergab sich aus dieser Konstellation ein besonderer Handlungsspielraum. Er konnte als sachlich handelnder ns-regierungstreuer Verwaltungsakteur vor Ort eher mäßigend wirken oder sich als örtlicher Nationalsozialist profilieren und in einen – für ihn ungewohnten – leichten Gegensatz zu vorgesetzten Stellen geraten. – Sein Naturell sprach für diese, seine Erfahrung aus Rendsburg für jene Option.

Schon vor diesem Hintergrund besitzt der Indikator Antisemitismus für unsere Fragestellungen ein besonderes Gewicht. Hinzu kommt für ethische Bewertungen, das antisemitisches Verwaltungshandeln eine Kategorie darstellt, die von Sprechen, etwa von antisemitischer Argumentation bis zur hasserfüllten Hetze begleitet werden konnte oder auch nicht. Aufgrund ihrer Bedeutung wird die einschlägige Quellenüberlieferung für Norderney und Bad Oeynhausen im Folgenden genau vorgestellt und interpretiert; die Station Bad Wildungen spielt diesbezüglich keine Rolle mehr, weil ab 1941 der systematische Prozess der Ermordung aller europäischen Juden entfesselt wurde und Fragen der Zulassung in Bädern hinfällig waren.

Am 30. Juni 1934, bereits wenige Tage nach Dienstaufnahme, sieht sich de Haan mit dem Thema konfrontiert.⁵³ Ihn erreicht die Nachfrage des Landrats, warum bestimmte

⁵² Vgl. Bajohr Hotel 2003.

⁵³ Abschrift des Schreibens des landrätschen Hilfsbeamten Norderney vom 29. Juni 1934 an den Gemeindeschulzen von Norderney (Weiterleitung eines Schreibens des Landrats vom 28. Juni 1934 an den landrätschen Hilfsbeamten Norderney), STAN 3.600 007, gemeint sind die Siegelmarken „Norderney ist

Siegelmarken – gemeint sind die auf Briefumschlägen verklebten Zusatzmarken „*Norderney ist jüdenfrei*“ – trotz des mündlich bekanntgegebenen Erlasses des Innenministers vom 5. Juni 1934 immer noch verwendet würden. Man bitte um sofortige Einstellung. De Haan reagiert darauf, wie man es erwarten darf:

„*Sofort! Die von der Badeverwaltung herausgegebenen Siegelmarken, Norderney ist jugendfrei* dürfen nicht (Unterstreichung im Original) mehr benutzt und aufgebraucht werden. Die evtl. vorhandenen Bestände sind sofort im Rathaus, Zimmer 1 abzuliefern. (...)

Dr. de Haan“⁵⁴ Dem Landratsamt teilt de Haan Anfang Juli mit, er „*habe [s]eine sämtlichen Dienststellen am 30.06.34 angewiesen, dass die Marken in Zukunft nicht mehr benutzt werden dürfen.*“ Und ergänzt handschriftlich: „*Die noch vorhandenen. Marken habe ich eingezogen.*“ – De Haan handelt subalterner, will erkennbar keinen Fehler machen, und lässt sich den Vorgang im Juli noch dreimal vorlegen.⁵⁵

Das Thema bleibt in den Folgemonaten virulent – und de Haan in seiner Rolle als Direktor des Staatlichen Nordseebades Norderney positioniert sich langsam neu. Geschäftsführer Wendt fragt am 30. Oktober 1934 gewiss nicht ohne Rücksprache mit de Haan über den Landrat beim Regierungspräsidium nach, wie sich Norderney gegenüber einer Anfrage des Landesverkehrsverbandes Ostfriesland e.V. verhalten solle. Dieser beabsichtige zur Information von Reisenden eine Liste über Fremdenverkehrsorte erstellen, die eine Aufnahme von Nichtariern ablehnten. „*Sollten wir jedoch die Erklärung, dass in Norderney keine Nichtarier mehr gewünscht sind (...) nicht abgeben können, während die nichtstaatlichen Badeorte zur Abgabe dieser Erklärung in der Lage sind, so wird darin propagandistisch gesehen für unser Bad eine ausserordentliche Gefahr liegen.*“⁵⁶ Wahrscheinlich im Kontext des gleichen Vorgangs entsteht am 17. November 1934 ein Schreiben de Haans, in dem er unter anderem auf ein nicht überliefertes Dokument erwidert, „*dass die Badebetriebsgesellschaft recht hat, wenn sie behauptet, dass nach den Erfahrungen der Saison 1934 sowohl die Kurgäste als auch die hier ansässigen Hotely [sic!], Pensions- und Logierhausbesitzer für die Zukunft den Besuch von Nichtariern in Norderney nicht mehr wünschen. Würde Norderney die in dem Rundschreiben des Landesverkehrsverbandes gewünschte Erklärung, dass es die Aufnahme von Nichtariern nicht wünscht, nicht abgeben können, so würde das zweifellos eine ausserordentliche*

judenfrei“; siehe auch Schreiben des Badedirektors Bruno Müller an Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung Dr. Goebbels, STAN 3.600 007; Schreiben des Preußischen Innenministers an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 5. Juni 1934, NLA AU Rep. 16.1 Nr. 976.

Eine Schilderung zu den Vorgängen im Kontext des Rückrufs der Siegelmarke findet sich auch bei Holdermann/Korsikowski/Wischnath Politik 2014, S. 178-181. Dort findet sich aber keine namentliche Erwähnung de Haans, es ist lediglich vom „Gemeindeschulzen“ die Rede. Als Fazit halten die Autoren fest: „*Sämtliche Anordnungen zum Verwendungsverbot der Siegelmarke erfolgten jedoch intern; eine offizielle Verlautbarung in der NBZ fand nicht statt.*“ (ebd., S. 181).

⁵⁴ Der Gemeindeschulze Norderney an sämtliche Dienststellen am 30. Juni 1934, STAN 3.600 007.

⁵⁵ Der Gemeindeschulze Norderney an den landrätlichen Hilfsbeamten vom 2. Juli 1934. Am 10., 13. und 16. Juli wieder vorgelegt. Das Dokument trägt weitere Bearbeitungsvermerke vom 5. und 17. Juli, STAN 3.600 007.

⁵⁶ Schreiben des Geschäftsführers des Staatlichen Nordseebades Norderney Betriebsgesellschaft m.b.H. durch den Landrat in Norden an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 30. Oktober 1934, STAN 3.600 008.

Gefahr für Norderney bedeuten, wenn andererseits, wie anzunehmen ist, alle anderen ostfriesischen Bäder eine derartige Erklärung abgeben können.“⁵⁷

De Haan argumentiert hier, ein Verzicht auf antisemitische Werbung würde Norderney im Vergleich zu benachbarten Bädern benachteiligen. Das könnte man – in sehr toleranter Auslegung – als ökonomische Argumentation für den eigenen Kurort und damit als sachbezogenes Handeln eines Badedirektors auslegen. Im Jahr 1935 aber ändert sich das: Die Aktenüberlieferung weist aus, wie sehr de Haan sein Handeln zuspitzt.

Zunächst lehnt sich de Haan in seinem Kampf um die Erlaubnis antisemitischer Werbung für Norderney förmlich gegen Regierungspräsidium und Innenministerium auf. In einem von mehreren Schreiben an den Regierungspräsidenten von Aurich führt er wieder gemeinsam mit Geschäftsführer Wendt aus:

„In dem Werbeprospekt der Insel Baltrum für 1935 finden wir auf Seite 3 über den Abschnitt ‚Die Insel Baltrum‘ den Vermerk ‚Juden finden keine Aufnahme‘. Wir haben des öfteren darauf hingewiesen, dass das Fernhalten der Nichtarier von unserer Insel jetzt unbedingt eine Lebensfrage für Norderney geworden ist. (...) Das nunmehr auf Norderney sesshafte gewordene Gastpublikum wünscht nach unseren Feststellungen Nichtarier auf der Insel nicht mehr zu sehen. Das Wiederauftauchen auch nur einer geringen Zahl von Nichtariern würde leicht dazu führen können, dass viele unserer guten Kurgäste schon aus Angst davor, dass die Zahl der Nichtarier sich vergrößern könnte, Norderney wieder meiden und diejenigen Inseln aufsuchen, die ausdrücklich in ihren Werbeschriften darauf hinweisen, dass sie jüdenfrei sind. Wir empfehlen daher nochmals, dass auch wir eine Notiz ‚Nichtarier sind auf Norderney nicht erwünscht‘ oder ‚Kurgäste und Bevölkerung Norderneys wünschen keine Nichtarier auf der Insel‘ in unseren Werbeschriften aufnehmen. Heil Hitler! Preussisches Staatsbad Norderney Betriebsgesellschaft m.b.H.“⁵⁸

Der Regierungspräsident bleibt beim Verbot. „*In meiner am 3. April ds. Js. nach dort gerichteten Verfügung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Aufnahme des Hinweises ‚Israeliten sind nicht erwünscht‘ in den Prospekt des Nordseebades Norderney*

⁵⁷ Schreiben von de Haan vom 17. November 1934 an nicht ersichtlichen Adressaten, STAN 3.600 007.

⁵⁸ Schreiben von de Haan und Wendt an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 9. Mai 1935. Handschriftlich gez. von de Haan und Wendt (der Entwurf aus Norderney), STAN 3.600 008 und vgl. Schreiben von de Haan und Wendt an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 25. März 1935, LNA AU Rep. 16.1 Nr. 976. Ein Faksimile des Originals aus Aurich wurde bereits publiziert, es findet sich in Andryszak/Bramkamp Leben 2014, S. 346 und trägt die klar lesbare „Ausgehunderschrift“ von de Haan.

unzulässig ist. Das gleiche gilt selbstverständlich für ähnlich lautende Notizen und ich ersuche erneut von deren Aufnahme abzusehen.“⁵⁹

Wenn auch motiviert durch die Praxis benachbarter Bäder, so sucht de Haan hier aus eigener Initiative und in einer zunehmend bösartig-abwertenden Diktion gegenüber der unerwünschten Minderheit um die Erlaubnis antisemitischer Werbung nach.⁶⁰ An das Verbot einer dementsprechenden Werbung hält sich de Haan aber; jedenfalls enthalten die Prospekte der Jahre 1936 und 1937 keine antisemitische Werbung.⁶¹

Allerdings hat de Haan keine Probleme damit, auf Nachfrage von Reisebüros mitzuteilen, dass Nichtarier auf Norderney nicht erwünscht seien: So fragt am 11. Juni 1935 das Reise- und Verkehrsbüro im „Kaufhaus des Westens“ in Berlin bei der Kurverwaltung Norderney nach, ob für nichtarische Kundschaft ein Besuch angebracht oder unerwünscht sei.⁶² Die Antwort mit Zeichnung von de Haan und Wendt lautet: „*Auf Ihre Anfrage vom 11. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass nach unserer Feststellung das jetzt hier sesshaft gewordene Kurgastpublikum sowie auch die Hotel- und Pensionshausbesitzer den Besuch unseres Bades durch Nichtarier nicht gern sehen.*“⁶³

Hat der Regierungspräsident erst im Monat zuvor derartige Äußerungen in offiziellen Werbeprojekten verboten, so nutzt de Haan hier eine nicht explizit von der Anweisung erfasste Grauzone. Die eigeninitiativ für wichtig erachtete, dem Wunsch vorgesetzter Stellen widersprechende Botschaft, dass Norderney weiterhin judenfrei bleibt, erreicht damit über Umwege den Adressatenkreis.

Abweisungen jüdischer Gäste werden auch Gegenstand von zwei Gerichtsverfahren, in denen sich als geschädigt ansehende Zimmervermieter Schadensersatzforderungen erheben. So fordert der Kläger Dr. Steingießer als Inhaber einer Pension auf Norderney im

⁵⁹ Weiterleitung eines Schreibens des Regierungspräsidenten vom 16. Mai 1935 durch den Landrat Norden an die Staatliche Nordseebad Norderney Betriebsgesellschaft m.b.H., STAN 3.600 007 (die Gegenüberlieferung, das Schreiben des Regierungspräsidenten, findet sich in LNA AU, Rep. 16.1 Nr. 976).

⁶⁰ In der Literatur findet sich zudem der Hinweis, dass sich die Badedirektion bereits im März 1935 mit dem gleichen Ansinnen an den Regierungspräsidenten gewandt hatte. Siehe hierzu Holdermann/Korsikowski/Wischnath Politik, S. 185. Dort auch die abschließende Wertung: „*Die Aufrechterhaltung und der Ausbau des neuen Images [vom judenfreien Norderney (T.R.)] waren die zentralen Beweggründe der Maßnahmen der Badeverwaltung ab 1934*“ (ebd., S. 186).

⁶¹ Beide stehen zum Download zur Verfügung unter: <http://www.norderney-chronik.de/themen/bilderprospekte/prospekte/bis1949.html> (abgerufen am 20.03.2020). Prospekte für 1934 und 1935 stehen dort leider nicht zur Verfügung.

⁶² Reise- und Verkehrsbüro Kaufhaus des Westens in Berlin bei der Kurverwaltung Norderney am 11. Juni 1935, STAN 3.600 008.

⁶³ Antwort vom 13. Juni 1935 (gezeichnet von de Haan und Wendt), ebd.; vgl. auch Vorgang Union-Reisebüro Hagen (Westf.) an die Badeverwaltung Norderney vom 26. Juni 1935, ebd.; Antwort vom 13. Juni 1935 (gezeichnet von de Haan und Wendt), ebd.

Januar 1935 von der Badebetriebsgesellschaft Norderney Schadenersatz, weil ihm in der Saison 1933 durch die seinerzeit von der Badeverwaltung betriebene antisemitische Propaganda Einnahmen durch jüdische Kurgäste entgangen seien.⁶⁴ Im Verfahren vertritt de Haan das beklagte staatliche Nordseebad Norderney. Auf das erste anwaltliche Schreiben antwortet er gemeinsam mit Geschäftsführer Wendt:

„Die darin von Ihnen gegen uns geltend gemachten angeblichen Ansprüche lehnen wir ab. Norderney hatte sich nach der nationalen Revolution in der Judenfrage eindeutig zu entscheiden. Soweit wir in der erfolgreichen Saison 1934 haben feststellen können, hat die Bevölkerung allgemein die erfolgte Umstellung begrüßt, ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden gewesen und ist nicht gewillt von diesem nunmehr beschrittenen Weg zu einer guten wirtschaftlichen Gestaltung der Saison wieder abzugehen. Wir dürfen wohl annehmen, daß auch Herr Dr. Steingiesser sich dieser allgemeinen Auffassung anschließt, obgleich Ihr an uns in dessen Auftrage gerichtetes Schreiben bereits unsere Verwunderung erregen muss. Heil Hitler! Staatliches Nordseebad Norderney Betriebsgesellschaft m.b.H. gez. Dr. de Haan. gez. Wendt.“⁶⁵

Diese Formulierungen enthalten bereits einen drohenden und exkludierenden Subtext. Vor der Zivilkammer des Landgerichts Aurich führt de Haan am 3. Juni 1935 aus:

„Es erscheint der Bürgermeister Dr. de Haan aus Norderney, Direktor der Badebetriebsgesellschaft Norderney und erklärt: Ich halte den Anspruch des Dr. Steingiesser in keiner Weise für begründet. (...) Vielmehr war es eine in Deutschland feststellbare erfreuliche Tatsache, dass die Juden sich aus dem öffentlichen Leben und insbesondere dem Bäderbetrieb, in dem sie mehr oder weniger überall dominiert hatten, nunmehr zurückzogen. Weil die Juden merkten, dass sich die deutschen Volksgenossen die freche Vorherrschaft der Juden auch in Norderney nicht mehr gefallen ließen, zogen sie es vor, bereits zu Beginn des Monats Juli 1933 Norderney zu meiden. Das war der eigentliche Grund für das Fernbleiben der Juden von Norderney. Der Kläger hätte auch dann noch den angeblichen Schaden nicht erlitten, wenn er nicht selbst marxistisch eingestellt gewesen wäre. Die Badebetriebsgesellschaft zog durch ihre Propaganda anstelle der Juden viele deutsche Volksgenossen heran und ermöglichte so erst den eigentlichen Beginn der Saison zu Beginn des Monats August. Sie gab dem Kläger also reichlich Gelegenheit, seine angeblichen Verluste wettzumachen. (...) Es handelt sich überhaupt nicht um einen Angriff gegen den Betrieb des Klägers. Die beklagte Badebetriebsgesellschaft handelte auch nicht rechtswidrig, sondern dem allgemeinen Wunsche und politischen Willen aller anständigen deutschen

⁶⁴ Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich in der Klagesache des Dr. Steingießer über Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsverbot von Juden auf Norderney von 1935, STAN 3.600 009. Dieser Fall ist einer von zwei Fallbeispielen, die im Aufsatz vom Bramkamp behandelt werden. Siehe hierzu: Bramkamp Unrechtsstaat 2014.

⁶⁵ Schreiben des Staatlichen Nordseebads Norderney Betriebsgesellschaft m.b.H. an Rechtsanwalt Poppinga in Norden vom 26. Februar 1935 (gez. Von Dr. de Haan und Wendt), STAN 3.600 009.

*Volksgenossen entsprechend. Ich beantrage darum die Abweisung der Klage. Vorgelesen,
genehmigt und unterschrieben: gez. Dr. de Haan.*“⁶⁶

Diese Ausführungen, die de Haan in ihrer Protokollierung ausdrücklich unterschrieb, verlassen die ökonomische Argumentation.⁶⁷ De Haan positionierte sich als Antisemit und nutzte gängige Zuschreibungen von einer „frechen Vorherrschaft der Juden“. Der Ausschluss von Juden aus dem öffentlichen Leben in Deutschland und das Vertreiben jüdischer Badegäste bezeichnete de Haan als „erfreuliche Tatsache“, die den Wünschen „aller anständigen deutschen Volksgenossen“ entspreche. Hatte de Haan auch die Maßnahmen Norderneys im Jahr 1933 nicht zu verantworten, weil sie vor seiner Zeit lagen, so verteidigte er sie 1935 vor Gericht doch als legale und korrekte Handlungen mit einer zutiefst antisemitischen Diktion und baute auch implizite Drohungen gegen den „marxistisch eingestellt(en)“ Kläger ein.⁶⁸

Offen bleibt die Frage nach der persönlichen Überzeugung de Haans: Da es sich um einen Auftritt vor Gericht handelte und seine Rolle darin bestand, finanziellen Schaden abzuwenden, ist nicht völlig auszuschließen, dass er die aus seiner Sicht erfolgversprechendste Argumentationsstrategie wählte. Ein solches Kalkül nimmt den Ausführungen aber nichts an Boshaftigkeit und Niedertracht. Für unsere Fragestellungen stellt diese Aussage ein Schlüsseldokument dar!

Im Juli 1935 werden auf Norderney zwei „Stürmerkästen“ an Stränden installiert. Ihre Funktion besteht darin, das extrem antisemitische Hetzorgan des NSDAP-Gauleiters von Franken, Julius Streicher, auszuhängen und zugleich über lokale Denunziationsmöglichkeiten zu verfügen. Aus diesem Anlass erscheint am 23. Juli 1935 in der „Badezeitung“ auf Norderney der Artikel „*Die Juden sind unser Unglück!*“. Darin heißt es unter anderem:

„Zunächst übergab der Ortsgruppenleiter Pg. Pleines den Stürmerkasten am Nordstrand der Öffentlichkeit. Er wieß darauf hin, dass noch vor wenigen Jahren der Jude sich an unserem Strand in unmanierlicher Weise herumtrieb. Die Ausbeuter verprassten hier das Geld, das sie

⁶⁶ Erklärung von de Haan vom 3. Juni 1935 vor der Zivilkammer II des Landgerichts Aurich in der Schadensersatzforderung von Dr. Steingießer gegen das Nordseebad Norderney, die Gemeinde Norderney und den Preußischen Staat, STAN 3.600 009; auch Aussage de Haan vorm Preußischen Landgericht Aurich vom 3. Juni 1935, STAN 3.600 009; aus einem von de Haan unterschriebenen Aktenvermerk geht hervor, dass diese Erklärung von ihm unterschrieben zurückgeschickt wurde, STAN 3.600 009.

⁶⁷ Eine Interpretation des Auftretens von de Haan vor Gericht bietet auch Bramkamp Rechtsstreit 2014, S. 257 f.

⁶⁸ Ein ähnlicher Vorgang ist die Schadensersatzforderung wegen antisemitischer Propaganda, der Fall Hoffmann, STAN 3.600 008. Auch er wird im Aufsatz von Bramkamp behandelt. Zudem werden die Vorgänge um die Zwangsversteigerung in einem weiteren Aufsatz behandelt. Siehe hierzu: Andryszak/Bramkamp/Frankenthal Rückerstattungsverfahren 2014. Im Anhang des Sammelbandes findet sich auf S. 351 f. ein Faksimile des Beschlusses des LG Aurich vom 17.07.1935.

woanders ehrlichen deutschen Volksgenossen gestohlen hatten. Der Nationalsozialismus hat diese Pharisäer von hier ausgetrieben und heute ist das schöne Gestade des Meeres wieder deutschen Volksgenossen und nicht zuletzt deutschen Arbeitern der Stirn und der Faust vorbehalten. Unsere Gäste und Einwohner über die Schädlinge aufzuklären, die so unendlich viel Unglück über unser Vaterland heraufbeschwörten, soll der Zweck des Stürmeraushangs sein. (...) Vom Nordstrand ging der Zug zum Weststrand, wo Pg. Pleines auch den anderen Stürmerkasten der Öffentlichkeit übergab, wobei er dem Bürgermeister für seine große Unterstützung bei Beschaffung der beiden Kästen dankte. (...) Bürgermeister Dr. de Haan wies in einer kurzen Ansprache darauf hin, dass Regen und Wind der heutigen Feier kein Hindernis bilden könne. Der Friese kennt den Sturm von Kind an. Er trotzt ihm. Mit dem gleichen Trotze hat er die Jahre überstanden, in denen er gezwungen war, artfremde Menschen an unserem Strande zu dulden. Um so größer war aber auch die Freude der Insulaner, als der Nationalsozialismus mit einem Schlag die Fremdlinge von Norderney verbannte. Niemals wird geduldet werden, dass es wieder anders komme!“⁶⁹

Hier exponiert sich de Haan gleich dreifach: Er hat bei der Beschaffung von zwei Stürmerkästen mitgewirkt, verleiht durch seine Anwesenheit in der Rolle des Bürgermeisters den Kästen und ihrer Hetze öffentliche Legitimität und äußert sich selbst massiv antisemitisch. Das stellt eine kalkulierte Positionierung dar.

Am 15. September 1935 werden anlässlich des NSDAP-Parteitages die „Nürnberger Gesetze“ verkündet. Das „Reichsbürgergesetz“ macht Juden zu Bürgern minderen Rechts und das „Blutschutzgesetz“ verbietet fortan Eheschließungen oder sexuellen Kontakt zwischen Juden und „Ariern“ als „Rassenschande“. Eine Durchführungsverordnung regelt im November 1935, wer als „Jude“ gilt. Für diese „rassistische“ Definition ist es unerheblich, ob ein Mensch sich selbst als jüdisch begreift, der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört, christlich getauft oder nicht gläubig ist; entscheidend ist die Abstammung. Mit Hilfe sogenannter „Arierparagrafen“ drängt man daraufhin Juden aus fast allen Berufen, Verbänden und Organisationen, meist unter deutlicher Zustimmung der davon profitierenden „Arier“.

⁶⁹ „Die Juden sind unser Unglück!“ aus der Badezeitung vom 23. Juli 1935, STAN – NBZ: 1935. Schließlich verweist OG-Führer Pleines auf Einheimische, die noch Geschäfte mit Juden machten: „Solche Judenknechte sind Volksverräter! Sie verdienen keine Rücksicht und werden in Zukunft im Stürmerkasten öffentlich bekanntgemacht werden. – Norderney hat nur zwei bzw. [sic!] 3 Judenfamilien. Es ist allen Geschäftsleuten und Handwerkern ein Leichtes, Geschäfte jeglicher Art mit diesen Juden abzulehnen. Ebenso, wie unsere Hausbesitzer sich weigern müssen, Juden aufzunehmen, so müssen auch Kaufleute und Handwerker Juden das Betreten ihrer Geschäftsräume verbieten. Kann es etwa einem deutschen Volksgenossen zugemutet werden, sich in einem Frisörgeschäft mit dem gleichen Messer rasieren zu lassen, mit dem kurz zuvor einem Juden der Bart bearbeitet wurde? Es kann auch von keinem Deutschen erwartet werden, daß er sich in einem Hause einmietet, in dem jüdische Pflegekinder gehalten werden!“, vgl. Holdermann/Korsikowski/Wischnath 2014, S. 208.

In diesem Kontext der verschärften Diskriminierung und Verfolgung verfasst de Haan am 23. Dezember 1935 eine Liste der im Gemeindebezirk Norderney wohnhaften Juden. Die Aufstellung der Liste erfolgt auf Ersuchen des Landrats aus Norden vom 16. Dezember 1935, der damit einer Bitte der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Aurich vom 4.12.1935 nachgekommen ist. Die Liste umfasst neun Namen und ist von de Haan in seiner Eigenschaft als Bürgermeister unterschrieben.⁷⁰

Auch wenn de Haan hier – wie tausende andere Ortspolizeibehörden auch – auf Anweisung handelte, so leistete er gleichwohl einen Beitrag zum ersten Schritt in einer Kette von Verfolgungsmaßnahmen, an deren Ende für sieben der neun erfassten Menschen die Ermordung stand. Das war zu diesem Zeitpunkt für niemanden absehbar. Aber die in diesem Verwaltungsakt dokumentierte administrative Mitwirkung an der Judenverfolgung steht für schrittweise Mitwirkung an Unrecht des NS-Staates – und beklemmt in ihren fatalen Konsequenzen. Jedenfalls für die Retrospektive, für de Haans persönlichen Umgang mit seiner Rolle im ehemaligen NS-Staat, sollte dieses Schlüsseldokument erinnert werden.

⁷⁰ Liste der im Gemeindebezirk Norderney wohnhaften Juden vom 23. Dezember 1935, STAN 3.600 010.

1. Lemmersmann, Clementine, geb. Fröhlich (Deportation: ab Berlin 24. Oktober 1941, Litzmannstadt (Lodz), Ghetto Todesdatum: 08. Februar 1942 Todesort: Litzmannstadt (Lodz), Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=910595>, abgerufen am 19.03.2020).
2. Mahler, Martha (Deportation: ab Düsseldorf 10. November 1941, Minsk, Ghetto, Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=923655>, abgerufen am 19.03.2020).
3. Müller, Karl (Deportation: 1942, unbekannter Deportationsort Schicksal: für tot erklärt, Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=933377>, abgerufen am 19.03.2020).
4. Müller, Julie, geb. Klein (Deportation: ab Berlin 17. März 1943, Theresienstadt, Ghetto 18. Mai 1944, Auschwitz, Konzentrations- und Vernichtungslager Schicksal: für tot erklärt, Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=933359>, abgerufen am 19.03.2020).
5. Rosenstamm, Engeline (Deportation: ab Hannover 23. Juli 1942, Theresienstadt, Ghetto 26. September 1942, Treblinka, Vernichtungslager Todesort: Treblinka, Vernichtungslager, Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=953052>, abgerufen am 19.03.2020).
6. Schultenkötter, geb. Krebs, Ulrika [Vermerk auf Liste: „Jüdin, jetzt katholisch“]
7. Wollenstein, Pinkas (Deportation: ab Gelsenkirchen-Münster-Hannover 31. März 1942, Warschau Schicksal: für tot erklärt, Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=993115>, abgerufen am 19.03.2020).
8. Wollenstein, Choja, geb. Tennebaum (Wollenstein, Jente Chaja Deportation: ab Gelsenkirchen-Münster-Hannover 31. März 1942, Warschau Schicksal: für tot erklärt, Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=993111>, abgerufen am 19.03.2020).
9. Wollenstein, Ella (Deportation: ab Gelsenkirchen-Münster-Hannover 31. März 1942, Warschau Schicksal: für tot erklärt, Quelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=993110>, abgerufen am 19.03.2020).

Diese Liste findet bereits in der Literatur Erwähnung, als Akteur wird de Haan dort aber nicht benannt. Vgl. Holdermann/Korsikowski/Wischnath Politik 2014, S. 209 f. Dort zudem der Hinweis, dass sehr wahrscheinlich vier weitere Juden auf der Liste fehlen (ebd., S. 210). Dort finden sich auch weitergehende Informationen zu den Personen und der weiterführende Literaturhinweis zum Verbleib der einzelnen Personen im Holocaust auf: Gödeken Synagoge 2000, S. 318; 415.

Zum März 1937 nimmt de Haan im Staatsbad Oeynhausen seine neue Tätigkeit als Kurdirektor auf. Er findet eine andere Situation vor: Während Norderney sich bereits vor seiner Ankunft im Bäderantisemitismus profilierte und er den Faden eifrig aufgenommen hat, sind im Staatsbad „Juden“ noch – allerdings unter diskriminierenden Bedingungen – als Kurgäste anzutreffen. In den folgenden zwei Jahren entfaltet de Haan nun zahlreiche Bemühungen, Juden auch diesen inzwischen extrem eingeschränkten Aufenthalt im Bad Oeynhausen weiter zu erschweren.

Es sind uns in den Quellen keine öffentlichkeitswirksamen antisemitischen Auftritte begegnet, auch scheint es anders als auf Norderney kein besonders enges Wechselspiel mit der NSDAP-Ortsgruppe gegeben zu haben. Aber die Ausdauer, ja Verbissenheit, mit der de Haan sich um antisemitische kommunale Anordnungen bemüht, ist unübersehbar. Immer wieder wird er selbst initiativ und versucht, vorgesetzte Behörden von diskriminierenden Maßnahmen zu überzeugen. Er bleibt gegenüber dem Regierungspräsidenten obrigkeitstreu, aber nutzt seinen Handlungsspielraum für ständiges, fast zwanghaftes Drängen auf antisemitische Ordnungsmaßnahmen.

Anfangs scheint de Haan sich in Bad Oeynhausen noch nicht wirklich mit jüdischen Kurgästen befasst zu haben. Auf eine Standardabfrage des Finanzministers, die der Regierungspräsident an die Kurverwaltung Bad Oeynhausen weiterleitet, antwortet de Haan nüchtern: „*Auf den Erlass des Herrn Preuss. Finanzministers G 7000/9.8. berichten wir, dass wir keinen Überblick mehr darüber haben, welche Kurgäste der Hauptsaison 1937 Juden waren. Jedenfalls ist die Anzahl der Juden nicht gross gewesen, da sie in der Gesamtzahl der Kurgäste in diesem Jahre niemals irgendwie stark hervorgetreten sind.*“⁷¹

1938 ändert sich das. Die zentrale „rechtliche“ Grundlage für antisemitische Maßnahmen bildet der Erlass des Preußischen Finanzministers für die Preußischen Staatsbäder vom 12. Februar 1938:

„*Betr. Auswärtige jüdische Kurgäste in den preußischen Staatsbädern. Im Anschluss an den Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 24. Juli c. Js. – I B 3 1043 X/5012 e – bestimme ich für die Preußischen Staatsbäder:*

1) Im Einvernehmen mit den zuständigen örtlichen Stellen ist darauf hinzuwirken, daß die jüdischen Kurgäste nur in jüdischen Kuranstalten, Hotels, Pensionen oder dergleichen, untergebracht werden.

2) Der Besuch von Freischwimmbädern, die der Staatlichen Badeverwaltung unterstehen, ist jüdischen Kurgästen nicht zu gestatten. Dies ist durch einen Anschlag am Eingang des

⁷¹ Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 10. September 1937, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11833. Vgl. Schreiben des Preußischen Finanzministers an den Regierungspräsidenten in Minden vom 23. August 1937, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11833.

Schwimmbades bekannt zu geben. Das gleiche gilt für Sportplätze, die der Staatlichen Badeverwaltung unterstehen.

3) In den für die Benutzung der gemeinschaftlichen Lesesäle geltenden Vorschriften ist zu bestimmen, daß jüdischen Kurgästen der Zutritt zu den Lesehallen nicht gestattet ist.

4) Bei den von der Kurverwaltung veranstalteten Gesellschaftsabenden sind jüdische Kurgäste nicht zuzulassen.

5) Sofern ein Badehaus einen stärkeren Besuch von jüdischen Kurgästen aufweisen sollte, sind für diese bestimmte Badezellen ohne besondere Kenntlichmachung vorzubehalten.

Sollte in dem einzelnen Kurort die Notwendigkeit hervortreten, weitere Maßnahmen oder eine von den vorstehenden Anordnungen abweichende Regelung zu treffen, ersuche ich um Bericht. gez. Dr. Popitz“.⁷²

Am 20. Juni 1938 bittet de Haan den Regierungspräsidenten in Minden um Interpretation: Der Erlass verbiete die Teilnahme von Juden an „gesellschaftlichen Veranstaltungen der Kurverwaltung“. In letzter Zeit habe es Beschwerden der NSDAP-Ortsgruppe und Parteigenossen während ihrer Kur gegeben, Juden hätten das Kurhaus und die Molkerei aufgesucht: „*Wir dürfen vielleicht erwähnen, dass in allen Fällen den Parteigenossen mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wurde, dass gerade wir als ein staatliches Bad die Juden-Frage im Sinne des Dritten Reiches Richtung gebend klären und behandeln müssen. (...)* In Bad Pyrmont scheint die Frage weniger akut zu sein. (...) Anfragen gibt man an den Verkehrsverein weiter, dessen Leiter als alter SA-Führer den anfragenden Juden die richtige Antwort erteilt. (...) Da die Angelegenheit in den letzten Tagen mehrfach Gesprächsstoff hiesiger Gäste gewesen ist, wären wir für eine recht baldige Anweisung dankbar, ob wir jüdischen Kurgästen den Besuch der Restaurationsräume des Kurhauses und der Molkerei verbieten sollen.“⁷³

Einerseits zeigt die Quelle, etwa beim Rekurs auf den SA-Führer in Pyrmont, eine antisemitische Grundhaltung de Haans. Andererseits scheut er sich aber, im eigenen Verantwortungsbereich ohne Absicherung durch den Regierungspräsidenten aktiv zu werden. Im Juli 1938 unterbreitet de Haan dem Regierungspräsidenten den Vorschlag, analog zu Bad Pyrmont, aber gleichwohl mit schärferen Restriktionen, eine lokale „Anordnung für den Aufenthalt von Juden“ erlassen zu dürfen.⁷⁴ Der vorgesetzte Preußische

⁷² Erlass des Preußischen Finanzministers für die Preußischen Staatsbäder vom 12. Februar 1938, LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 25.

⁷³ Nachfrage de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 20. Juni 1938 bezüglich des Umgangs mit jüdischen Kurgästen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.

⁷⁴ Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 12. Juli 1938 mit dem Vorschlag einer gemeinsam mit dem Bürgermeister zu erlassenen Anordnung für den Aufenthalt von Juden in Bad Oeynhausen, ebd.

Finanzminister lehnt den Vorstoß ab: „*Einer Sonderregelung für Bad Oeynhausen in der von Ihnen vorgeschlagenen Form vermag ich nicht zuzustimmen. (...)*“⁷⁵ – 1939 wird de Haan einen erneuten Anlauf nehmen, diesmal erfolgreich.

Zeitgleich liefert de Haan ein zweites Beispiel für eigeninitiatives Drängen auf Verschärfung der Restriktionen für unerwünschte Gäste: Bad Oeynhausen gibt ab Herbst 1938 keine Kurkarten mehr an jüdische Kurgäste aus. Die Aktenlage lässt erkennen, dass die Kurverwaltung zunächst eigenmächtig gehandelt und erst verspätet beim vorgesetzten Finanzministerium die Erlaubnis für dieses Vorgehen eingeholt hat. Eine Aktennotiz de Haans hält fest: „*Herr Ministerialrat Dr. Krücke erwartet eine generelle Regelung in nächster Zeit bezüglich der Aufnahme von Juden in Preussischen Staatsbädern. Er ist mit der von uns in letzter Zeit gehandhabten Regelung, dass wir an Juden keine Kurkarte ausgeben, einverstanden.*“⁷⁶ Dieses berichtet de Haan auch seinem Regierungspräsidenten und teilt zugleich mit: „*Auch haben wir mit dem heutigen Tage im Kurhaus ein Schild anbringen lassen, wonach das Betreten des Kurhauses Juden nicht gestattet ist.*“⁷⁷ Wieder ein paar Tage später ergänzt de Haan in einem Brief an den Regierungspräsidenten: „*Wir berichten weiterhin, dass durch die mündliche Verfügung von Herrn Ministerialrat Dr. Krücke weiteren Juden durch das Verbot der Verabfolgung einer Kurkarte die Inanspruchnahme von Heilmitteln dem Staatsbad unmöglich gemacht worden ist.*“⁷⁸ Im März 1939 wird in einem Zeitungsartikel der „Westfälischen Neuesten Nachrichten“ daraus die implizite Botschaft, Bad Oeynhausen beherberge fortan überhaupt keine jüdischen Kurgäste mehr: „*(...) erklärte Kurdirektor Dr. De Haan zum letzten Punkt, daß die Kurverwaltung seit Herbst des vergangenen Jahres keine Kurkarten an jüdische Kurgäste mehr ausgebe. Da aber die Kurkarte die Grundlage zum Erwerb einer Badekarte sei, ergäbe sich daraus praktisch, daß Juden in Bad Oeynhausen keine Möglichkeit zum Gebrauch einer Badekur hätten.*“⁷⁹ – De Haans Vorgehen ist eindeutig: Schritt für Schritt erweitert er eigeninitiativ, jedoch Rückendeckung von oben einholend, den Spielraum für örtliche antisemitische Maßnahmen. Und er lässt nicht locker, um das Bad „judenfrei“ werden zu lassen. Im Juni 1939 attackiert er den – ursprünglich diskriminierend angelegten – Erlass, wonach Juden in Staatsbädern nur noch in jüdischen Pensionen unterkommen könnten. „*Meiner [geändert von „unserer“] Ansicht nach kann diese äusserst beschränkte Unterbringungsmöglichkeit von Juden nicht dazu führen, dass im Hinblick auf diese vorhandenen 7 Betten jüdische Kurgäste für Bad*

⁷⁵ Schreiben des Preußischen Finanzministers an den Regierungspräsidenten in Minden vom 23. Juli 1938, ebd.

⁷⁶ Aktennotiz über Besprechungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Krücke am 29. und 30. November 1938 in Bad Oeynhausen (Verfasser unklar – wahrscheinlich aus Perspektive des Bades. Gesprächspartner: Ministerialrat Dr. Krücke, der Bürgermeister von Bad Oeynhausen, Dr. de Haan), LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 12.

⁷⁷ Abschrift des Antwortschreibens von de Haan o.D (eingegangen am 2. Dezember 1938), LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 15. Bezug: Schreiben des Regierungspräsidenten in Minden an die Badeverwaltung in Bad Oeynhausen vom 21. November 1938.

⁷⁸ Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 27. Dezember 1938, ebd.

⁷⁹ Westfälischen Neuesten Nachrichten Nr. 53 vom 3. März 1939, LAV NRW OWL D10 – Nr. 170.

Oeynhausen zugelassen werden. Ich [geändert von „Wir“] würde [geändert von „würden“] es daher dankbar begrüßen, wenn der augenblickliche Zustand für Bad Oeynhausen, wonach an Juden keine Kurkarten ausgegeben werden, bestehen bleiben könnte.“⁸⁰

Die von de Haan im Sommer 1939 erneut vorgeschlagene und jetzt bewilligte Anordnung für jüdische Kurgäste ist so restriktiv, dass eine Kur für „Juden“ fortan in Bad Oeynhausen faktisch unmöglich ist.⁸¹

Die hier in erheblicher Zahl wiedergegebenen Vorgänge ergeben ein klares Bild: Fortgesetzt verfolgte de Haan auf Norderney und in Bad Oeynhausen als zentraler örtlicher Akteur eifrig das jeweilige Ziel, einem „judenfreien“ Bad vorzustehen und damit auch werben zu dürfen. Stur, geradezu verbissen versuchte er bei seinen vorgesetzten Behörden für einschlägige Schritte die Zustimmung zu erlangen. Eine derart weitgehende Exklusion war nicht erforderlich. Er hätte unter dem sicheren Dach der Anordnungen von oben defensiv und ruhig handeln können, wählte aber – und zumindest in Bad Oeynhausen aus völlig freien Stücken – den Weg der Eigeninitiative mit dem Ziel der Verschärfung antisemitischer Maßnahmen. Wenn es passte, nutzte er dazu auch niederträchtige antisemitische Propaganda auf niedrigem Niveau.

Unabhängig von der Frage, ob de Haan selbst ein eingefleischter Antisemit war oder sich als ein solcher begriff, lassen sein Handeln und Reden nur eine Interpretation zu: Ohne Not und gegen sein obrigkeitliches Naturell angehend nutzte de Haan seinen individuellen Handlungsspielraum für ein fortgesetztes antisemitisches Agieren.

⁸⁰ Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 29. Juni 1939, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.

⁸¹ Vgl. Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 25. Juli 1939, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834; Schreiben des Preußischen Finanzministers an den Regierungspräsidenten in Minden vom 24. August 1939, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.

Schlüsselfeld 5: Individuelle Vergangenheitsbewältigung

Zu einem Momentum retrospektiver Demut oder gar Selbstkritik für de Haan hätte ein kleiner Vorgang werden können, der 1956 auf dem Schreibtisch des Rendsburger Bürgermeisters landet: Es geht um den Entschädigungsanspruch von Cäcilie Bamberger für den Suizid ihres Ehemannes Dr. Ernst Bamberger am 6. Dezember 1941. Das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein richtet am 14. Februar 1956 folgende Anfrage an den Bürgermeister: „*In der hier vorliegenden Akte des früheren Kreissonderhilfsausschusses befindet sich nur nachstehender Bericht: [...] Um sich nun weiteren Schmähungen und einer unausweichlichen Verhaftung zu entziehen, verübte B. Selbstmord. Unterlagen kann Frau Bamberger nicht erbringen. Der Fall bedarf von Seiten der Dienststelle keiner weiteren Ermittlungen, da er stadtbekannt und s.Z. größtes Aufsehen erregte. gez. Schulz, Angestellter' Wir bitten, zu diesen Ausführungen noch einmal grundsätzlich Stellung zu nehmen und zu bestätigen, daß der damalige Freitod des B. in ursächlichen Zusammenhang mit seiner Verfolgung steht.*“⁸²

De Haans ungewöhnlich spät ergehende, gewunden-korrekte Antwort vom 26. März 1956 verweist zunächst darauf, dass Bamberger nach den örtlichen Unterlagen „*Jude im Sinne der damaligen gesetzlichen Bestimmungen*“ gewesen sei und lautet weiter: „*Leider lässt sich hier nicht feststellen, ob und in welchem Umfang gegen Dr. Bamberger Verfolgungsmaßnahmen eingeleitet oder durchgeführt worden sind. Es konnte lediglich ermittelt werden, daß Dr. Bamberger am 14. November 1938 mehrere Jagdgewehre und Jagdmunition abliefern mußte. Sollte Dr. Bamberger nach dem 22. November weiteren Verfolgungen ausgesetzt gewesen sein, so könnte darüber allenfalls beim Kreis Rendsburg, der für Remmels zuständig ist, Material vorhanden sein. Daher bin ich zu meinem Bedauern auch nicht in der Lage, Ihnen zu bestätigen, daß der Freitod des Dr. Bamberger in ursächlichem Zusammenhang mit seiner Verfolgung steht, obwohl nach meinem Dafürhalten mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, daß Dr. Bamberger den Freitod gesucht hat, weil er den gegen die Juden geplanten Maßnahmen entgehen wollte.*“⁸³

Das ist wie immer bei de Haan eine verwaltungsmäßig korrekte Antwort. Heute ist der Fall Bamberger sehr gut dokumentiert, historiografisch aufgearbeitet⁸⁴ und durch die Namensverleihung für einen Teil des „Jüdischen Museums Rendsburg“ auch im öffentlichen Bewusstsein verankert. 1956 wird sich de Haan auf eine technische Recherche innerhalb des Rathauses beschränkt haben. Aber: Wenn man bedenkt, wie aktiv de Haan selbst an

⁸² Schreiben des Landesentschädigungsamts Schleswig-Holstein an den Bürgermeister von Rendsburg vom 14. Februar 1956. Bezug: Entschädigungsanspruch von Frau Cäcilie Bamberger für den Suizid ihres Ehemannes Dr. Ernst Bamberger am 6. Dezember 1941, StadtA RD E 0246/1-2.

⁸³ Antwortschreiben de Haans vom 26. März 1956, StadtA RD E 0246/1-2.

⁸⁴ Vgl. Glade Bamberger 2000.

antisemitischen Maßnahmen des NS-Staates verantwortlich mitgewirkt hat, liest sich dieser Text doch eher befremdlich.

Im Rahmen von Entnazifizierung und Arbeitssuche bemüht de Haan sich 1947 vergeblich um eine nachträgliche Korrektur des Arbeitszeugnisses von 1934.⁸⁵ Das Ausscheiden auf freiwilliger Basis hätte er ebenso gerne gestrichen gewusst wie die Betonung, er habe seinen Wahlsieg 1929 gegen einen sozialdemokratischen Gegenkandidaten errungen.

Seine Mitgliedschaften in NSDAP und SA verschweigt de Haan im Entnazifizierungsverfahren nicht. Mit der Eingruppierung in Kategorie V im Juni 1948 steht einer Nachkriegskarriere nichts mehr im Wege. Anzeichen für eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle während des Nationalsozialismus lassen sich jedoch nicht finden.

Auch die retrospektive Selbstdarstellung de Haans in seinen nach dem Zweiten Weltkrieg angefertigten autobiografischen Aufzeichnungen folgt dem indes im Nachkriegsdeutschland sehr verbreiteten Muster des Relativierens und Herunterspielens eigener Handlungsoptionen.⁸⁶ So unbeteiligt und hilflos wie de Haan sich selbst rückblickend beschreibt, ist er während des Nationalsozialismus nicht gewesen.

Zudem deuten einige Passagen darauf hin, dass die Kategorie des „Juden“ in de Haans Denken weiterhin eine Rolle spielte. Bei der Nennung von Mitschülern und Vorgesetzten vermerkt er, wenn es sich bei diesen um Menschen handelt, die von ihm als „Juden“ wahrgenommen wurden. In einem Fall wird das Attribut „jüdisch“ dabei sogar auf eine Firma bezogen.

Greifbar werden im Ergebnis somit nur Versuche de Haans, eine aktive Vergangenheitspolitik in eigener Sache zu betreiben, eine kritische Selbstreflektion ist, zumindest auf Basis der verfügbaren Quellen, nicht auszumachen.

⁸⁵ Vgl. hierzu ausführlich hier den Abschnitt **Nachkriegszeit und Entnazifizierungsverfahren**.

⁸⁶ Vgl. hierzu ausführlich hier den Abschnitt **Autobiografische Äußerungen des Heinrich de Haan**.



Chronologische Auflistung der Schlüsseldokumente

Dokument:	Seite:
Schreiben des Rendsburger Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 29. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930.	40
Schreiben des Staatlichen Nordseebads Norderney Betriebsgesellschaft m.b.H. an Rechtsanwalt Poppinga in Norden vom 26. Februar 1935 (gez. Von Dr. de Haan und Wendt), STAN 3.600 009.	43
Erklärung von de Haan vom 3. Juni 1935 vor der Zivilkammer II des Landgerichts Aurich in der Schadensersatzforderung von Dr. Steingießer gegen das Nordseebad Norderney, die Gemeinde Norderney und den Preußischen Staat, STAN 3.600 009.	44
„Die Juden sind unser Unglück!“ aus der Badezeitung vom 23. Juli 1935, STAN – NBZ: 1935.	47
Liste der im Gemeindebezirk Norderney wohnhaften Juden vom 23. Dezember 1935, STAN 3.600 010.	48
„Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten. Bürgermeister Dr. de Haan gibt einen Ueberblick“ in der Badezeitung vom 3. März 1936, STAN – NBZ: 1936.	50
Nachfrage de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 20. Juni 1938 bezüglich des Umgangs mit jüdischen Kurgästen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.	54
Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 12. Juli 1938 mit dem Vorschlag einer gemeinsam mit dem Bürgermeister zu erlassenen Anordnung für den Aufenthalt von Juden in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.	58
Aktennotiz über Besprechungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Krücke am 29. und 30. November 1938 in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL M 1 Oey – Nr. 12.	62



Abschrift des Antwortschreibens von de Haan o.D (eingegangen am 2. Dezember 1938), LAV NRW OWL M 1 I Oey – Nr. 15. Bezug: Schreiben des Regierungspräsidenten in Minden an die Badeverwaltung in Bad Oeynhausen vom 21. November 1938.	66
Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 27. Dezember 1938, LAV NRW OWL M 1 I Oey – Nr. 15.	67
Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 29. Juni 1939, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.	68
Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 25. Juli 1939, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.	69
Schreiben des Preußischen Finanzministers an den Regierungspräsidenten in Minden vom 31. August 1939, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834.	73
Maschinengeschriebener undatierter Lebenslauf, HStAM 188/1 Nr. 19.	74

Schreiben des Rendsburger Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an den
Regierungspräsidenten in Schleswig vom 29. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930. S.1/3.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Rendsburg, den 29. März 1933.
R. 1. 4. 33
Anl.

Durchsuchung des ehemaligen, jetzt zu Wohnzwecken
benutzten Jnfanterie-Kasernements am Montag,
dem 27.3.33 .

Ohne Verfügung.

Am Montag, dem 27. März 1933 , von 6 bis 9 Uhr 30 vormittags
habe ich unter Einsatz der gesamten Polizei, verstärkt durch
Hilfspolizei, SA., SS. und Stahlhelmer eine eingehende
Durchsuchung des ehemaligen, jetzt zu Wohnzwecken benutzten
Jnfanterie-Kasernements Baronstraße 13/14 und Kaiserstraße
4 zum Schutze von Volk und Staat vornehmen lassen. Das
Kasernement ist vorwiegend von Anhängern der S.P.D. und
K.P.D. bewohnt. Die Durchsuchung hat sich auf sämtliche
Räumlichkeiten der dort wohnenden Familien erstreckt.

Die Durchsuchung hatte Erfolg. Von den einzelnen Durch -
suchungstrupps sind nachfolgende Sachen gefunden und vor -
läufig beschlagnahmt worden :

bei der Wwe. B e k r o n , Kaiserstr. 4, Stube 103
1 Trommel - Revolver ,

bei dem Arbeiter Heinrich K r u s e , Kaiserstraße 4,
Stube 108
1 Pistole und 3 Patronen ,

bei dem Arbeiter Karl W i n z e r , Kaiserstr. 5a
1 Trommel-Revolver und 2 Patronen ,

bei dem Schlosser Eduard B e n n , Kaiserstr. 4
1 Trommel-Revolver und 2 Patronen ,

bei dem früheren Feldwebel August F r i e d r i c h ,
Baronstraße 13
1 Pistole Kaliber 7,65 ,

bei dem Meieristen Friedrich P e t e r s e n , Baronstr.13
1 Pistole Kaliber 7,65 ,

bei dem Gärtner Karl K i e h l , Kaiserstr. 4
1 Flobert-Büchse 9 mm und dazugehörige Munition,

Mit Herrn Regierungspräsidenten,
Schleswig .

bei

Schreiben des Rendsburger Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an den
Regierungspräsidenten in Schleswig vom 29. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930. S.2/3.

- 2 -

bei dem Schlosser Hugo C a l l s e n , Kaiserstr. 4
1 Dolch ,
bei dem Arbeiter Rudolf C a r s t e n s , Kaiserstraße 4
1 altes Seitengewehr ,
bei dem Kupferschmied Jürgen L a n g h o l z , Kaiserstr.4,
Stube 105
1 Seitengewehr ,
bei dem Arbeiter O t t o , Baronstraße 13
1 Seitengewehr, 1 Gummischlauch,
bei dem Arbeiter L e p p i n , Baronstraße 13
1 Gummiknöppel ,
bei dem Arbeiter Paul R i c h e r t , Baronstraße 14
1 Gummiknöppel ,
bei dem Arbeiter Rudolf C a r s t e n s , Kaiserstr. 4
2 Gummiknöppel ,
bei dem Arbeiter Roman J u r z e c k , Baronstraße 14
1 Säbel, älteres Modell, und aus dem Jahre
1932 stammende kommunistische Druckschriften,
bei dem Arbeiter Wilhelm D o o s e , Baronstraße 14
1 Seitengewehr ,
bei dem Arbeiter Ludwig H a n s e n , Baronstraße 14
1 Koffer mit kommunistischen Druckschriften
sowie 12 Abzeichen der Antifaschistischen
Aktion ,
bei dem Arbeiter Emil M a r x e n , Baronstraße 14
1 Sack mit kommunistischem Propaganda-Material,
bei dem Arbeiter Heinrich R ö s c h m a n n , Baronstr.14
1 zum Teil mit Messingnägeln beschlagenes
Brett mit der Aufschrift „Kampfbund gegen
den Faschismus “.
Außerdem wurden auf dem Flur Kaiserstraße 4 eine Übungs -
Handgranate und eine Patronentasche gefunden, deren Eigen-
tümer nicht festgestellt sind.

Der

Schreiben des Rendsburger Bürgermeisters (als Ortspolizeibehörde) an den
Regierungspräsidenten in Schleswig vom 29. März 1933, LASH Abt. 309/Nr. 22930. S.3/3.

- 3 -

Der Arbeiter Ludwig Hansen wurde vorläufig festgenommen,
weil er versucht hat, den bei ihm gefundenen Koffer mit
K.P.D.-Druckschriften zu beseitigen. Ebenfalls wurden vor-
läufig festgenommen die Arbeiter

Wilhelm Georg Mahr, Grafenstraße 2,

Ludwig Lange, Lilienstraße 10,

die Hansen bei der Beseitigung behilflich sein wollten.
Diese drei sind, nachdem geprüft war, daß die Druckschriften
keinen hochverräterischen Inhalt hatten, wieder entlassen.
Die vorläufig beschlagnahmten Sachen werden solange zurück-
behalten, bis die endgültige Untersuchung abgeschlossen ist,
sofern nichts anderes verfügt wird. Weitere Durchsuchungen
werden vorgenommen.

Der Herr Landrat, der Herr Oberstaatsanwalt und die L.K.P.-
Stelle Kiel haben je einen Durchschlag dieses Schreibens
erhalten.

Z. d. A.
- III Ba 40 -
29.3.1933.
d. Pol. Flensburg
H.A.

W. Meier

l

Aug.

l



Schreiben des Staatlichen Nordseebads Norderney Betriebsgesellschaft m.b.H. an
Rechtsanwalt Poppinga in Norden vom 26. Februar 1935 (gez. Von Dr. de Haan und
Wendt), STAN 3.600 009. S.1/1.



Abschrift.

Norderney, den 26. Februar 1935.
Fernsprech-Sammelnummer 213

We/R.

Nordseebad Norderney

Preußisches Staatsbad

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Poppinga,

Norden.

Wir erhielten Ihr im Auftrage des Herrn Dr. Steingiesser in
Norderney an uns gerichtetes Schreiben vom 15.d.Mts.

Die darin von Ihnen gegen uns geltend gemachten angeblichen
Ansprüche lehnen wir ab.

Norderney hatte sich nach der nationalen Revolution in der
Judenfrage eindeutig zu entscheiden. Soweit wir in der er-
folgreichen Saison 1934 haben feststellen können, hat die
Bevölkerung allgemein die erfolgte Umstellung begrüßt, ist
mit dem Ergebnis sehr zufrieden gewesen und ist nicht gewillt
von diesem nunmehr beschrittenen Weg zu einer guten wirt-
schaftlichen Gestaltung der Saison wieder abzugehen.

Wir dürfen wohl annehmen, daß auch Herr Dr. Steingiesser sich
dieser allgemeinen Auffassung anschliesst, obgleich Ihr an
uns in diesem Auftrage gerichtetes Schreiben bereits unsere
Verwunderung erregen muss.

Heil Hitler!

Staatliches Nordseebad Norderney
Betriebsgesellschaft m.b.H.

gez. Dr. de Haan. gez. Wendt.

Erklärung von de Haan vom 3. Juni 1935 vor der Zivilkammer II des Landgerichts Aurich in der Schadensersatzforderung von Dr. Steingießer gegen das Nordseebad Norderney, die Gemeinde Norderney und den Preußischen Staat, STAN 3.600 009. S. 1/3.

Fisch, Gerichtsassessor.

Norderney, den 3. Juni 1935.

Es erscheint der Bürgermeister Dr. de Haan aus Norderney, Direktor der Badebetriebsgesellschaft Norderney und erklärt:
Ich halte den Anspruch des Dr. Steingießer in keiner Weise für begründet. Es ist insbesondere nicht richtig, daß der Kläger den Rechtsgrund für seinen Schadensersatzanspruch gegen die Badebetriebsgesellschaft und die Gemeinde aus dem Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 30. Dezember 1934 herleiten kann. Die Normen dieses Gesetzes geben überhaupt keinen Rechtsgrund für einen Anspruch ab, insbesondere nicht die Präambel dieses Gesetzes. Vielmehr setzt die Anwendung dieses Gesetzes in § 1 das Bestehen eines bürgerlich-rechtlichen Anspruches voraus. Selbst dann, wenn dem Kläger auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches ein derartiger Anspruch, wie er meint, zustehen sollte, würde das Gesetz nicht anwendbar sein, denn die Nachteile, die dem Kläger durch das Fernbleiben der Juden von Norderney angeblich entstanden sind, haben nicht nur ihn als Einzelnen betroffen, sondern sämtliche Hotelbesitzer, die Juden beherbergt haben. Die Be- weisaufnahme hat ferner ergeben, dass diese Nachteile den Hotelbesitzern von Norderney nicht durch besondere politische Vorgänge der nationalsozialistischen Erhebung zugefügt worden sind. Vielmehr war es eine in ganz Deutschland feststellbare erfreuliche Tatsache, dass die Juden sich aus dem öffentlichen Leben und insbesondere dem Bäderbetrieb, in dem sie mehr oder weniger überall dominiert hatten, nummehr zurückzogen. Weil die Juden merkten, dass sich die deutschen Volksgenossen die freche Vorherrschaft der Juden auch in Norderney nicht mehr gefallen liessen, zogen sie es vor, bereits zu Beginn des Monats Juli 1933 Norderney zu meiden. Das war der eigentliche Grund für das Fernbleiben der Juden von Norderney. Der Kläger hätte auch dann nach den angeblichen Schaden nicht erlitten, wenn er nicht selbst marxistisch eingestellt gewesen wäre. Die Badebetriebsgesellschaft zog durch ihre Propaganda anstelle der Juden viele deutsche Volksgenossen heran und ermöglichte somerst den eigentlichen Beginn der Saison zu Beginn des Monats

August



Erklärung von de Haan vom 3. Juni 1935 vor der Zivilkammer II des Landgerichts Aurich in der Schadensersatzforderung von Dr. Steingießer gegen das Nordseebad Norderney, die Gemeinde Norderney und den Preußischen Staat, STAN 3.600 009. S. 2/3.

August. Sie gab dem Kläger also reichlich Gelegenheit, seine angeblichen Verluste wettzumachen. Wenn die andern Hotelbesitzer noch im August ein gutes Geschäft machten, der Kläger aber nicht, so lag hierfür und für die Entstehung seines angeblichen Schadens der Grund in erster Linie in seiner Person. Die Beweisaufnahme hat auch ergeben, dass die antisemitische Propaganda der Badebetriebsgesellschaft erst Anfang August 1933 einzog und nicht bereits Anfang Juli 1933, wie der Kläger behauptet. Nach all dem ist genügend dargetan, dass der Kausalzusammenhang zwischen der Entstehung seines angeblichen Schadens und der Aktion der Badebetriebsgesellschaft für ein jüdischenfreies Bad keinesfalls gegeben ist. Insofern ist auch die Anwendung des § 823 Abs. 1 des B.G.B. von vornherein ausgeschlossen. Die Beklagten halten § 823 Abs. 1 B.G.B., soweit zwischen der Entstehung des angeblichen Schadens im Monat August 1933 und der antisemitischen Propaganda der Badebetriebsgesellschaft ein scheinbarer Kausalzusammenhang gegeben sein könnte, auch aus folgenden Gründen für nicht anwendbar: Es handelt sich überhaupt nicht um einen Angriff gegen den Betrieb des Klägers. Die beklagte Badebetriebsgesellschaft handelte auch nicht rechtswidrig, sondern dem allgemeinen Wunsche und politischen Willen aller anständigen deutschen Volksgenossen entsprechend.

Ich beantrage daraum die Abweisung der Klage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. de Haan.

15



Erklärung von de Haan vom 3. Juni 1935 vor der Zivilkammer II des Landgerichts Aurich in
der Schadensersatzforderung von Dr. Steingießer gegen das Nordseebad Norderney, die
Gemeinde Norderney und den Preußischen Staat, STAN 3.600 009. S. 3/3.

Der Landrat.

Norden, den 6. Juni 1935.

Ich bitte um Unterzeichnung Ihrer anliegenden
Erklärung und um umgehende Rücksendung derselben.

J.V. gez. Esch
Gerichtsassessor.

An

den Herrn Bürgermeister in Norderney.

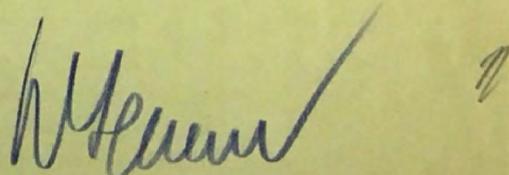
Eingegangen am 11. 6. 1935 Nr. 6232

Der Bürgermeister.

Norderney, den 17. Juni 1935.

ab 17/6.35 1.) Urschr. nach Vollziehung der Erklärung vom 3. d. Mts.
zurückgereicht.

2.) Z.d.A.



187/6

„Die Juden sind unser Unglück!“ aus der Badezeitung vom 23. Juli 1935, STAN –
NBZ: 1935. S. 1/1.

Die Juden sind unser Unglück!

Zwei neue Stürmerkästen wurden Sonnabend abend ihrer Bestimmung übergeben. Abordnungen der SA, der PD. und des Deutschen Jungvolks traten hierzu um 20.45 Uhr in der Friedrichstraße an. Wenn auch der Himmel

kein freundliches Gesicht mache und Regen in Strömen auf die marschierende Kolonne herniedersandte, so konnte das die Männer und Jungens der braunen Armee nicht abhalten. Aus fröhlichen Röhren erschollen die Kampfsieder der Bewegung und der Spielmannszug des DJ. spielte flotte Märsche. Zunächst übergab der Ortsgruppenleiter, Pg. Pleines, den Stürmerkästen am Nordstrand der Öffentlichkeit. Er wies darauf hin, daß noch vor wenigen Jahren der Jude sich an unserem Strand in unmanierlicher Weise herumtrieb. Die Ausbeuter verprahnten hier das Geld, das sie wo anders ehrlichen deutschen Volksgenossen gestohlen hatten. Der Nationalsozialismus hat diese Pharisäer von hier ausgetrieben und heute ist das schöne Festland des Meeres wieder deutschen Volksgenossen und nicht zuletzt deutschen Arbeitern der Stirn und der Faust vorbehalten. Unsere Gäste und Einwohner über die Schädlinge aufzulären, die so unendlich viel Unglück über unser Vaterland heraufbeschwörten, soll der Zweck des Stürmeraushangs sein. — Vom Nordstrand ging der Zug zum Weststrand, wo Pg. Pleines auch den anderen Stürmerkästen der Öffentlichkeit übergab, wobei er dem Bürgermeister für seine große Unterstützung bei Beschaffung der beiden Kästen dankte. Sein Dank galt aber auch den anderen ungenannten Helfern für ihre Mitarbeit. Bürgermeister Dr. de Haan wies in einer kurzen Ansprache darauf hin, daß Regen und Wind der heutigen Feier kein Hindernis bilden könne. Der Friesen kennt den Sturm von Kind an. Er trostet ihm. Mit dem gleichen Troste hat er die Jahre überstanden, in denen er gezwungen war, artfremde Menschen an unserem Strand zu dulden. Um so größer war aber auch die Freude der Insulaner, als der Nationalsozialismus mit einem Schlag die Fremdlinge von Norderney verbannte. Niemals wird geduldet werden, daß es wieder anders komme! — In einem Schlußwort wies Pg. Pleines darauf hin, daß es leider, wie überall, so auch hier noch einige wenige Menschen gebe, die glauben, auf

Geschäfte mit Juden nicht verzichten zu können. Solche Judenknechte sind Volksverräter! Sie verdienen keine Rücksicht und werden in Zukunft im Stürmerkästen öffentlich bekanntgemacht werden. — Norderney hat nur zwei bzw. 3 Judenfamilien. Es ist allen Geschäftsleuten und Handwerkern ein Leichtes, Geschäfte jeglicher Art mit diesen Juden abzulehnen. Ebenso, wie unsere Hausbesitzer sich weigern müssen, Juden aufzunehmen, so müssen auch Kaufleute und Handwerker Juden das Betreten ihrer Geschäftsräume verbieten. Kann es etwa einem deutschen Volksgenossen zugemutet werden, sich in einem Frisörgeschäft mit dem gleichen Messer rasieren zu lassen, mit dem kurz zuvor einem Juden der Bart bearbeitet wurde? Es kann auch von keinem Deutschen erwartet werden, daß er sich in einem Hause einmietet, in dem jüdische Pflegekinder gehalten werden!

Jüdische Unverschämtheit. Schon wiederholt konnte in letzter Zeit beobachtet werden, daß der Jude Pünktchen Wollenstein sein Geschäft an Sonntagen auch während der Kirchzeit glaubt betreiben zu müssen. Gestern hatte der Jude wieder vergessen, seinen Laden bei Beginn der Kirchzeit zu schließen. Die Polizei, der Anzeige erstattet wurde, wird sich nunmehr des Unverschämten annehmen.



Europa-Universität
Flensburg

Forschungsstelle für regionale
Zeitgeschichte und Public History

Liste der im Gemeindebezirk Norderney wohnhaften Juden vom 23. Dezember 1935, STAN

L i s t e

der im Gemeindebezirk Norderney
wohnhaften Juden.

Verfügung v. 16.12.35 L.A.I.7758

- - -

An den

Herrn Landrat

- . N o r d e n . -

Liste der im Gemeindebezirk Norderney wohnhaften Juden vom 23. Dezember 1935, STAN
3.600 010. S. 2/2.

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Beruf	Wohnung	Wann ge- boren	Wo geboren	Familienstand	Bemerkungen
1.	Lemmersmann, Clementine, geb. Fröhlich ✓	Witwe	Luisenstr. 7	20.11.63	Brühl b. Köln	vermitwet	
2.	Mahler, Martha	Stütze	Bismarckstr. 8	22.11.80	Peiderborn	ledig	
3.	Müller, Karl	Schlachter	" "	15. 9.72	Leer	verheiratet	
4.	" Julie, geb. Klein	Ehefrau	" "	9. 2.76	Urspringen Markgräflerland	"	
5.	Rosenstamm, Engelina	Privatiere	" "	20. 6.63	Norden	ledig	
6.	Schultenkötter geb. Krebs, Ulrika	Ehefrau	Friedrichstr. 17	22. 9.89	Bucarest	verheiratet	
7.	Wollenstein, Linkss	Kaufmann	Luisenstr. 7	11. 3.75	Kolomes i. Pol.	verheiratet	
8.	" Chaja, geb. Tennebaum	Ehefrau	" "	12.12.75	Brest-Litewski in Polen in Hannover	"	
9.	" Ella	Haustochter	" "	1. 3.09		ledig	

[Handwritten signatures and initials over the table]

Aufgestellt:
Norderney, den 23. Dezember 1935.
Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

131/6

„Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten. Bürgermeister Dr. de Haan gibt einen Ueberblick“ in der Badezeitung vom 3. März 1936, STAN – NBZ: 1936. S. 1/4.

Badezeitung und Anzeiger

Kur- und Fremdenliste für das Nordseebad Norderney Amtliche Zeitung und Anzeiger für die Inselgemeinde und Bade-Verwaltung Norderney

Die "Badezeitung" erscheint im Juli und August zweimal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag), sonst dreimal wöchentlich: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Ausgabe abends vorher). — Bezugspreis: 10 Pf. durch die Post bezogen 150 Pf. eine einzelne Nummer 10 Pf. Postscheck-Konto Hannover Nr. 52479.

Anzeigen: Die sechzehnpfennige 46 Millimeterzelle über breiem Raum 6 Pf.
Zeitung: Die dreizehnpfennige 90 Millimeterzelle 20 Pf.
Geschäftsstellen: Soltouche Buchdruckerei, Norderney, Consulstraße 6,
Oto G. Soltou, Buchdruckerei in Norden (Ostfriesl.). Am Markt 6.
Druckanstalt: Badezeitung Norderney, Fernsprecher 243.

Nr. 27.

Zweites

Norderney, Dienstag, den 3. März 1936.

Blatt

65. Jahrg.

Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten

Bürgermeister Dr. de Haan gibt einen Überblick

Norderney, den 2. März 1936.

Im Weimarer Staat im großen Saale des Parteipalais eine öffentliche Sitzung der Gemeinderäte unter dem Präsidenten des Bürgermeisters Dr. de Haan statt. In dieser Sitzung sprach die von Seiten der Bürgergesellschaft nur knapp und kurz, erfasste bei Bürgermeister Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde und ihr Haushaltssatzungsjahr 1935. Gleichzeitig gab der Berichtende einen interessanten Überblick über die seit seinem Amtsantritt im verband damit zugleich die Rückkehr des Stands der Badebetriebsgesellschaft. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die Badebetriebsgesellschaft in nur so geringer Zahl den Weg zum Parlament fand, denn den Erfahrungen wurde ein klares Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sowohl wie der Badebetriebsgesellschaft gegeben.

Im Interesse unserer Reiter und nicht zuletzt zur Aufklärung der gesamten Einwohnerschaft geben wir die ca. 150 länglichen inhaltlichen Ausführungen des Bürgermeisters wieder:

Vollgespannen, Vollgespannen!

Im nationalsozialistischen Staat sind die Gemeinden jenseits des Staates. Diesen, uns heute fast selbstverständlich erscheinenden Satz konnte das liberal-demokratische Staatsrecht vor dem 30. Januar 1933 nicht. Im Gegenteil — es war damals, daß die Gemeinden sich im Paar der Jahre immer mehr mit den Abhängigkeiten und Belasten der damaligen Staatsführung in Widerspruch lebten und ein Eigenleben, in welchem sie gegen den Staat im Kampf um Selbstbestimmung als Gegner vor allen möglichen Gesetzbürgern des Reiches auftraten. Diese Zustände waren mit den Entwicklungen des Dritten Reiches, welsches den Interessen der Volksgemeinschaft vor jedem individuellen Sonderinteresse den unbedingten Vorrang galt, unvereinbar. Es darf daher eine Zivilverantwortlichkeit für den nationalsozialistischen Staat, daß die Gemeindeverwaltungen so eng und so mit dem Staatsganzen vernetzt wurden, daß ein gemeinschaftliches Verhalten der Gemeinden gegen den nationalsozialistischen Staat und gegen die Staatsführung völlig ausgeschlossen ist.

Die Entwicklung brachte den deutschen Gemeinden die dauernde Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, die eine Art der Gemeindeordnungen der einzelnen Länder weist. In dem Vorwort dieser Deutschen Gemeindeordnung steht:

„Die Deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden einer Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Zielen befähigen und sie damit instand setzen, im Namen des Reiches die Schaffung einer gemeinschaftlichen Selbstverwaltung des Reichsstaates vom Staat, mitzuwirken an der Errichtung des Staatszyles; in einem einheitlichen, von nationalen Werten durchdrungenen Volle, die Gemeinschaft weiter vor das Eingangsportal zu stellen, Gemeinwesen vorwärts zu treiben und unter Führung der Besen des Soles die wahre Volksgemeinschaft zu erhalten, in der der lebte willige Vollgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet. Die Deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgebot des nationalsozialistischen Staates. Auf wen ihr bestreitet werden wird sich der Neubau des Reichs vollziehen.“

Der neue nationalsozialistische Staat beruht in allen seinen Entwicklungen auf dem Grundsatz der unbedingten Zivilverantwortlichkeit nach dem Grundsatz: Autorität nach oben und uneingedrängte Verantwortung nach unten! Gleichwie der Berichterstattung, Parteikompromisse, Rückhandel über das Grunde, Parteifortsetzung hielten im Söhnenland Bezug auf die Verwaltungsbürokratie und ihr Arbeiten bestimmt. Hierin hat die Deutsche Gemeindeordnung grundlegend Wandel gehabt mit Einführung des Begriffes in den deutschen Gemeinden. Dabei wird nun die Miltitanz der Bürgerstadt ausgeschlossen, sondern es wird auf eine eigenverantwortliche Verwaltung des Landes der Gemeinde umgestellt, d. h., die durch den Bürgermeister nicht wie früher in Partien aufgespalten, durch sogenannte Fraktionsvertretungswahllos gewordene Vertretungskörper bestimmt. Der Begriff der Zivilverantwortung gegenüber, sondern es arbeiten mit ihm zusammen, Jungen und Männer gebunden sind.

Die unbedingte Zivilverantwortlichkeit des Leiters der Gemeinde und die große Zahl der ihm vom Staat über-

tragenen Aufgaben machen es notwendig, daß seine Auswahl mit größter Sorgfalt erfolgen muß, unter einer Verbindung mit dem vor örtlichen Selbstverwaltung beruhenden Staat. Durch ein Vertrauen, in dem Partei, Bürgergesellschaft und Staat zusammenwirken, wie die Bürgergesellschaft, doch nur solche Vollgenossen berufen werden, die das Vertrauen von Partei und Staat und der örtlichen Gemeinde genießen, die willens und geeignet sind, die Verwaltung der Gemeinde im nationalsozialistischen Geiste zu führen.

Die Gemeinden sind Jellen des Staates. Allo ist es selbstverständlich, daß der Grundbegriff der Einheit von Partei und Staat auch in der Gemeinde zum Ausdruck kommt. Die NSDAP, die vor den Augen des Volles eine weitgehende Weiterentwicklung für jedes öffentliche Geschäftsträger, ist daher durch die Gemeindeordnung in die Verwaltung der Gemeinde maßgebend eingegliedert, aber zur Wahrung des Bürgerstandes in gleichjo so bestimmter Form, daß die Verantwortlichkeit des Leiters der Gemeinde nicht verloren wird. Die Einschaltung der NSDAP ist erfolgt nicht nur bei der Beauftragung der Gemeindevertreter, sondern auch bei der Beauftragung der Leitenden Gemeindebeamten, ausdrücklich, alleine Beauftragung der Gemeindebeamten durch den Beauftragten der NSDAP, sondern auch bei einzelnen besondern Verwaltungsaufgaben, so wie Schul- und Turnausbildung und bei Belehrungen des Ehrenamtlichen und Ehrendienstangehörigen. Von einer weiteren Einschlüfung des Beauftragten der NSDAP ist Abstand genommen worden, um jeden Dualismus in der Verwaltung zu vermeiden, und um insbesondere die Verantwortlichkeit des Leiters der Gemeinde nicht zu verlieren.

Ich habe die grundähnlichen Gedankengänge über die neue Gemeindeordnung, nach der heute alle deutschen Gemeinden vermalet werden, an die Spitze meine Ausführungen gestellt, um in jedem Vollgenosse das Interesse wachzuhalten, daß mit diesen Grundgesetzen des nationalsozialistischen Staates, nach welchem die eigene örtliche Gemeinde, die eigene Gemeinde als Jelle des Staates vermalet und geführt wird, eingehend zu beschäftigen.

Ich brauche auch diese Gelegenheit, um klar und deutlich immer wieder das herauszustellen, daß es für mich bei allen meinen Entschlüssen, die ich in dem Beauftragten voller eigner alleiniger Verantwortlichkeit zu lassen habe oder haben muße, immer nur einzai und allem daran ansetzt und ankommt wird, daß die Gemeinde Norderney in engster Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu führen und zu leiten, nach dem Befehl unseres Führers, zum Wohl der örtlichen Volksgemeinschaft. Ich darf dabei wohl hervorheben, daß die fast 21 Monate meiner bisherigen Tätigkeit unter einem niemals getrockneten, engen und in jeder Beziehung harmonischen und freundshafthften Zusammenarbeiten, nicht nur mit dem Beauftragten der NSDAP, d. h., dem Reichsleiter, sondern auch mit dem örtlichen Hochstätter der Partei gehandelt haben, und daß es für mich als auch den durch das Vertrauen von Partei und Staat berufenen Leiter der Gemeinde eine Selbstverständlichkeit ist, auch in Zukunft nur so meine Pflichten auszuführen.

Ein jeder Bürger, ob Kommunal-, Staats- oder Reichsbeamter, muß heute dem Führer danken, daß er an seiner Stelle unterstellt wird, die Volksgemeindtätigkeit zu führen, in der aus der lebte Volksgemeindtätigkeit der Leute, die damit der Beamtin, Angestellte oder Arbeiters einer Kommunalverwaltung erwirkt, sondern gewollte Pflichten, die ihn täglich nach örtlichem Sinn und Radikalen darüber führen werden, ob er bei allen Handeln sich kein schweres Verantwor-tungsgewissen aufsetzen wird.

Zu diesen Pflichten gegenüber der örtlichen Volksgemeinschaft, gegenüber der Gemeinde als Jelle des Staates, gehört auch für den Bürgermeister, daß er die Bürger der Gemeinde über alle wesentlichen Vorgänge in der Gemeinde und in der Verwaltung unterrichtet, sowohl das nicht idon durch die Gemeindevertreter, die die letzte Verbindung zwischen der Bevölkerung und dem Bürgermeister herstellen und unterhalten sollen, gebeleben ist. Besonders wichtig zur Unterbindung der Bevölkerung gibt die jenes Rechnungsstalt zu erlösen Haushaltssatzung mit dem Haushaltssplan, der alle vorausschauenden Ausgaben und Einnahmen des neuen Rechnungsjahrs zu enthalten hat.

Ich muß hier einschalten, daß die Haushaltssatzung entgegen den Geplötztheiten der Sozialzeit, wo der Staat nach tagelangen Debatten auf dem Wege des Rückhandels durch Vorteile interessiert so ausgethanzt wurde, daß nachher keine mehr für den Staat verantwortlich war, im nationalsozialistischen Staat vom Bürgermeister entworfen, mit den Gemeinderäten ohne die Möglichkeit einer Abstimmung beraten und vom Bürgermeister festgesetzt wird. Nach der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde (sofern die Höhe der Steuern die Aufsichtsbehörde und etwaige Darlehensbezüge in Frage kommen), wird die vom Bürgermeister festgesetzte Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltssplan eine Woche lang öffentlich ausgelegt. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in mehreren Sitzungen mit den Gemeinderäten eingehend durchgesprochen mit dem Ergebnis, daß die Gemeinderäte in seinem Punkte mehr befürwortende Wünsche oder Anregungen vorbringen hatten, nachdem ich in mehreren Punkten, abweichend von dem Entwurf, berechtigte Anregungen der Gemeinderäte folgen konnte. Selbstverständlich haben an den Beratungen auch die Beauftragten und der örtliche Hochstätter der NSDAP teilgenommen, mit denen ich ohnehin jede Woche einmal zum Gedanken austausch auf dem Rathause zusammenkam.

Gleichzeitig mit dem Ausblid auf das neue Rechnungsjahr 1936 möchte ich Ihnen einen Überblick über die bisher an liegenden Zeiträume. Bei der engen Verbindung, die bei allen Vollgenossen mit dem Badebetrieb besteht, nehme ich die Badebetriebsgesellschaft voran. Bereits bei meinem Dienstantritt erhielt ich von dem Herrn Regierungspräsidenten den Auftrag, unverzüglich an eine Neuordnung der finanziellen Verhältnisse der Badebetriebsgesellschaft heranzugehen. Ich habe zunächst die Saison 1934 aufzulösen, um mich einzuarbeiten und einen genauen Überblick über die Wirtschaft zu bekommen. Das Ergebnis der mit meinem Wohlwollen angebrachten Überlegung war das, daß ich im Sommer der Gemeinde entgegen kam, wo ich einen kleinen Überschuß zu einer Aufstellung am Ende 1932 mit dem Staat abgeschlossen hatte und Wiedertrittes zu kommen. Ich habe die Positionen mit der Gemeinde übernommen, Berichtigungen auf Zahlung eines Pauschalbetrags von 50.000 RM., auf Abschluß eines erheblichen Teiles des Kurhausaufbaus an den Staat, auf Übernahme eines fünfstelligen oder dem Staat durch den Bau neu er der Badebetrieb bestimmten Bauten entstehenden Kosten hatten die Gesellschaft, die seit langen Jahren mit Verlust gearbeitet hatte, in einer Finanzlage gebracht, die sofort ein energetisches Einschreiten verlangte. Die Unmöglichkeit der Erfüllung des Vertrages seitens der Gemeinde drohte die Gemeinde, die ohnedies schon für eine ganz erhebliche Anteilnahme die Bürgschaft übernommen hatte, weiter in eine nicht überholbare Finanznotabilität zu treiben, die den Zusammenbruch der Gemeinde hätte bedeuteten können. Ich muß hier hervorheben, daß ich sowohl bei dem Herrn Regierungspräsidenten, als auch im preußischen Finanzministerium das größte Verständnis für die schwere Lage der Gemeinde untergebracht habe. Die Verhandlungen zogen sich von Mitte Oktober 1934 bis Mitte April 1935 hin. Sie wurden von mir unter weitgehenderen Einschränkungen der Herren Beauftragten und Gemeinderäte, sowie des Hochstätters der NSDAP, durchgeführt. Am 24. Januar 1935 räumten die Gemeinderäte dem damals im Entwurf vorliegenden Auseinandersetzungsvortrag mit dem Preußischen Staat zu, der dann am 8. April in Kraft von mir unterzeichnet wurde.

Zu diesem Vertrag übernahm der Preußische Staat die Hälfte des das dahin im Begriff der Gemeinde befindlichen Anteiles der Badebetriebsgesellschaft von der Gemeinde unter unentbehrlicher Bewertung und gleichzeitig wurde das Gesellschaftskapital um 50 Prozent erhöht, wobei der Preußische Staat diese Geldbeträge zu pari übernahm. Die bilanzielle Vereinigung erfolgte dann gleichzeitig dadurch, daß der Preußische Staat und die Gemeinde sich gegenseitig verpflichteten, auf die Sollentnahmung aller Entnahmen, die bisher bislang dem Badebetrieb unterstanden waren, zu verzichten, und daß sowohl der Staat als auch die Gemeinde auf alle Rückerstattungen, mit Ausnahme von Strukturveränderungen, gegen die Badebetriebsgesellschaft verzichteten. Dadurch, daß dann weiterhin die Gemeinde die Gesellschaft von allen Anteilsverbindlichkeiten trennte, d. h., also diese Anteile, für die sie schon die Bürgschaft übernommen hatte, leicht übernahm, konnte mit Wirkung vom 1. 4. 1935 die Badebetriebsgesellschaft mit einer völlig bereinigten Bilanz das neue Geschäftsjahr beginnen.

„Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten. Bürgermeister Dr. de Haan gibt einen Ueberblick“ in der Badezeitung vom 3. März 1936, STAN – NBZ: 1936. S. 2/4.

Durch einen besondern Postvertrag verpflichtete der Staat, das nunmehr nach dem Zusammenhangsvertrag von den fünf Aufstellungsgruppen der Gesellschaftszeit (siehe, zunächst auf die Dauer von 50 Jahren) die Sonderbelehnungen an die Badische Gelehrtenleitstiftung, zu deren ersten Weihbischofsherrn der Bürgermeister der Gemeinde Aspernheim bestellt wurde. Durch diese Personalunion und dadurch, daß nach den Bestimmungen des Simplicius-Vertrages der Gesellschaftsvertrag nur mit Dreiviertelmehrheit des Gesellschaftsrats geändert werden kann, ist die Gemeinde belastet aber ein Drittel des Kapitals, obgleich der Gutsfluss der Gemeinde auf die Führung der Badischen Gelehrtenleitstiftung in dieser Weise übergeht. Hierbei möchte ich betonen, daß die Hessen-Berichter des Staatsministeriums mit voller Absicht eine solche Regelung getroffen haben, um Bets die Gemeinde dadurch die Gesellschaft an dem Ergebnis dieser Gesellschaftszeit, die für die ganze gesamtheitliche Entwicklung von so erheblicher Bedeutung ist, zu beteiligen und zu interessieren.

Ich glaube heute, nachdem wie fast ein volles Jahr in dieser Gesellschaft verbracht haben mit den Beteiligten des Staates gearbeitet haben, lagen zu müssen, daß der Weg, den wir einem Jahr nach schweren Rückschlägen beschritten haben, der richtige Weg gewesen ist. Staat und Gemeinde sind heute in gleicher Weise an dem Betrieb interessiert, und die Gemeinde ist von dem unerträglichen Alpdruck, den ihr die unmöglichen fränkische Bettags aufgeworfen hatte, befreit,

Mit Befriedigung können wir heute feststellen, daß die erste Saison unter den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft in finanzieller Beziehung für die Gesellschaft gänzlich verlaufen ist, d. h., daß die Gesellschaft in ihrer Bilanz ebenso gelandet und gesichert besteht, wie bei Beginn des Geschäftsjahres.

Was den Beliebtheit der Juwel betrifft, so erreicht sie der Halsre, die die volle Sturfarbe geföhrt haben, mit der Zahl der Kurgäste mit mehr als zwei Übernachtungen und den Balkantzen, den Inländern der Kinderheimen, den Rößlaubern und den Jugendlichen in der Jugendherberge die Summe von 43 683 Personen gegenüber 43 761 in der Saison 1934. Auch berücksichtigt hierbei die 2634 Teilnehmerinnen der Reichslösungstagung der NS-Frauenaußenstelle. Wenn auch die sich für die Seebäder nicht vorstellen lassen, ausreichende Zeitreineinigung gewisse Berücksichtigungen in der Belegungszeit gebraucht hätte, so muß doch festgestellt werden, daß die Saison 1935 um mindestens den gleichen Erfolg ausging, wie die Rekordaison 1934. Das geht anderseits auch aus den Ziffern der Übernachtungen hervor, die einfach der Reichslösungstagung am 30. 6. 446 gegenüber 419 913 in der Saison 1934 dastehen. Da müsste auch hierauf hinweisen, daß die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 16,8 Tagen im Jahre 1934 auf 17,2 Tage in der Saison 1935 erhöht hat.

An der A.D.F.-Uhrlaubern konnten wir 12.856 Volksgruppen gesammelt, 12.108 im Vorjahr die Schätzung unserer Insel und des benachbarten Meeres zeigen. Wir können uns diese Volksgruppen nicht bilden, das großartige Werk unseres Führers die deutsche Seefahrt kennen lernen, nicht mehr aus unserem Gedächtnis wegschaffen; wir können uns auch wohl mit Stolz sagen, daß sich die Volksgruppen auch wieder wohlfühlen. Wir können ihnen aber den Abschluß unserer Arbeit in Insel nur annehmen, um politisch geschäftlich gefestigt, wenn wir besonders in der Hochsaison darauf achten, doch kann natürlich nur jüngst Volksgruppen zu uns bitten, doch wie sie gut unterbringen können, und daß die betriebliche Abwicklung unseres Betriebsbetriebes reibungslos abläuft. Ich freue mich, hier logen zu können, daß wir in diesen Fragen auf das Engste mit der Gesamtversammlung der A.E.-Gemeinschaft "Recht durch Freude" zusammenarbeiten, wie die fiktiv festgefügten Beisprechungen bezüglich der Saison 1936 gezeigt haben.

Eine bevorjährige Belebung der Voraison brachte uns im vergangenen Jahre die bereits erwähnte Reichsleistungstagung der R.S. zutrauen darf, die trotz des ungünstigen Wetters einen guten Verlauf nahm. Aus der Tatsache, daß auch die zweite Reichsleistungstagung im Jahre 1936 auf Horberg stattfinden wird, glaube ich schließen zu können, daß nicht nur die Organisation des vergangenen Jahres, sondern auch ein von unterer Weisung gegebene außerordentliche Wohlfreundlichkeit bei der Reichsleistungstagung

Im internen Betrieb haben wir die dringend notwendige Umorganisation und Umstellung nach gefunden saumöglichst rasch in Gang gesetzt, so dass Blaupausensteuerungen, die über die wahre Lage der Gesellschaft hinwegtäuschen könnten, unmöglich sind. Ich muß bei dieser Gelegenheit einen Rat vorwerfen, daß die Betriebsbetriebsgesellschaft allein nach strengen souveränen Gesichtspunkten geführt werden kann und gehört werden muss. Das gilt eben für alle Sektionen innerhalb der Gesellschaft, bei es muss Bedeutung aller Weltentwicklungen haben, nicht nur mein Personal zu befähigen oder das Personal länger in der Verantwortung als über dem Betrieb erforderlich. Es ist uns beispielsweise auch nicht möglich, das Weltensemble in den Waden offen zu halten, in denen wir wohlenkönig zu jeder so viel hundert Meter ziehen. Verfallen wir in diesen Fehler, kann die Gesellschaft sofort

in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die unabsehbar sind. Der Wirtschaftsplan für das Saison 1936, mit rund 750 000,- R.P. in Einnahme und Ausgaben ausgegliedert, ist fertiggestellt und vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Der neue Bildungsplatz ist fertiggestellt, ebenso der Wohnungsbauantrag, der allerdings im Gegenvor zu früheren Jahren kein Interat der einzelnen Abteilungen enthalten durfte — eine Regelung, die far das ganze Reichsgebiet getroffen wurde. Die Gesellschaft wird auch in diesem Jahre neue Wege der Werbung beschreiten, die hoffentlich ihres Erfolgs würdig werden.

Wenn wir im vergangenen Jahre die ersten beiden der Fortschreibung der älteren Räume im Hotel Soar veröffneten, so erzielten wir Erfolge, wie Verlegung der Raunkaufleute, Herabsetzung der Tenzinplakate, Herstellung eines Bildpannells am Stromer, Anlauf einiger guter Gemüde hersteller, Raufäller galt Auslösung der Räume, Schaffung eines Verkaufsraums, Eröffnung wichtiger Kaufhauslauferstände für andere Zweckzwecke, Eröffnung einer neuen Herbergenanlage

anlage, gründliche Außenreinigung der Häuser am Adolf Hitler-Platz und am Nordstrand, Inventarbeschaffung im Großen Logierhaus und Bagnohotel durchgeführt haben, so haben wir uns immer nur davon leiten lassen, weiteren Gästen im Rahmen des uns zur Verfügung stehenden Mittel den Aufenthalt bei uns angemessen zu gestalten. Wir sind uns dabei bewusst, daß nach viele dringende Verbesserungsarbeiten notwendig sind, an die wie üblichweise herangeführt werden müssen. Ich bitte Sie, mich davon überzeugen zu lassen, daß wir ebenso wie auch die Regierung und das Ministerium unsere Strandentwicklung nicht aus dem Auge verlieren.

Um die Saison 1935 ist in Aussicht genommen eine grundlegende Verbesserung in dem im Kurhaus vorhandenen Gesellschaftsräumen einzutreten zu lassen. Es hat sich in den letzten beiden Jahren gezeigt, daß die vorhandenen Räume, weder was ihre Anzahl und Größe, noch was ihre Ausstattung betrifft, den heutigen Ansprüchen gerecht werden können. Es ist daher beschließt, das Badeleiterwohnhaus mit in den Komplex des Gesellschaftsräume einzugehen, dort durch angemessene Umbauten im Erdgeschöpf einen großen Vereinsraum zu schaffen, das frühere Teleseum als Gesellschaftsräume einzurichten, in dem Übungsal, wo sich jetzt das wenig würdige Mußstimmer befindet, einen neuen Eingang für die Gesellschaftsräume und gleichzeitig ein behaglich eingerichtetes neues Mußstimmer mit Salle, Garderobenanlagen und dergleichen zu schaffen, darüberhinwegenschöpf einen Außenhofraum für die Mitglieder der Kapelle, einen kleinen Raum für den Dirigenten und den Spülstein der großen Konzerte und im ersten Geschöpf des bisherigen Badeleiterwohnhauses, von welchem das zweite Geschöpf befreit wird, einfache oder würdig ausgestattete Spielzimmer und Schreibzimmer. Außerdem muß die gesamte Beleuchtungsanlage auf dem Adolf Hitler-Platz und im Georgsgraben, so wohl möglich der Leitung geholt werden, als auch bezüglich der Rundelbelebun geholfen werden, da die alte Beleuchtung unbrauchbar geworden ist. Bei diesen Projekten haben wir, das möchtet bei dieser Gelegenheit ausdrücklich betonen, das größte Verständnis beim preußischen Staat gefunden.

Das nächste, was wir uns vorgenommen haben, war jedoch für die Saison 1936 nicht mehr festgelegt werden kann, ist die Schaffung medizinischer Bäder in den teilweise unbekannten Räumen des Seewolfer Wohlwendebades, sowie die Schaffung weiterer Tennisplätze der gleichzeitigen Errichtung eines würdigen Tennisclubsbaus, da der erwartete gute Verlauf der letzten Tennismeisterschaft gezeigt hat, daß die vorhandenen Anlagen nicht mehr ausreichen und den bestreiteten Wünschen der Kurgäste nicht mehr entsprechen.

Bei dem guten und verständnisvollen Zusammenarbeiten mit allen Dienststellen, die im Laufe des abgelaufenen Jahres im Rahmen der Wahrnehmung unserer Führers auf Norderney eingesetzt worden sind, glaube ich, daß wir mit fröhlicher Zuverlässigkeit auch der Saison 1936 entgegen gehen können. Höhe jeder Norderner Volksgenossen, der – und das dürften wohl eigentlich alle sein – mit dem Badeleben als Hotel-, Pensions- oder Logierhaus-Besitzer, als Kaufmann oder als Angestellter und Arbeiter des Badebetriebs in Beziehung steht, nummehr auch Selbstklein Bettschergen, um durch ein mir ermunterndes, gottlobes und gesegnetes Werk den vielen deutschen Volksgenossen, die im Jahr 1936 bei uns ankommen als möglich zu machen. Das ist uns zweifellos gelungen, um eine Erholung suchen wollen, den Aufenthalt bei uns so angenehm als möglich zu machen. Das ist uns zweifellos gelungen, um eine Werbung für den Ruß und das Badesein, bzw. die Kur, zu machen.

Ansehen des Babes Roderchen in der Reihe der aufstrebenden Inseln.

Wie alle haben es im letzten Jahr erlebt, Wahr auch auf unserer Seite. Durch die herstellende Macht des Führers die Wirtschaft gehoben und bei unserer Volksversammlung in Berlin uns Brot geschenkt. Es zeigt sich das Vertrauen der Bevölkerung in die Wahrnahmen des Führers, doch im vergangenen Jahr gewichen ist. Auch diejenigen, die in ihrer Meinung immer noch glaubten überzeugt zu werden wollten, daß wir nach logistischen Dritten Reichs das Siegeskampf gewonnen sind, und in der Sicht gefunden, daß der Führer von West nur dann durchschlagen kann, wenn ihm von allen deutschen Volksgruppen im Rahmen der geplanten Weltordnung die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die er zur Durchführung dieser Pläne gebraucht.

Wie bereits hervorgehoben, hat sich der Staat in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich verschuldet. Aber auch die Steuerbehörden leben noch mit großer Schuldenlast. Und sie sind nicht nach mir aus zu ziehen, um drausen, landen zu lassen. Die Gemeindeaufgabungsbeamte, nachdem er so eine verhöhlte Täuschung tat, kann ihm nicht entgehen, dass er Steuerbehörden einzufüllen. Sie bedienen nicht mehr die öffentliche Verwaltungsaufgabe hiermit der Gemeinde, sondern werden. Es ergibt daher bei dieser Gelegenheit, die Gemeinde auf diesem Gebiete weitgehend zu unterstützen und nach dem Vorbild der Gemeindebefreiung und durch leichtes Abrechnen mit dem Haushalt, Zahlungsverkehr die Steuerbehörden auch zu begleiten. Es gibt auch heute in unserer Ortschaftsgemeinschaft immer noch solche, die ich gern annehmen möchte, nennen lassen, die aber, sobald es um Steuerpflichtungen gegenüber der Gemeinde und Staat geht, sich nicht mehr daran halten. Diese Vollgeschossen sind keine Vollgeschossen, sondern Schädlinge an der örtlichen Volksgemeinschaft und der Volksgemeinschaft des großen deutschen Volkes. Ich darf mich deswegen besonders schwieriger Bevölkerungsgruppe gefestigt haben, ohne eigene Schulden, als ich jetzt bin, wenn ich durch Steuerabfindungen den Vollgeschossen weitergegangen bin. Ich muß dann allerdings erklären, daß die Gemeinde zu den fälligen Steuermitteln kommt, wenn sie lädt, ohne etwas von sich aus bören zu lassen, indem man dann auch den Weg findet, um der Befriedung auf dem Rathaus mit mir oder einem beauftragten Beamten eine Vereinbarung zu treffen, in welcher Form die fällig gewordene Steuern gerichtet werden. Findet man diesen Weg nicht, so muß es zur Lebenerzeugung ausgehen, daß es sich um besondere Zwangsmaßnahmen handelt, und ich fühle mich Staat und Partei über verpflichtet, gegen diese Steuerbehörden bestehende mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzutreten, um die Volksgemeinschaft vor Schaden zu bewahren.

Wie sehr die Steuermauer und damit das Aufkommen gehoben hat, mögen Sie daraus ersehen, in Jahren 1932, einmal, Reise aus Vorjahren, die eindeutig zu einem gestiegenen Werte eingegangen ist, während die 4. Februar 1933 für das Rechnungsjahr 1935 zu einer doppelten Eingang auf verzeichneten ist. Trotzdem Nichtberücksichtigung des Eingangs an Rehen nach Stadion, vom 12. Februar noch etwa 35 Prozent verlängerten gemeindlichen Grundsteuersteuer aufsteuer Jahr zurücklässt. Auch bei der Gewerbesteuer ist keine sinkende Wirkung festzustellen.

Die Wiederbefestigung des Gangs am Hohen bis zum Sattelzug stand noch etwa 22 Prozent veranlagten Steuerabtrags. Der durch den Steuerabtrag steuer 21 Prozent. Daß nicht der Verlust an und der erheblichen Belebung unseres Wirtschaftsraumes bis zum 14. Februar 1934 die Biersteuer 47 Prozent die Vergunningsteuer 90 Prozent mehr ein, als sie zur Aufstellung des Haushaltplanes 1935 vorausgesetzt wurde.

Am 14. August kamen die örtlichen Wohnungsverwaltungen ausgetragen zu sein. Bedauern am 7. September 1920 auf dem Landesversammlung, konstituierende Unterstellungsvereinbarungen und Sagalzentren von 400 Bewohnern bestehen, und die Gemeinde, so ist die Zahl im Jahre 1918 auf 122 Aufgangen gefallen. Wie sehr die großartige Verbesserung der Erwerbslage ist in den Jahren, nach der finanzielle Notwendigkeit macht, mögen Sie denken, daß im Jahre 1918 auf dem Wohnungsmarkt aufgrund der Unterstellungsvereinbarungen ohne Sagal und Sagalzentren in einer Zahl von rund 92 000, während nur Ausgangen erzielt wurden, während bis zum 21. Februar im Rahmen des SAGAL ein Betrag von 12 500,- RM ausgegeben.

Die jüdischen Steuerabrechnungen aus dem Jahr 1935
bestätigen die oben geäußerten Angaben rund 32.500,- RRM.
Die tatsächliche Anzahl der jüdischen Einwohner kann nicht bestimmt werden.

„Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten. Bürgermeister Dr. de Haan gibt einen Ueberblick“ in der Badezeitung vom 3. März 1936, STAN – NBZ: 1936. S. 3/4.

Sehr liebe Sie auch interessieren, einige Zahlen über die wirtschaftliche Röntgenstrahlung der gemeindlichen Werke. Wenn gestanden in Höhe von rund 331.000.000,- Reichsmark im Jahre 1935 steht ein Gesamtsumme für 9 Monate bei weiteren rund 360.000.000,- Reichsmark. Auch erheblicher ist die Steigerung beim Stromverbrauch. Gleich im Jahre 1935 einen Betriebsumfang zusammengefasst, zeigt sich, dass der Betriebsumfang im Jahre 1933 einen Betriebsumfang von rund 400.000 kwh hat, im Jahre 1935 einen Betriebsumfang von rund 460.000 kwh. Das muss jedoch davor warnen, aus diesen Zahlen zu schließen, dass die Kosten des laufenden Jahres an günstige Stütze für die Zukunft zu ziehen. Ich kann Ihnen des laufenden Jahres wesentlich durch die großen Baumnahmen beeinflusst werden ist, mit denen den kommenden Jahren nicht rechnen können.

Wenn wir bisher zu einer Übersicht der verarbeiteten Werke und der werbende Verbrauchsstellen kommen, steht es hier allein darauf zurück, dass bei dem Stande der Ausarbeitung einheitlicher Tarife noch jedes Jahr etwas noch zu ermöglichen. Ich kann Ihnen im Laufe des neuen Rechnungsjahres die Umstellung der Tarife unter allen Umständen vornehmen zu wollen. Bei durchaus günstiger Entwicklung der gemeinschaftlichen Werke müssen wir berücksichtigen, dass diese wichtigsten Betriebe stetig nach kaufmännischen Grundrändern gebracht werden müssen, d. h. dass einmal nach kaufmännischen Grundrändern die vorschriftsgemäßen Aufreibungen vorgenommen werden müssen, und das unterstellt, dass durch solche Unterhaltungsarbeiten und Beobachtungen in regelmäßiger Weise die größtmögliche Sicherheit geschaffen wird, um die Versorgung auf allen Gebieten, insbesondere der Wasserversorgung während der Dürre, in vollem Maße zu gewährleisten. Ich darf dabei erwähnen, dass wir nach durchgeführten Wasserunterflutungen in jeder einzelnen Masse etwais erweitert haben, und das wir auch an diesem Zeitpunkt der vergangenen Jahre hinlänglich der Sicherstellung auf unermessliche Schwierigkeiten gestoßen sind.

Ich bin im Laufe des vergangenen Jahres dazu übergegangen, zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der vielen technischen Fragen, die nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch bei der Badeverwaltung häufig zu erledigen sind, einem jüngeren Techniker gleichzeitig bei der Gemeinde und bei der Badeverwaltung einzustellen, um eine ordnungsgemäße Erledigung und Abrechnung aller Baumnahmen zu gewährleisten.

Der außerordentlich hohe Besuch der Insel in den Jahren, die Durchführung der verschiedenen Projekte und das, was das ganze Jahr hindurchgehende Belegung unserer Krankenhäuser zeigt, so dass ich mich entschließen möchte, vor langer Zeit eine wichtige Schwellen mögen. Sie erreichen, dass die Zahl der Belegungstage vom Jahr 1934 zum Kalenderjahr 1935, von rund 5.900 auf rund 6.900 gestiegen ist. Ich weiß zunehmendem Maße die Heilungspolitik auch auf unserer Insel durch die Gemeinde und Chancen der Badeanstalt hergestellt wurde, wenn die Zahlen des Standesamtes im Kalenderjahr 1935 mit 11.600 Erholungsgästen gegenüber 11.900 im Vorjahr liegen.

Das Gebiet der Gesundheitspflege betrifft, so wie es an dieser Stelle hergestellt, so wie die Einrichtung eines geordneten Wärmelabführungs- und jeder Spülung, insbesondere was die hygienische Seite betrifft, so wie hat. Die Volksgruppen sind mir bei den Ausführungen hinsichtlich der Umstellung des Arbeitsmarktes in jeder Beziehung gefolgt, so dass unsere Gemeinde insbesondere in den Monaten der Saison in ihrem Bereich einen sauberen Einbruck auf jeden Kurgäste macht. Es muss unsere nächste Aufgabe sein, auf die Wohlbehandlung einer grundlegenden Aenderung zu richten, damit die zurzeit noch unbeholfene Zustände in den Toren der Stadt beseitigt werden. Ich kann Ihnen der Gemeinden bereit in den nächsten Wochen hier einbautes Projekt vorgelegen, welches die Frage der Wohlbehandlung durch eine Verbrennungsanlage lösen wird.

Was den Schul- und Bischof betrifft, so durfte sicherlich erfreuen, dass auch der Wiederaufbau im Jahr 1932 wesentlich gestiegen ist. Wiederum im vergangenen Jahre, rund 4000,- RM. an Schadenssummen eingangen, und bis zum 14. Februar 1936 für das neue Rechnungsjahr bereits 560,- RM. vereinbart wurden. Die Unterhaltungsgebühren weichen einer Stelle in der gleichen Zeitspanne von rund 2500,- auf.

Wie auf Schweren Sorgen macht uns in finanzieller Beziehung die Frage. Der Eisverkauf ist im letzten Jahr nicht gegenüber dem Jahre 1932, sondern im gesamten Jahr 1934 erheblich zurückgeblieben. Den eingeschlagenen Unterschüssen darüber entstellen wir, wie wir auf diesem Gebiete eine durchgreifende Aenderung einsetzen können.

So habe im vergangenen Jahr mit Genehmigung der Eigentümer dieses Hauses, das ehemalige „Hotel Deutsches Haus“ zu einem günstigen Preis für die Gemeinde erworben. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Möglichkeit zu ergreifen, um der Stadt Nordern, die jährlich zahlreiche und überauswährenden deutschen Volksgenosse und Ausländer besucht wird, einen geräumigen und würdevollen Platz zur Verfügung zu stellen. Bei dem günstigen Preis und dem sich durch Vermehrung des Außenraums und dem sich durch Verwertung des Innenausbaus verbessernden Wert ist in der Lage, wiederum einen hervorragenden Beitrag zur gesellschaftlichen Überholung zu leisten. Wir werden auch der Anzahl des nunmehr in seinen Räumen gründlichen Zwecks zu Beginn des neuen Rechnungsjahrs einen Antritt geben und hoffen, dass dann ebenso dazu beitragen mögliche rein äußerlich scheinen, dass bei jedem Fremden vor Augen zu bringen und auf das auf der Insel Gemeinde, Staat hat bei uns auf der Insel Gemeinde, Staat uns sind, so wie unser Schloss es von uns ist.

Leider standen uns auch im vergangenen Jahre die ausreichend ausführliche Wirtschaft und Betrieb eines weiteren Gebäudes nicht in mein Maßnahmen zur Verfügung, wie mit ihr beauftragt. Ich bitte mich darum, zunächst die am meisten diese kleinen Wohnhäuser in unseren Straßenzügen durch die mir zur Verfügung stehenden befehlenden Mittel zu beobachten, obwohl ich davon überzeugt bin, dass alle diese Maßnahmen nur ein Trocken auf den hohen Stein darstellen könnten. Das gilt auch bezüglich der gemeindlichen Gebäude und insbesondere für unsere Schule, wo wir doch immerhin erhebliche Ausbaumaßnahmen vornehmen könnten. Ich stehe mit meinen Beigeordneten und Gemeinderäten auf dem Standpunkt, das inländertest das Gebäude, in dem unsere Jugend zur Ordnung und Pflichterfüllung erzogen werden soll, auch in seinem äußeren Gewande sauber und anständig hergerichtet sein muß, um in unsern Kindern nicht das Gefühl für Sauberkeit und Ordnung zu fören. Wir werden auch in den kommenden Jahren auf diesem Wege fortfahren.

Besondere Sorge macht uns die seit Jahren bestehende Wohnungsscarthet. Bei den wenigen gemeindigenen Wohnungen war es der Gemeinde völlig unmöglich, von sich aus den immer wieder auftretenden Wohnungsbedarf zu bedienen. Ich weiß sehr wohl, dass wir nicht darum herkommen werden, die Beschaffung von Wohnungen von einer großzügigen Seite aus in absehbarer Zeit anzugehen. Ich habe jedoch bisher, von der Durchführung besonderer Baummaßnahmen absehen müssen, da ich zunächst die finanzielle Lage der Gemeinde als völlig gesetzlich erreichbar muß, da wir sonst entgegen den flauen Anweisungen der Regierung wiederum finanzielle Mitteln übernehmen müthen, über deren Auswirkung wir uns nicht ganz klar sein können. Sie können jedoch davon überzeugt sein, dass ich gerade diesem Gebiete meine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen werde. Ich hoffe, die Krise der jüngsten Zeit auf die Befriedigung des Wohnungsbedarfs zu wirken, um die erforderlichen Beträge auf einem nicht erheblichen Betrag auszuhalten. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir vornehmlich denen, die brauchen im Weltkriege und Krieg für Volk und Staat ihre Gesundheit geopfert haben, bei Rücksicht gesundheitlich einwandfreie Wohnungen in jeder Preisstufe gewährleisten müssen.

Wenn wir bei dem Rücksicht auf das Jahr 1935 auf allen Gebieten unseres gemeindlichen Lebens eine höchst überall bewilligende Heilige Belebung unserer Krankenhäuser mit sich, so dass ich mich entschließen möchte, vor langer Zeit eine wichtige Schwellen mögen. Sie erreichen, dass die Zahl der Belegungstage vom Jahr 1934 zum Kalenderjahr 1935, von rund 5.900 auf rund 6.900 gestiegen ist. Ich weiß zunehmendem Maße die Heilungspolitik auch auf unserer Insel durch die Gemeinde und Chancen der Badeanstalt hergestellt wurde, wenn die Zahlen des Standesamtes im Kalenderjahr 1935 mit 11.600 Erholungsgästen gegenüber 11.900 im Vorjahr liegen.

Die Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten zusammen, um die einzelnen Zulassungssteuern für die einzelnen Gemeinden zu vereinbaren. In jedem Fall wird der numerisch veranlagte effektive Steuerbetrag unter dem bisherigen Steuerarten liegen, in vielen Fällen jedoch mehr oder weniger erheblich darüber. Welcher Steuerbetrag jedoch tatsächlich bei jeder einzelnen Gemeinde zur Wirklichkeit bringt, kommt, ist abhängig von den seitens des Staates ausgesprochenen Erläuterungen bezüglich der staatlichen Grundvermögenssteuer, da ja die gleichen Erläuterungen auch für die Gemeindegrundvermögenssteuer gelten. Ich kann jedoch für das Jahr 1936 zur Gemeindegrundvermögenssteuer veranlagten Vollzugsstellen dringend bitten, bei Empfang der Steuerveranlagung meinen vorstehenden Ausführungen eingehend Beachtung zu schenken. Daß bei der vorgeschriebenen Umstellung keine verkappte Steuererhöhung, die ja ohnedies nach dem Reichsteuergesetz verbunden ist, vorgenommen ist, ergibt sich schon daraus, daß wir wiederum als voransichtlichen Eingang für die Gemeindegrundvermögenssteuer einen Betrag von 105.000,- RM. eingesetzt haben. Ich kann nur mit dem Vollzugsstellen raten, möglichst frühzeitig etwas möglichst Vorräte auf sich der staatlichen Grundvermögenssteuer zu halten, da sich ab 1. 4. 36 die ausgedrohnten Erhöhungen auf den Gemeindegrundvermögenssteuer um 10 % aufzuwenden.

Es wird Sie interessieren, daß die Gemeinde nun etwa nicht über die Gemeindegrundvermögenssteuer ausreichend Wirtschaften verfügen kann, sondern dass der Kreis, welcher bereits die der Gemeinde zufüllenden Beträge aus dem Reichsinnentensteuer und Reichsforstexpresidenten mit über 40.000,- RM. soll und ganz als Kreissteuer behält, auch von der Gemeindegrundvermögenssteuer einen Betrag von rund 27.500,- RM. zur Bedeutung seiner Kreisangelegenheiten benötigt.

Die Gewerbeertragsteuer werden wir auch für das Jahr 1936 mit 400,- vom staatlichen Grundbetrag, die Gewerbeladesteuer dagegen mit 460,- vom staatlichen Grundbetrag zur Erhebung bringen. Die Belebung der öffentlichen Wirtschaft ermöglicht uns bezüglich der Gewerbeertragsteuer einen wesentlich höheren voransichtlichen Eingang in den Etat einzustellen als im vergangenen Jahre. Aber auch hier geht etwa 1.100 des veransichtlichen Auftritts an den Kreis als Kreissteuer. Bei der Biersteuer, die nach der Auflösung des vergangenen Jahres auch für 1936 mit 500,- zur Erhebung kommt, geht ebenfalls 1/3 der Kreissteuer an die Kreissteuer. Insgeamt ist demnach im Haushaltssplan 1936 bei Erhebung einer Kreissteuer in Höhe von 80.490,- RM. vorgesehen – gegenwärtig sind 81.000,- RM. im Vorjahr, obwohl der Kreissteuerzoll für die Kreissteuer von 57,11 % auf 43,59 % vom Kreis gekennzeichnet wurden. Daß diese Entfernung nicht mehr zu Gunsten der Gemeinde ausspielt, liegt an der Erhöhung des Gewerbeertragsteuergrundbetrags.

Die Entfernung des Kreissteuerzolls auf Realien von 57,11 % auf 43,59 %, die ich also für uns leider nun kaum ausspielt, war für den Kreis sehr wahrscheinlich durch die Neuordnung der Verteilung der Haushaltssummen zwischen Kreis und Gemeinde, welche mit Wirkung vom 1. 4. 1936 in Kraft tritt. Während bisher der Kreis 70 % des ihm als Bezirkfürsorgeverordneten entstehenden Ausgaben aus eigenen Mitteln, die er sich nur wieder in Form von Kreissteuer von den Gemeinden zuwidern konnte, zu tragen hatte, und die Gemeinde nur 30 % selbst tragen musste, hat die Gemeinde nach der neuen Regelung in Zukunft statt 30 % nunmehr 50 % aufzubringen, während sich der Kreisanteil von 70 % auf 50 % erhöht. Hierdurch tritt selbst unter Berücksichtigung der Zulage, die wir den Betrag für Baumenterhöhungen von 30.000,- RM. im Jahre 1935 auf 20.000,- RM. im neuen Wirtschaftsjahr erhöhten, infolge einer Verkleinerung der Betriebe für die Gemeinde im Jahre 1935 von rund 19.500,- RM. auf rund 29.900,- RM. im neuen Rechnungsjahr erhöht. Ich muß hierbei allerdings erwidern, daß wir für das kommende Jahr neben einem Zuschuß an den Kindergarten in Höhe von 250,- RM. jahresweise Staatsausgaben und dergl. lebt, einen Betrag von 1000,- RM. vorgezogen haben, da wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir, ganz abgesehen von dem Gebiete der Schule, auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und der Erziehungsanstalten vornehmlich unserer Jugend gegenüber Verpflichtungen haben, die zu erfüllen jede Gemeinde im nationalsozialistischen Staat sich besonders angelebt leid lassen muß.

Was unser Schulwesen betrifft, so muß ich in diesem Zusammenhang nochmal auf dieses im vergangenen Jahr angekommene Hotel „Deutsches Haus“ zurückkommen. Der Übertragung dieses Hauses in das Eigentum der Gemeinde ermöglicht es uns, nunmehr den hauswirtschaftlichen Unterricht in der zur Schule eingerichteten früheren Küche des Hotels zur Durchführung zu bringen – einen Unterrichtsangebot, das bei der befehlenden Struktur der Gemeinde Nordern als Badeort für unsere weibliche Jugend von ganz besonderer Bedeutung ist. Bei den bekannten schwierigen Raumverhältnissen in unserem Schulgebäude war es bei Ankauf des „Deutschen Hauses“, auch möglich, die Verlegung der Werkstatträume, die bisher in den Räumen der Schule im Wandecke lebten, geziert für sich in einem jetzt freien Raum des „Deutschen Hauses“ unterzubringen – ich hoffe, daß wir von der Regierung beantragten Bauzuschüssen der Gemeinde baldmöglich zur Verfügung gestellt werden. Nach den freien Richtlinien des Ministeriums über Erfahrung von Erweiterungs- und Erweiterungsmauern habe ich erstmals für das neue Jahr im Schuljahr auch eine Abschätzung an den Schulzulagen vorzusehen, um auf diese Art und Weise für kommende Jahre und Jahreszahlen Mittel zu beschaffen und bereitzuhalten, die für Erweiterungs- und Erweiterungsarbeiten notwendig sein werden. Wenn wir den Wunsch des Schulzulagens der Schule folgendes auf Bereitstellung von Beträgen für die Abschätzung der Gebäude, für Investitionszuschüsse und Erweiterungsmauern sowie der Lehr- und Vermittlung, sowie der Bücherei und anderer in solcher Weise gerecht werden können, so glaube ich auch, daß wir für das kommende Jahr mit den vorgesehenen Mitteln den unumgänglich notwendigen Bedarf zunächst bedenken können.

„Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten. Bürgermeister Dr. de Haan gibt einen Ueberblick“ in der Badezeitung vom 3. März 1936, STAN – NBZ: 1936. S. 4/4.

In welch durchgreifendem Maße die Regierung die Gefundung der Gemeindefinanzen zu erreichen bestrebt ist, mögen Sie daraus ersehen, daß von allen Gemeinden die Schaffung einer Betriebsmitteltüdlage, die etwa 1/12 des haushaltsmäßigen ordentlichen Einnahmehöls entspricht, verlangt wird, um die sich in den Systemzeiten so katastrophal auswirkende Aufnahme von Raassenfeinden zu vermeiden. Für die Gemeinde Norderney bedeutet das die Schaffung einer Betriebsmitteltüdlage von rund 58 000,— RM. Außerdem wird die Schaffung einer allgemeinen Ausgleichsstüdlage bis zu einem Betrage etwa in Höhe 1/10 des gemeindlichen Steueraufkommens einschl. Steuerüberweisungen gefordert, was für uns einen Betrag von rund 27 000,— RM. ausmacht. Ich kann hierzu mitteilen, daß ich in der Lage bin, aus dem nicht zweigebundenen Fonds, welcher bis zum 31. 3. 1935 dem ordentlichen Etat zugeführt war, und den wir zu diesem Zeitpunkt nach dem Ergebnis des Jahres 1934 wieder neu schaffen konnten, mit Wirkung vom 1. 4. 1936 etwa 30 000,— RM. der vorgeschriebenen Betriebsmitteltüdlage und rund 11 000,— RM. der geforderten allgemeinen Ausgleichsstüdlage zuzuführen. Ich hoffe, nach dem Abschluß des laufenden Rechnungsjahres diesen beiden Rüttlagen weitere Beträge zufüglichen lassen zu können. Sie wollen hieraus ersehen, daß wir erfreulicherweise bereits in weitgehendstem Maße in der Lage sind, den Forderungen des Ministeriums auf Schaffung der für eine gesunde Finanzlage notwendigen Rüttlagen Sorge zu tragen. Bei dieser Gelegenheit muß ich erwähnen, daß die Regierung von den Gemeinden weiterhin zum Zwecke der finanziellen Gefundung der Gemeinden gebietserisch verlangt, mit allen Mitteln eine verstärkte überplanmäßige Tilgung ihrer Schulden durchzuführen. Wie bereits bei Besprechung der städtischen Werke erwähnt, konnten wir dank der Liquidität der Werke im vergangenen Jahre eine außerplanmäßige Schuldentilgung in Höhe von rund 72 000,— RM. für die Gemeinde vornehmen, so daß wir unsere Gesamtverschuldung neben der planmäßigen Tilgung von rund 1 450 000,— RM. am 31. 12. 1934 auf 1 346 000,— RM. am 31. 12. 1935 herabdrücken konnten. Da mir aus dem Verlauf der Hälfte der Geschäftsanteile der alten Badebetriebsgesellschaft an den Staat noch ein, einem besonderen Anleihebetigungsfonds zugesührter Betrag von rd. 35 000 RM. zur Verfügung steht, werde ich auch bald nach Beginn des neuen Rechnungsjahres beim Vorliegen des Abschlusses 1935 wiederum eine überplanmäßige verstärkte Tilgung unserer Anleiheschulden vornehmen können.

Nochmals zurückzuführend auf unsern Schuletat möchte ich bemerken, daß unser Schulaquarium einer grundlegenden Überholung bedarf, wenn es nicht für unsere Schuljugend völlig wertlos werden soll. Bereits im abgelaufenen Jahre sind dafür einige wesentliche Anschaffungen gemacht worden. Nach meinen Verhandlungen mit der Regierung beabsichtige ich jedoch das Aquarium nicht wieder im Schulgebäude selbst unterzubringen, sondern in dem früheren Badehaus am Kurhaus, um das Aquarium auch unsern Kurgästen zugänglich zu machen.

Mit Schaffung des nationalsozialistischen Staates ist zu den vielen Kulturaufgaben der kommunalen Selbstverwaltungen ein Gebiet getreten, welches leider in der Gemeinde Norderney bisher völlig vernachlässigt war: es ist die Deckung und Befriedigung des Bedürfnisses der Bürgerschaft nach gutem Leistungsfaktor, d. h. also die Schaffung einer Volksbücherei, einer Gemeindebibliothek, deren staatspolitische und volksaufzuchtische Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich habe daher im neuen Haushaltspunkt einen Beitrag vorgesehen, um im Jahre 1936 für eine Norderneyer Volksbücherei den ersten Anfang zu machen. In diesem Zusammenhang darf ich auch erwähnen, daß ich in Zukunft jedem jungen Paare, welches vor dem Standesamt in unserm Rathaus die Ehe schließt, das Werk unseres Führers „Mein Kampf“ aushändigen werde.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß wir als eine Gemeinde, die bei ihrem Zinselcharakter allein auf sich angewiesen ist, auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, insbesondere in technischer Beziehung, alle dringend notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen haben, haben wir im neuen Haushaltspunkt auf dringliches Vorstellen unserer Feuerwehr die Anschaffung einer neuen Spritze vorgesehen, da die vorhandenen Feuerlöschgeräte, wie sich verschiedentlich gezeigt hat, den unbedingt zu erhebenden Anforderungen nicht mehr entsprechen. Wir werden jedoch die Anschaffung nur vornehmen können, wenn uns dafür seitens der in Frage kommenden Organisationen ein Zuschuß von mindestens 50 % bezahlt wird, der uns bereits in Aussicht gestellt worden ist.

Sehr große Sorgen machen uns wie Ihnen der Zustand unseres Straßennetzes. Wir haben bereits die notwendigen Schritte unternommen, um die durch die Bauperiode eingetreteten Verschlechterungen in einzelnen Straßenzügen zu begegnen. Wenn wir auch die Straßenumhaltungskosten im neuen Rechnungsjahr um einen allerdings nur geringen Betrag gegenüber 1935 erhöhen könnten, so weiß ich doch, daß gerade auf diesem Gebiete für die kommende Zeit erhebliche Ausgaben bevorstehen, welche desto höher anwachsen werden, je länger wir mit dem Arbeitsbeginn warten müssen. Ich bin daher bestrebt, die auf diesem Gebiete notwendigen Vorarbeiten mit aller Energie zu fördern, um in absehbarer Zeit auch der Lösung dieser Frage nahe treten zu können.

Wenig erfreulich waren in dem jetzt zu Ende gehenden Rechnungsjahr häufig die polizeilichen Zustände auf Norderney, da die zur Verfügung stehenden Polizeieffektivkräfte in seiner Weise bei ihrer anderweitigen Arbeitsbelastung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, insbesondere zu den Nachstunden, ausreichen. Die Gemeinderäte und Beigeordneten stehen auf dem Standpunkt, daß überhaupt eine allen Belangen der Gemeinde und des Badeortes gerecht werdende Lösung der immer und immer wieder von neuem auftretenden Fragen nur dadurch erreicht werden kann, daß die Polizei, ohne daß die Gemeinde dadurch wesentlich mehr finanziell belastet wird, dem jeweiligen Bürgermeister unterstellt wird. Auch ich kann mich heute, nachdem ich mehr als 1½ Jahre die Verhältnisse kennen gelernt habe, diesem Standpunkt der Gemeinderäte und Beigeordneten nicht verschließen, glaube jedoch nicht, daß er in absehbarer Zeit von der Regierung verwirklicht werden wird. Eine wesentliche Verbesserung des Polizeiwesens ist zweifellos dadurch eingetreten, daß seit wenigen Wochen die Polizeieffektivkräfte auf 4 Köpfe erhöht wurden. Wie ich von dem Herrn Regierungspräsidenten erfahren, ist eine weitere Verstärkung bei Saisonbeginn in Aussicht genommen. Unser Wunsch geht nur dahin, daß zu jeder Zeit geügnd Polizeieffektivkräfte für den wirklichen Aufgabendienst zur Verfügung stehen, wo es zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dringend benötigt wird. Es ist auch zu wünschen, daß zwischen Gemeindeverwaltung und Polizei das engste Zusammenarbeiten Platz greife, da beide nur das gleiche Ziel vor Augen haben müßten.

Vollgenossen und Vollgenossinnen, ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen über die Vergangenheit und Zukunft einen Einblick in den Stand der Gemeindeverwaltung gegeben zu haben. Denn es ist nicht die Aufgabe des Bürgermeisters, auf seinem Sessel im Rathause ein Eigenleben zu führen, sondern es ist seine Pflicht, gerade nach Durchführung des Führerprinzips in den Gemeindeverwaltungen alle Vollgenossen und Vollgenossinnen, die dazu guten Willens sind, an die Gemeindearbeit heranzuführen und Ihnen weitgehendsten Einblick insbesondere in die finanziellen Verhältnisse zu verschaffen. Die Mitarbeit Aller soll auf diese Art und Weise gefordert werden und die ewigen Mederer und Besserwisserei sollen erkennen, daß im nationalsozialistischen Staate nicht ein Gegeneinanderarbeiten von Parteien und Interessengruppen gegen den Bürgermeister der Sinn einer ordentlichen Gemeindeführung ist, sondern ein enges Zusammenarbeiten zum Wohle der Volksgemeinschaft nach den Befehlen, die uns der Führer erteilt.

In der Hoffnung, daß sich dieses Zusammenarbeiten auch im kommenden Jahr noch enger gestalten möchte als bisher, läßt mich diese öffentliche Gemeinderatsitzung und bitte Sie, unsern Führer, dem allein zu danken ist, wenn unsere Gemeinde vor drei Jahren nicht in dem roten Terror elend zugrunde gegangen sind, zu grüßen mit einem dreifachen

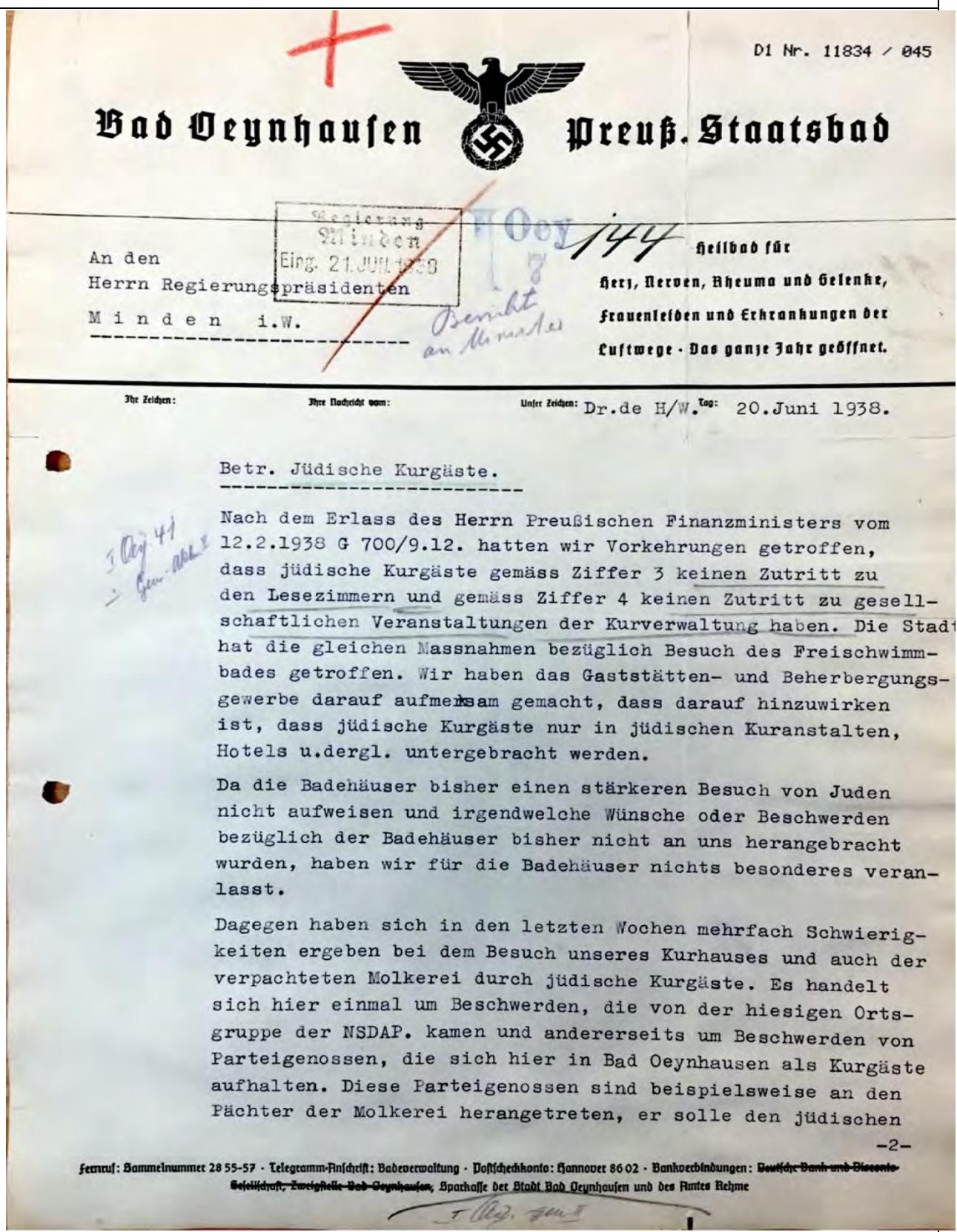
Sieg-Heil!

*
Der Haushaltspunkt für 1936 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Allgemeine Verwaltung	3 270,—	52 585,—
Befondere Verwaltungen u. Anstalten	18 915,—	50 193,57
Schule	31 870,—	89 540,—
Wohlfahrtspflege	20 910,—	50 845,—
Krankenhaus	33 000,—	38 500,—
Schlachthof	20 450,—	21 330,—
Gedächtnisverwaltung	25 221,90	16 253,16
Finanzverwaltung	377 704,35	147 343,20
Schuldenverwaltung	11 541,59	76 292,91
Insgesamt:		542 882,84

542 882,84

Nachfrage de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 20. Juni 1938 bezüglich des Umgangs mit jüdischen Kurgästen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 1/4.



Nachfrage de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 20. Juni 1938 bezüglich des Umgangs mit jüdischen Kurgästen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 2/4.

Bad Oeynhausen · Preuß. Staatsbad

D1 Nr. 11834 / 046

Blatt 2 zum Schreiben vom 20.6.38 an den Herrn Regierungspräsidenten, Minden

Kurgästen, die sich allerdings mehrfach an verschiedenen Tagen zur selben Stunde mit den Parteigenossen auf der Veranda der Molkerei trafen, keine Speisen und Getränke verabfolgen. Das gleiche geschah jetzt dem augenblicklichen stellvertretenden Ortsgruppenleiter bezüglich des Kurhauses, wo ebenfalls dem Geschäftsführer des Kurhauses nahegelegt wurde, an die Juden keine Speisen und Getränke auszugeben.

Von den Parteigenossen, die sich hier zur Kur aufhalten, ist mehrfach die Ansicht geäussert worden, man solle den jüdischen Kurgästen, denen ja ohnehin schon der Besuch des im Kurhaus befindlichen Lesezimmers nicht gestattet sei, auch den Besuch des Kurhauses untersagen und dieses durch Anschläge an den verschiedenen Eingängen des Kurhauses zum Ausdruck bringen. Die gleiche Forderung wird bezüglich der Molkerei erhoben. Die jüdischen Kurgäste, die ja bisher eine volle Kurtaxe von 33,- RM zahlen, hätten dann zwar die Möglichkeit, den Kurpark zu besuchen und sich auch die Konzerte im Konzertgarten anzuhören, während ihnen der Besuch des Kurhauses und die Einnahme von Speisen und Getränken in den beiden im Kurgarten gelegenen Gaststätten (Kurhaus und Molkerei) untersagt wäre.

Die oben geschilderten Vorfälle und Beschwerden haben sich in letzter Zeit mehr ereignet. In dem Erlass des Herrn Preußischen Finanzministers ist eine Maßnahme, wonach der Besuch der Staatlichen Kurhäuser den jüdischen Kurgästen untersagt werden kann, nicht angedeutet, sodass wir uns im Augenblick nicht für berechtigt halten, den jüdischen Kurgästen von uns aus das Betreten des Kurhausrestaurants zu untersagen, zumal nach dem Erlass dem Herrn Preußischen Finanzminister berichtet werden soll, wenn weitere Maßnahmen in einzelnen Bädern notwendig erscheinen.

Wir bitten um Anweisung, wie wir uns hinsichtlich des Besuches in der Molkerei gegenüber jüdischen Kurgästen zu verhalten ha-

Nachfrage de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 20. Juni 1938 bezüglich des Umgangs mit jüdischen Kurgästen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 3/4.

Bad Oeynhausen - Preuß. Staatsbad

D1 Nr. 11834 / 047

Blatt 2 zum Schreiben vom 20.6.1938 an den Herrn Regierungspräsidenten, Minden

ben. Wir dürfen vielleicht erwähnen, dass in allen Fällen den Parteigenossen mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wurde, dass gerade wir als ein staatliches Bad die Juden-Frage im Sinne des Dritten Reiches Richtung gebend klären und behandeln müssen.

Wir haben uns heute mit den benachbarten Bädern in Verbindung gesetzt, wie dort die Judenfrage gelöst ist. Von Bad Nenndorf hören wir, dass sowohl am Eingang des Kurhauses als auch am Eingang des Hauses "Kassel" Schilder angebracht sind, aus denen zu entnehmen ist, dass Nichtarier in beiden Häusern unerwünscht sind. Die Badeverwaltung Salzuflen schreibt jüdischen Kurgästen auf Anfragen, dass ihnen das Betreten des Kurhauses untersagt wäre. Salzuflen ist wohl vornehmlich mit Bad Oeynhausen zu vergleichen, da es sich auch hier um einen reinen Restaurationsbetrieb handelt, in dem allerdings auch genau wie in Bad Oeynhausen Gesellschaftsräume und Lesesäle untergebracht sind. Bad Eilsen berichtet, dass man dort versuche, mit einem Anschlag in dem Jägerzimmer, welches hauptsächlich als Bierrestaurant benutzt wird, in dem man zum Ausdruck bringt, dass in dem Raum der "Stürmer" ausliegt, die Juden fernzuhalten. Bei Anfragen weist man seitens der Badeverwaltung darauf hin, dass die meisten Pensionsinhaber Parteigenossen seien und keine Juden aufnehmen. In Bad Pyrmont scheint die Frage weniger akut zu sein. Ein Anschlag, wonach Juden auf der Kurhotel-Terrasse nicht zugelassen sind, besteht nicht. Anfragen gibt man an den Verkehrsverein weiter, dessen Leiter als alter SA-Führer den anfragenden Juden die richtige Antwort erteilt.

Im Staatlichen Bad Nenndorf und im Staatlichen Bad Salzuflen werden demnach Juden in den Restaurationsräumen des Kurhauses nicht zugelassen.

Da die Angelegenheit in den letzten Tagen mehrfach Gesprächsstoff hiesiger Gäste gewesen ist, wären wir für eine recht bal-



Europa-Universität
Flensburg

Forschungsstelle für regionale
Zeitgeschichte und Public History

Nachfrage de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 20. Juni 1938 bezüglich des Umgangs mit jüdischen Kurgästen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 4/4.

D1 Nr. 11834 / 048

Bad Oeynhausen · Preuß. Staatsbad

Blatt 4 zum Schreiben vom 20.6.38 an den Herrn Regierungspräsidenten, Minden

dige Anweisung dankbar, ob auch wir jüdischen Kurgästen
den Besuch der Restaurationsräume des Kurhauses und der
Molkerei verbieten sollen.

Bad Oeynhausen-Preuß. Staatsbad

de Haan

Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 12. Juli 1938 mit dem Vorschlag einer gemeinsam mit dem Bürgermeister zu erlassenen Anordnung für den Aufenthalt von Juden in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 1/4.

D1 Nr. 11834 / 051



Bad Oeynhausen **Preuß. Staatsbad**

An den
Herrn Regierungspräsidenten,
Minden / W.

Heilbad für
Herz, Nerven, Rheuma und Gelenke,
Frauenleiden und Erkrankungen der
Lustwege - Das ganze Jahr geöffnet.

Die Zeichen:

Die Nachricht vom:

Unter Zeichen: Dr. de H/W. dat: 12. Juli 1938.

Betr. Jüdische Kurgäste.

Durch den Erlass des Herrn Preußischen Finanzministers G. 7000 / 9.12. vom 12.2.1938 hat der Herr Preußische Finanzminister im Anschluss an den Erlass des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 24.7.37 besondere Bestimmungen für die Preußischen Staatsbäder erlassen. In dem Erlass ersucht der Preußische Finanzminister um Bericht, falls in den einzelnen Kurorten die Notwendigkeit hervortreten sollte, weitere Maßnahmen zu treffen.

Der Erlass des Herrn Reichsministers des Innern I. e 7, XVI / 38,5012 e vom 15.6.38 an die Herren Regierungspräsidenten lässt es uns ratsam erscheinen, nunmehr auch für Bad Oeynhausen eine besondere Regelung bezüglich der jüdischen Kurgäste herbeizuführen, die wir bitten dem Herrn Preußischen Finanzminister vorzulegen, wobei wir darauf hinweisen, dass nach dem Erlass des Herrn Reichsministers des Innern Vorschläge zur Herbeiführung derartiger Regelungen über die staatlichen Aufsichtsbehörden dem Landesfremdenverkehrsverband zur Weitergabe an den Reichsfreundenverkehrsverband und den Reichsausschuss für Fremdenverkehr zugeleitet werden sollen.

Zu unserem nachstehenden Vorschlag fügen wir eine von der Staatlichen Kurverwaltung in Bad Pyrmont und der Stadtverwaltung Bad Pyrmont in der Kur- und Fremdenzeitung veröffentlichte „Anord-

Fernau: Sammelnummer 2855-57 · Telegramm-Adresse: Badeverwaltung · Poststempelkonto: Hannover 3602 · Bankverbindungen: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Bad Oeynhausen, Sparkasse der Stadt Bad Oeynhausen und des Amtes Rehme

2

Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 12. Juli 1938 mit dem Vorschlag einer gemeinsam mit dem Bürgermeister zu erlassenen Anordnung für den Aufenthalt von Juden in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 2/4.

Bad Oeynhausen · Preuß. Staatsbad

D1 Nr. 11834 / 052

Blatt 2 zum Schreiben vom 12.7.38 an den Herrn Regierungspräsidenten, Minden

nung für den Aufenthalt von Juden in Bad Pyrmont" bei.

Wir schlagen für Bad Oeynhausen nachstehende "Anordnung für den Aufenthalt von Juden" vor, die zweckmässigerweise auch gleichzeitig ebenso wie in Bad Pyrmont von der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen getroffen werden müste, da das Frei - Schwimm- und Luftbad von der Stadtverwaltung betrieben wird, ferner der Sportplatz (Tschammer-Kampfbahn) und auch der Verkehrsverein eine halbstädtische Einrichtung ist.

1. Jüdische Kurgäste dürfen nur in konzessionierten jüdischen Häusern untergebracht werden. Deutschen Häusern ist es untersagt, jüdische Kurgäste aufzunehmen.
2. Wer Jude ist, bestimmt § 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935. Ein Unterschied zwischen in- und ausländischen Juden findet nicht statt.
3. Juden haben die Tatsache, dass sie Juden sind, auf der polizeilichen Anmeldung schriftlich zu vermerken. Das Gleiche hat durch sie auf dem Formular zu erfolgen, welches zwecks Ausstellung der Kurkarte in jedem Falle auszufüllen und der Kurkartenausgabestelle auszuhändigen ist.
4. Der jüdische Kurgast erhält eine durch besondere Farbe kenntlich gemachte besondere Kurkarte, die zur Benutzung der Einrichtungen, welche Heilzwecken dienen, berechtigt, soweit Ziffer 6 diese Benutzung nicht einschränkt.
5. Juden erhalten keine Saison-, Monats-, Tages- und Einzelkonzertkarten zum Besuch des geschlossenen Kurparkes.
6. Den Juden ist das Betreten und der Aufenthalt
 - a) in der Wandelhalle (Brunnen-Ausgabe) während des Frühkonzertes,
 - b) im eingefriedigten Teil des Kurparks während der Kurkonzerte (Promenadenkonzerte, Nachmittags- und Abendkonzerte) und zu den Zeiten, in denen die Tore und Kassen des Kurparks geschlossen sind,
 - c) im Kurhaus und in dessen gedeckten oder geschlos-

Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 12. Juli 1938 mit dem Vorschlag einer gemeinsam mit dem Bürgermeister zu erlassenen Anordnung für den Aufenthalt von Juden in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 3/4.

Bad Oeynhausen - Preuß. Staatsbad

D1 Nr. 11834 / 053

Blatt 3 zum Schreiben vom 12.7.38 an den Herrn Regierungspräsidenten, Minden

- senen Veranden, in der Molkerei und im Sielrestau-
rant
- d) im Kurtheater, im Museum, in den Lese-, Spiel- und Musikzimmern
 - e) auf den Tennisplätzen, auf der Liegewiese, im Frei-Schwimm- und Luftbad, sowie auf dem Sportplatz (Tschammer-Kampfbahn), auf dem Kinderspielplatz und an dem Kleinkaliberschießstand in den Sielanlagen,
 - f) ferner die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Veranstaltungen der Kurverwaltung sowie die Teilnahme an Gesellschaftsfahrten, die der Städtische Verkehrsverein veranstaltet,

verbotten.

§ 17. Diese Beschränkungen gelten sinngemäß auch für die einhei-
mischen Juden.

Amtliche Auskunft
des Oeynholz - KfV. Stadtbad

Hausmeister und Beauftragter

Nachdem bereits eine Regelung in Bad Pyrmont erfolgt ist, würden wir es dankbar begrüßen, wenn die Regelung für Bad Oeynhausen mit größtmöglicher Beschleunigung herbeigeführt werden könnte.

Bad Oeynhausen - Preuß. Staatsbad

de Haan

Schreiben de Haans an den Regierungspräsidenten in Minden vom 12. Juli 1938 mit dem Vorschlag einer gemeinsam mit dem Bürgermeister zu erlassenen Anordnung für den Aufenthalt von Juden in Bad Pyrmont, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 4/4.

(Kurliste Nr. DIL-Nr. 11834.8854)

Abschrift.

Anordnung für den Aufenthalt von Juden in
Bad Pyrmont.

- 1). Juden dürfen nur in konzessionierten jüdischen Häusern wohnen.
- 2). Bei Weitergabe der polizeilichen Anmeldung haben die jüdischen Häuser zur Feststellung der jüdischen Kurgäste die Tatsache, dass es sich um jüdische Kurgäste handelt, anzugeben.
- 3). Den deutschen Gaststätten, Hotels, Fremdenheimen und dergl. ist es untersagt, Juden aufzunehmen (siehe Ergänzung der Richtlinie des Rderl. des Herrn Reichsministers des Innern vom 24. Juli 1937 - I. B. 1043 X/5012.-)
- 4). Den Juden in Bad Pyrmont ist:
 - a) das Betreten
der Wandelhalle während der Vormittagskonzerte, des Konzerthauses, des Kurhauses, des Kurtheaters, der Lesesäle, der Spielzimmer, der Freibadeanstalt, der Schießplätze, der Tennisplätze, der Liegewiese und der Kinderspielplätze verboten
 - b) die Teilnahme
an allen gesellschaftlichen Veranstaltungen der Kurverwaltung und an den Gesellschaftsfahrten, die der Städts. Verkehrsverein veranstaltet, untersagt !
- 5). Juden erhalten keine Konzert - und Tageskarten zum Besuch des abgeschlossenen Kurparks und Kurhauses.
Diese Beschränkungen gelten sinngemäß auch für die einheimischen Juden.

Staatliche Kurverwaltung.
Gallien, Kurdirektor.

Stadtverwaltung Bad Pyrmont
Zuchhold, Bürgermeister.

Aktennotiz über Besprechungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Krücke am 29. und 30. November 1938 in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 12. S. 1/4.

Herr Krücke hat Kündigung vorgelegt.
Herr Dr. de Haan: Jan Brink ist Abteilungsleiter im Reichsamt für Erziehung und Kultus.
Rückfahrt am 30.11.1938

WT Oey 239/38

~~Besprechungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Krücke
am 29. November und 30. November 1938 in Bad Oeynhausen.~~

1. Ministerialrat Dr. Krücke wird sich dem Bürgermeister gegenüber bei den Verhandlungen äusserstensfalls damit einverstanden erklären, die bisherige Fauschalsumme für Vergnügungssteuer von 3.500,- RM auf 5.000,- RM zu erhöhen. Er wird dagegen eine prozentuale Beteiligung der Stadt an dem Aufkommen der Kurtaxe ablehnen und auch im übrigen eine unveränderte Verlängerung des Abkommens mit der Stadt vorschlagen.
2. Die aus betrieblichen Gründen notwendige Verlegung des Westeingangs auf die Ostseite des Kurhauses wurde besprochen. Dr. de Haan wies darauf hin, dass es notwendig und zweckmässig seien diese Arbeiten noch in diesem Winter durchzuführen. Ministerialrat Dr. Krücke möchte ungern eine Verlegung des Lesezimmers für die Sommersaison-Monate aus dem Kurhaus heraus ins Museum vornehmen. Er hält es für richtiger, das bisherige, durch die Schaffung eines Osteingangs verkleinerte Lesezimmer im Sommer als Lesezimmer zu belassen und dazu das bisherige helle Holländerzimmer als zweites Lesezimmer hinzuzunehmen. Eine Ortsbesichtigung am morgigen Tage soll die Entscheidung erbringen, ebenfalls über den Toilettenanbau und die Musikküschel anstelle des bisherigen Westeingangs.
3. Eingehend wurde mit Ministerialrat Dr. Krücke die Frage des Gradierwerkes besprochen. Er steht auf dem Standpunkt, dass ein Gradierwerk an der jetzigen Stelle unmöglich ist. Dr. de Haan wies darauf hin, dass ein Gradierwerk für Bad Oeynhausen eine nichtzu unterschätzende Bedeutung hat. Die Frage der Errichtung eines Gradierwerks in den Kuranlagen soll noch gelöst werden.
4. Ministerialrat Dr. Krücke wurde ohne Vorlage der Vertragsentwürfe kurz über den in Aussicht genommenen Vertrag mit der

Aktennotiz über Besprechungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Krücke am 29. und 30. November 1938 in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 12. S. 2/4.

-2-

Gollwitzer-Meier bei der Universität Hamburg ausscheiden
würde.

5. Eingehend wurde ohne Vorlage von Plänen das Kleinkurhausprojekt besprochen. Es wurde Herrn Ministerialrat Dr. Krücke die Unwirtschaftlichkeit des Winterbetriebes ~~sicherheits~~ doch überzeugend dargestellt, da er während der Besprechung die Frage stellte, ob auch ein Umbau der Molkerei in den Sommermonaten möglich wäre. Abschliessend wurde in Erwägung gezogen, ob es gegebenenfalls möglich wäre, im Herbst und Winter 1939 im Vorgriff auf die Etatsmittel 1940 den Umbau der Molkerei durchzuführen. Es soll seitens der Badeverwaltung bis zum 15.2.1939 über den Herrn Regierungspräsidenten bei dem Herrn Preussischen Finanzminister Rückfrage gehalten werden, ob der Vertrag mit dem jetzigen Fächter der Molkerei am 31. März zum 1. Oktober gekündigt werden kann, da gegebenenfalls rechtzeitig im Herbst 1939 mit dem Umbau begonnen werden müsste.
6. Herr Ministerialrat Dr. Krücke erwartet eine generelle Regelung in nächster Zeit bezüglich Aufnahme von Juden in Preussischen Staatsbädern. Er ist mit der von uns in letzter Zeit gehandhabten Regelung, dass wir an Juden keine Kurkarten ausgeben, einverstanden.
7. Herr Ministerialrat Dr. Krücke hält es für unbedingt notwendig, so fort noch in Trier durch eine Dienstreise des Kuredirektors und des Geschäftsführers des Kurhauses für etwa 5.000,- RM Moselwein von den Staatlichen Domänen 1937 (Abelsbacher und Serriger) einzufordern und gegebenenfalls auch von der Staatlichen Domäne Eltville ein kleineres Quantum Rheinwein. Den dafür erforderlichen Betrag würde er zur Verfügung stellen.
8. Da nach den Errechnungen des wahrscheinlichen Jahresabschlusses 1938 der im Wirtschaftsplan vorgesehene Staatszuschuss von rd. 80.000,- RM kaum in Anspruch genommen wird, ist Herr Ministerialrat Dr. Krücke bereit, für Bad Oeynhausen trotzdem aus den vorgesehenen Mitteln noch 40.000,- RM zur Verfügung zu stellen, um einmal die Liquidität auch im Monat April sicherzustellen und im andererseits noch in diesem Jahre gewisse Aufwendungen für Anschaffungen u. dergl.

-3-

Aktennotiz über Besprechungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Krücke am 29. und 30. November 1938 in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 12. S. 3/4.

-3-

tätigen zu können, die im Wirtschaftsplan 1939 vorgesehen sind.

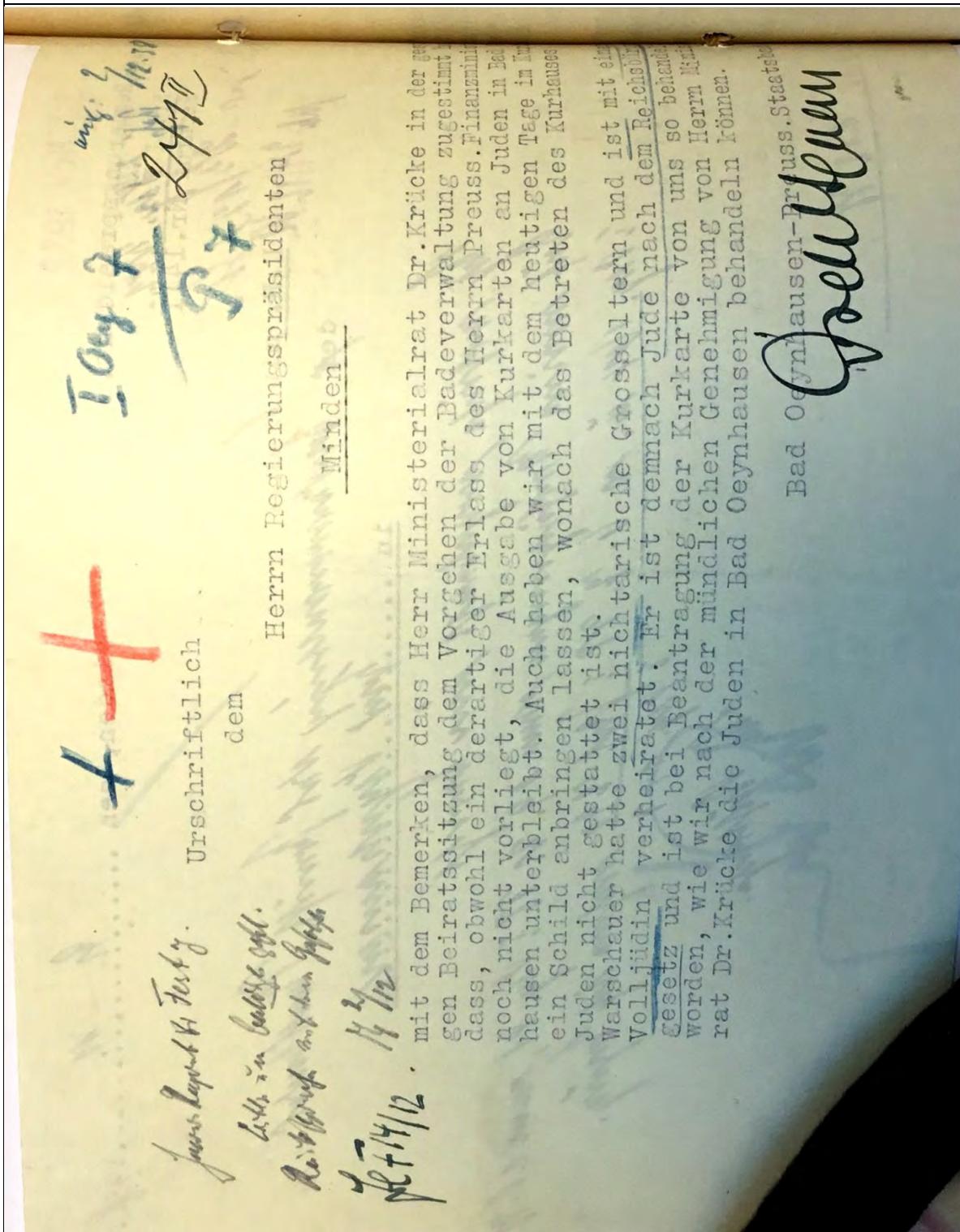
9. Herr Ministerialrat Dr. Krücke wurde die ausserwirtschaftsplanmässige aber notwendig gewordene Anschaffung eines Pferden für die Gärtnerei zum Preise von 1.000,- RM vorgeschlagen, womit er sich einverstanden erklärte.
10. Herr Ministerialrat Dr. Krücke wurde über die Entscheidung des Reichstreichführers über Eingruppierung von Bad Oeynhausen in die Ortsstaffel 25 anstatt der beantragten Ortsstaffel 22/23 und die damit eingetretenen, betrieblich sich sehr ungünstig auswirkenden Fragen unterrichtet.
11. Besprochen wurde die Frage der Zusatzversicherung. Herr Ministerialrat Dr. Krücke wird gegebenenfalls unter Übereinstimmung der Unterlagen von Bad Pyrmont schriftlich Mitteilung ergehen lassen, ob die Zusatzversicherung tatsächlich vom 1.11.1937 an für den Betrieb nachgezahlt werden muss und ob und auf welchem Wege eine Befreiung der Nachzahlung für die Arbeiter aus ihrer eigenen Tasche möglich ist.
12. Herr Ministerialrat Dr. Krücke wird eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob für den ersten Buchhalter Roseburg eine Zulage von 27,- RM gezahlt werden darf, dafür, dass Roseburg die ausser seinem Arbeitsgebiet liegende Bearbeitung der gesamten Buchhaltungs- und Kassengeschäfte des Balneologischen Instituts übernimmt; sowie weiterhin darüber, ob dem neuen Leiter der Kassen-, Buchhaltungs- und Finanzabteilung Hüncke für die ständige Beaufsichtigung des Kurhaus-Restaurant-Betriebes in kassenmässiger und buchhaltungsmässiger Hinsicht eine Zulage von 60,- RM gewährt werden darf.
13. Herr Ministerialrat Dr. Krücke ist der Ansicht, dass den K.D.F.-Urlaubern keine Sonderermässigung über die Richtlinien des Reichsfremdenverkehrsverbandes hinaus gewährt werden kann. Eine Entscheidung in dieser Richtung auf den über den Herrn Regierungspräsidenten vorgelegten Antrag wird noch erfolgen.



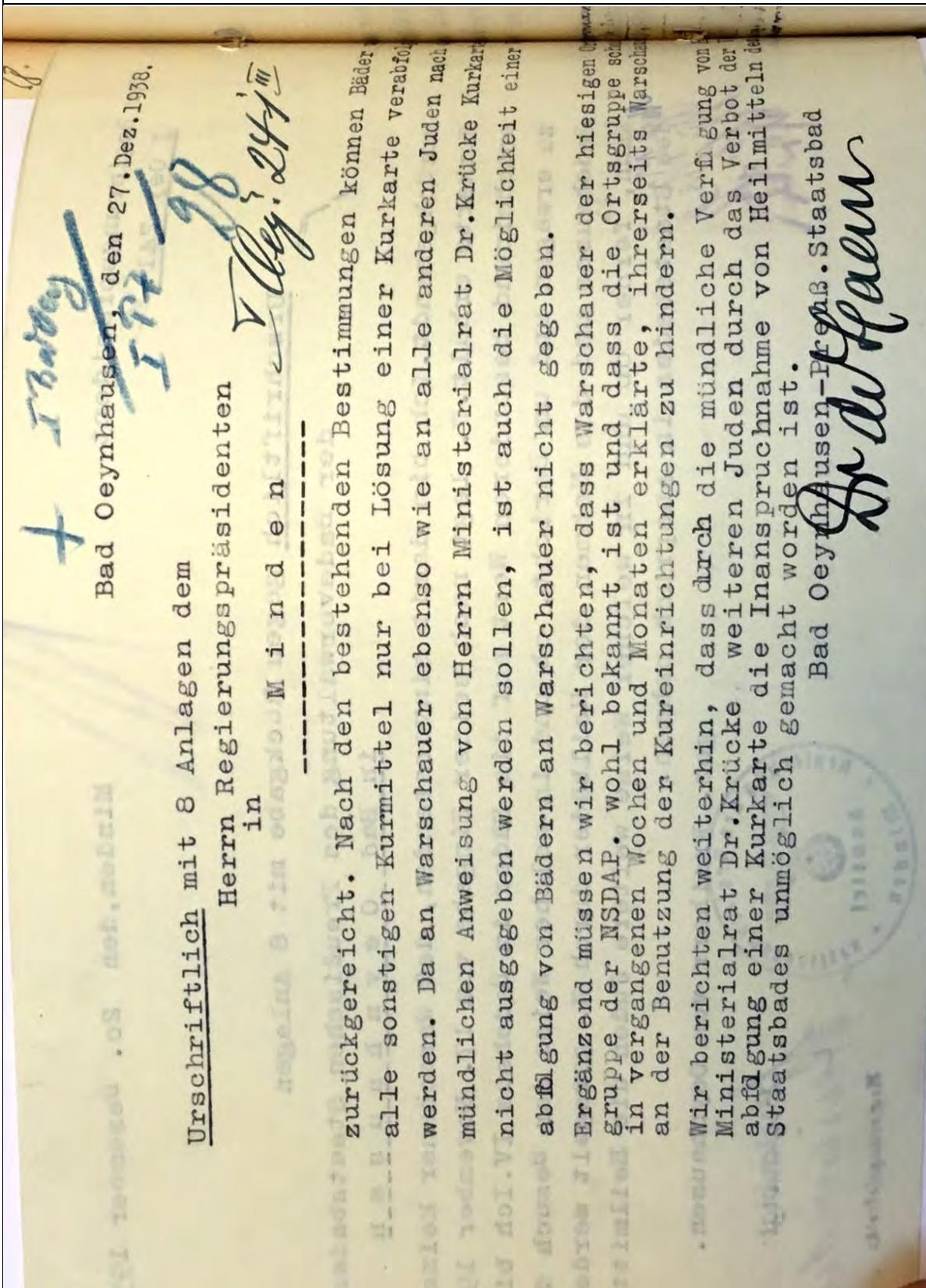
Aktennotiz über Besprechungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Krücke am 29. und 30. November 1938 in Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 12. S. 4/4.

14. Herr Ministerialrat Dr. Krücke ist damit einverstanden, dass ein Buchhalter für die Saisonmonate eingestellt wird, um ~~dein~~ evtl. Anwachsen von Rückständen in der Buchhaltung zu vermeiden.

Abschrift des Antwortschreibens von de Haan o.D (eingegangen am 2. Dezember 1938), LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 15. Bezug: Schreiben des Regierungspräsidenten in Minden an die Badeverwaltung in Bad Oeynhausen vom 21. November 1938. S. 1/1.



Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 27. Dezember 1938, LAV NRW OWL M 1 | Oey – Nr. 15. S. 1/1.





Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 29. Juni 1939,
LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 1/1.

D1 Nr. 11834 / 023



Bad Oeynhausen preuß. Staatsbad

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Minden i.W.

Heilbad für
Herz, Nerven, Rheuma und Gelenke,
Frauenleiden und Erkrankungen der
Luftwege. Das ganze Jahr geöffnet

Ihr Beleben

Ihre Nachricht vom:

Unter Beleben: Dr. de H/M. Tag: 29. Juni 1939.

Zg 29.6.39/185

Im Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung Nr. 25 vom
21.6.39 lesen wir einen Runderlass des Reichsministers des Innern
betr. "Juden in Bädern und Kurorten".

*Meldet sich sofort.
Hoffmann Paulig.
D. 1/2*

Wir bitten ergebenst, durch eine Rückfrage bei dem Herrn Preuss.
Finanzminister zu klären, ob dieser Runderlass nunmehr auch für
die Preuss. Staatsbäder gilt und ob dadurch die früheren Erlasses
des Reichsministers aufgehoben worden sind.

Nach dem Erlass sind jüdische Kurgäste in Heilbädern nur dann
zuzulassen, wenn die Möglichkeit besteht, sie getrennt von den
übrigen Kurgästen in jüdischen Häusern unterzubringen.

In Bad Oeynhausen existiert nur eine kleine konzessionierte
jüdische Pension, d.h. ein Jude ~~muss~~ zwei ältere jüdische Frauen
haben diese Pension von dem Eigentümer gepachtet. Die Pension um-
fessst 5 Zimmer mit 7 Betten. ~~Unserer~~ ^{Meiner} Ansicht nach kann diese
beschränkte Unterbringungsmöglichkeit von Juden nicht
dazu führen, dass im Hinblick auf diese vorhandenen 7 Betten
jüdische Kurgäste für Bad Oeynhausen zugelassen werden. ~~Wir~~ ^{Wir} würden
es daher dankbar begrüßen, wenn der augenblickliche Zustand für
Bad Oeynhausen, wonach an Juden keine Kurkarten ausgegeben werden,
bestehen bleiben könnte.

Bad Oeynhausen - Preuss. Staatsbad

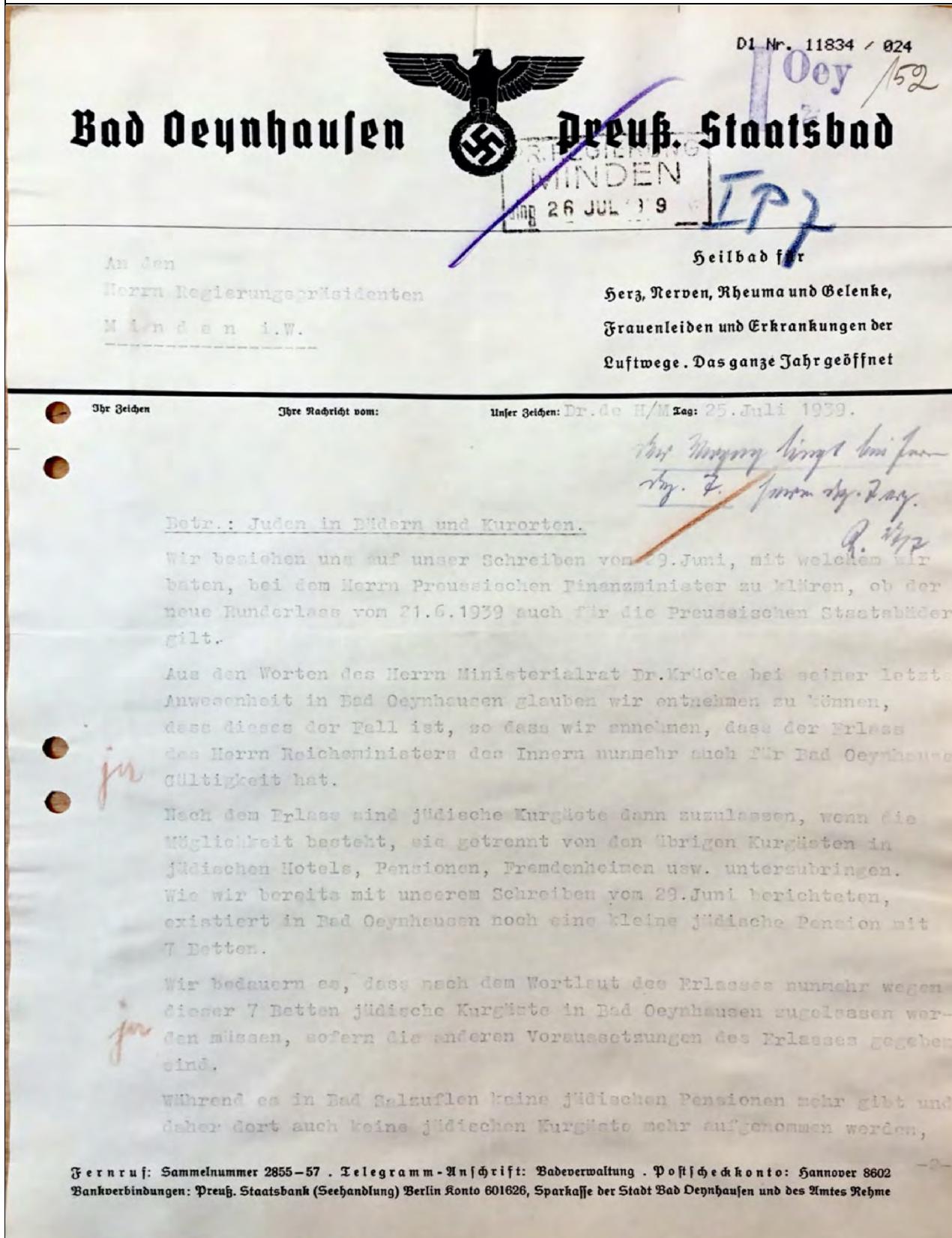
*Überfertigt fünf Minuten
vom 1.7.39. F. 15/1.*

B. W. Baum

Fernruf: Sammelnummer 2855-57 . Telegramm-Anschrift: Badeverwaltung . Postcheckkonto: Hannover 8802
Bankverbindungen: Preuß. Staatsbank (Seehandlung) Berlin Konto 601626, Sparkasse der Stadt Bad Oeynhausen und des Amtes Rehme

I. Oeynhausen,

Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 25. Juli 1939, LAV NRW
OWL D1 – Nr. 11834. S. 1/4.



Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 25. Juli 1939, LAV NRW
OWL D1 – Nr. 11834. S. 2/4.

D1 Nr. 11834 / 025

Bad Oeynhausen · Preuß. Staatsbad

Blatt 2 zum Schreiben vom 25.7.39 an den Herrn Regierungspräsidenten Minden L.W.

hat Bad Pyrmont dem Herrn Regierungspräsidenten in Hannover
eine "Anordnung für jüdische Kurgäste" zugeleitet, wovon
wir in der Anlage eine Abschrift überreichen.

X Wir fügen weiterhin den Entwurf einer Anordnung für Bad Oeynhausen mit der Bitte um Genehmigung bei. Es war notwendig, besondere
Zeiten festzulegen, da das Badehaus, in welchem sämtliche Kur-
formen verabreicht werden können, innerhalb des eingefriedigten
Kurparks liegt.

ju Nach dem Erlass des Herrn Reichsministers des Innern ist dem
Reichsfremdenverkehrsverband vor Erlass einer Regelung Gelegen-
heit zur Stellungnahme zu geben und die Vorschläge dem zuständigen
Landesfremdenverkehrsverband zu unterbreiten, es sei denn, dass
es sich um Anordnungen handelt, die von einer obersten Landes-
behörde für staatliche Bäder getroffen werden. Es erscheint uns
daher notwendig, die Genehmigung zu der von uns vorgeschlagenen
Anordnung von dem Herrn Preussischen Finanzminister einzuholen.
?

X Aufgabe, ob es im für Jüdischen Bad Oeynhausen Preuss. Staatsbad
die Kammern gestattet
auf die nichtchristian
bezogen zu platzieren sind.

Fall ja, ob auf jüdische
Kammern nur
Männer, die auf sofern
die allgemeinen festgelegten
Vorlesungen nicht - u. Gardnerinnen
liegen.

Wohlgeachteter Herr Direktor F 27/6

Wohlgeachteter Herr Direktor

Prinzipiel 2

Dein Name

{ Ich bestätige mit der Prinzip
Kammerrücksicht ist für
jüdische Männer möglichst ohne
praktischen Praktik in der
Orientierung festgelegt, jüdische
Prinzipiell Praktik nur. 32

Bestätigt. F 29/2
17.7.39. M. L. W.
F. H. 5. H. fl. F 29/2.

Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 25. Juli 1939, LAV NRW
OWL D1 – Nr. 11834. S. 3/4.

D1 Nr. 11834 / 027

Anordnung für jüdische Kurgäste

1. Entsprechend dem Runderlass des Herrn Reichsministers des Innern werden an jüdische Kurgäste besondere Kurkarten ausgegeben. Der Preis einer solchen Kurkarte entspricht für jede Person dem der ersten Beikarte der Saisonkurkarte.
2. Diese Kurkarte berechtigt
 - a) zum Betreten des Brunnenausschanks in der Wandelhalle werktags in der Zeit von 11.30 bis 12 Uhr
 - b) zur Entnahme von Bädern und sonstigen Kurformen im Kurmittelhaus und im Badehaus IV werktags in der Zeit von 14 bis 15 Uhr außer Montags und Sonnabends mit der Massgabe, dass der eingefriedigte Kurpark zur Erreichung der Badehäuser nur durch die Kasse 9 betreten werden darf und nach Verabfolgung des Bades sofort verlassen werden muss.
3. Das Betreten des eingefriedigten Kurparks, ohne Rücksicht darauf, ob die Kassen geschlossen oder geöffnet sind, des Kurhauses, des Kurtheaters, der Liegewiese, der Sport- und Spielanlagen, der Gaststätten der Kurverwaltung, der Besuch der Konzerte sowie die Benutzung aller anderen Gemeinschaftseinrichtungen, abgesehen von den in Absatz 2 genannten Ausnahmen ist den jüdischen Kurgästen verboten.

Bad Oeynhausen - Preuss. Staatsbad

Schreiben von de Haan an den Regierungspräsidenten in Minden vom 25. Juli 1939, LAV NRW
OWL D1 – Nr. 11834. S. 4/4.

D1 Nr. 11834 / 026

A b s c h r i f t

Anordnung für jüdische Kurgäste

1. Entsprechend der Verordnung des Reichsministers des Innern werden an jüdische Kurgäste besondere Kurkarten ausgegeben. Der Preis einer solchen Kurkarte entspricht für jede Person dem der ersten Beikarte der Saisonekurkarte.
2. Diese Kurkarte berechtigt
 - a) eine halbe Stunde vor Beginn und eine halbe Stunde nach Schluss der üblichen Trinkzeiten die Trink- und Wendehalle zu betreten und die dort vorhandenen Einrichtungen zu benutzen,
 - b) in der der an der Tür des Badhauses angeschlagenen Dadezeit folgenden Stunde des Nachmittags Mineralbäder, Moor- kurenformen usw. im Oberen Badhaus zu nehmen.
3. Das Betreten des eingefriedigten Kurparks, der Lesesäle, des Konzerthauses, des Kurtheaters, der Sportplätze und der Gaststätten der Kurverwaltung sowie die Benutzung aller anderen Gemeinschaftseinrichtungen, ausser den in Absatz 2 genannten Ausnahmen, ist den jüdischen Kurgästen verboten.

Bad Pyrmont
Preussisches Staatsbad
gez. Gallion

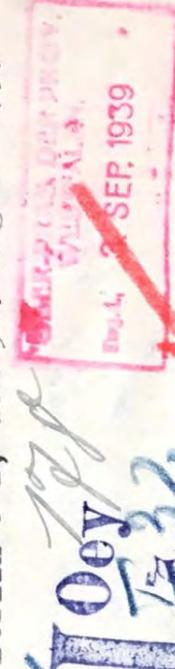
Schreiben des Preußischen Finanzministers an den Regierungspräsidenten in Minden vom 31. August 1939, LAV NRW OWL D1 – Nr. 11834. S. 1/1.

D1 Nr. 11834 / 032

Berlin C 2, den 31. August 1939

Der preußische Finanzminister

G 7000/24.8.



Betr. Bad Oeynhausen. Jüdische Kurgäste.

Bericht vom 24. August d. Js. – I Oey. 125 III –

I.) Zunächst weise ich darauf hin, daß zu der fraglichen Anordnung allein meine Genehmigung notwendig ist, ohne daß es einer Stellungnahme der Fremdenverkehrsverbände bedarf (vergl. Ziff. 5 Abs. 3 des in Ihrem Berichte angezogenen Runderlasses, sowie den Schlußsatz meines Erlasses vom 12. Februar 1938 – G 7000/9.12).

II.) Die zu der Anordnung nachgesuchte Genehmigung wird hiermit erteilt.

Im Auftrage

gez. Dr. Meyer.



An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Minden i. West.

Begläubigt
Meyer
Ministerialrat Staatssekretär

Maschinengeschriebener undatierter Lebenslauf, HStAM 188/1 Nr. 91 S. 1/3.

Lebenslauf.

der Freiherr "Hans" von

Ich wurde geboren am 5.4.1896 zu Bremerhaven als Sohn des am 16.12.1896 verstorbenen Lloydoffiziers Heinrich de Haan und seiner am 29.5.1939 verstorbenen Ehefrau, Anna geb. Sandstedt.

Ich besuchte von Ostern 1902 ab die Vorschule und anschliessend bis Ostern 1914 das Gymnasium zu Bremerhaven und bestand zu Ostern 1914 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung das Abiturientenexamen.

Das Sommer-Semester 1914 studierte ich Medizin an der Universität Marburg.

Am 1.9.1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger in Bremen beim I.R.75 ein und wurde im Januar 1915 als Fahnenjunker nach Mainz zum I.R.87 versetzt. Seit dem 25.4.1915 habe ich den Weltkrieg beim aktiven I.R.87 an der Front als Unteroffizier und als Fähnrich, als Infanterie-Kompanieoffizier, als M.G.-Zugführer, als M.G.-Kompanieführer, als M.G.-Offizier beim Regimentsstab, als stellvertretender Regimentsadjutant und als Bataillons-Adjutant mitgemacht. Ich erhielt im November 1915 das E.K.II, im Mai 1916 das Bremische Hanseatenkreuz, im Januar 1918 das E.K.I und bin im Besitz des Schwarzen Verwundetenabzeichens. Nach Rückkehr meines Regiments habe ich das Regiment als Adjutant auf dem Truppenübungsplatz Bad Orb abgewickelt. Ich trat dann in das Freicorps Nassau-Cranien ein und nahm an den Kommunistenaufständen in und bei Hanau teil. Anschliessend wurde ich als Bataillonsadjutant in das damalige 200 000 Mann-Heer der Reichswehr zum Reichswehr-Infanterieregiment 15 Meiningen versetzt. Nach einer Beurlaubung ab Oktober 1919 zu Studiessaften wurde ich mit dem 31.3.1920 auf eigenen Wunsch mit der Verleihung des Charakters eines Oberleutnants verabschiedet. Seit Mitte Oktober 1919 studierte ich bei der Wirtschafts- und Sozial-Wissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt/Main einschliesslich der Zwischensemester für Kriegsteilnehmer 10 Semester und legte im Juni 1921 die kaufmännische Diplomprüfung mit

Maschinengeschriebener undatierter Lebenslauf, HStAM 188/1 Nr. 91 S. 2/3.

-2-

dem Prädikat "Sehr gut" ab.

Unter Weiterführung meines Studiums war ich von November 1921 bis Oktober 1922 als wissenschaftlicher Assistent und stellvertretender Geschäftsführer bei der Zweigstelle Frankfurt a.M. des "Verbandes der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen" tätig. Anschliessend war ich bis Juni 1923 bei einer Privatfirma angestellt und bestand während dieser Zeit im Mai 1923 die Prüfung eines "Doktors der Staatswissenschaften" mit "sehr gut".

Von Juli 1923 bis November 1926 war ich Leiter der Auslands-Arbeitsgruppe und des Wirtschaftsarchivs der Filiale Frankfurt/Main der Darmstädter Nationalbank, wobei ich in den letzten Monaten gleichzeitig den Geschäftsführer der Frankfurter Bankier-Vereinigung nach seinem Ausscheiden vertrat.

Vom 1.11.1926 bis zum 26.12.1929 war ich zunächst auf Privat-Dienstvertrag und ab 1.4.1928 als auf Lebenszeit angestellter Beamter volkswirtschaftlicher Referent beim Magistrat der Stadt Frankfurt a.M. zur Bearbeitung der industriellen Siedlung, der Bodenwirtschaft und des Verkehrswesens sowie von Fragen allgemeinkommunal-politischer und kommunalwirtschaftlicher Art.

Am 26.10.1929 wurde ich von der Bevölkerung der Stadt Rendsburg in Schleswig-Holstein gegen einen sozialdemokratischen Kandidaten zum 1. Bürgermeister der Stadt Rendsburg gewählt.

Unter dem 18.6.1934 wurde ich durch den Herrn Landrat in Norden zum hauptamtlichen Bürgermeister und Kurdirektor nach Norderney berufen und am 27.6.1934 in mein Amt eingeführt.

Nach Übergang der Mehrheit der Gesellschaftsanteile der Norderneyer Badbetriebsgesellschaft m.b.H. auf den Preussischen Staat im April 1935 wurde ich staatlicher Kurdirektor des Preussischen Staatsbades Norderney.

Am 5.12.1936 wurde ich von dem Herrn Preussischen Finanzminister zunächst kommissarisch und nach Übernahme des Bades auf den Preussischen Staat am 1.1.1937 zum Leiter und Kurdirektor des Preussischen Staatsbades Bad Oeynhausen berufen.

-3-

Maschinengeschriebener undatierter Lebenslauf, HStAM 188/1 Nr. 91 S. 3/3.

-3-

Ich wurde seinerzeit als Angehöriger des Wehrstahlhelms (Meldung zum Stahlhelm 20.12.1932) im September 1933 in die S.A. überführt. Ich bin Oberscharführer der S.A. im Sturmbannstab I J.7. Zur Arbeit als Politischer Leiter in der Ortsgruppe Bad Oeynhausen - West - ich bin als Blockleiter tätig - bin ich von der S.A. beurlaubt. Am 1.5.1937 erfolgte für mich als Angehöriger der S.A. die Meldung zur NSDAP.

Ich bin Mitglied des Reichsbundes Deutscher Beamten, des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes, der NSV., der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung, F.M. der S.S., Mitglied des Reichskolonialbundes, des Deutschen Roten Kreuzes, des NS. Kriegerbundes, des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, des Reichsluftschutzbundes und der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute. Ich bin Oberleutnant d.R. des Heeres und in Besitz einer Kriegsbeorderung für Führerreserve.

Ich stehe im 44. Lebensjahr, bin seit 1923 verheiratet und habe einen 14jährigen Jungen.

Meine Frau und ich sind arischer Abstammung. Ich bin nie Mitglied einer Lige, Mitglied einer marxistischen oder demokratischen Organisation gewesen.

Kinderschule



Berufsbiographie von Dr. Heinrich de Haan

Im März 1914 absolvierte de Haan in Bremerhaven erfolgreich seine Abiturprüfungen.⁸⁷ Das im Sommersemester aufgenommene Studium der Medizin in Marburg legte er mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs nieder. Als Kriegsfreiwilliger wurde er unter anderem vor Verdun und an der Somme eingesetzt.⁸⁸ Im September 1919 beurlaubt und im März 1920 im Range eines Leutnants verabschiedet, begann de Haan ein Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main. Nach Ablegung der kaufmännischen Diplomprüfung im Frühjahr 1921 mit „sehr gut“ folgte der Antritt seiner ersten Stelle als wissenschaftlicher Assistent und stellvertretender Geschäftsführer beim Verband der im Ausland geschädigten Inlanddeutschen.⁸⁹ Schon ein Jahr später übernahm er die Leitung der Entschädigungsabteilung der Großhandelsfirma Beer, Sondheimer & Co. in Frankfurt am Main.⁹⁰ Der Stadt Frankfurt treu bleibend, folgte der ebenfalls mit „sehr gut“ absolvierten staatswissenschaftlichen Dissertation⁹¹ im Juli 1923 die Übernahme des Postens als Abteilungsleiter der Auslandsabwicklungsstelle und als Archivar des Wirtschaftsarchivs bei der Darmstädter und Nationalbank.⁹² Nach dreijähriger Tätigkeit trat de Haan dann im Oktober 1926 eine Stelle als Referent beim Wirtschaftsamt der Stadt Frankfurt am Main an und wurde ein knappes Jahr später zum Beamten auf Lebenszeit ernannt.⁹³

Zwei Jahre später folgte eine Kandidatur bei den Rendsburger Bürgermeisterwahlen, die de Haan am 20. Oktober 1929 für sich entscheiden konnte.⁹⁴ Er übernahm die Amtsgeschäfte am 23. Dezember 1929⁹⁵ und damit zu einer Zeit, in welcher sich die Stadt wirtschaftlich bereits in schwerem Fahrwasser befand⁹⁶. Die Amtszeit stand dann auch im Zeichen einer

⁸⁷ Diese und die folgenden Angaben richten sich nach dem Lebenslauf von 1929, StadtA RD Rep D 790, pag. 4-6 und den Feststellungen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 9. Februar 1953, StadtA RD Rep D 790, pag. 387.

⁸⁸ Vgl. Abschriften der Äußerungen der Regiments- und des Bataillonskommandeurs, StadtA RD Rep D 790, pag. 14 ff.

⁸⁹ Vgl. Abschriften des Kaufmännischen Diploms und des Arbeitszeugnisses, StadtA RD Rep D 790, pag. 11 f.

⁹⁰ Vgl. Abschrift des Arbeitszeugnisses, StadtA RD Rep D 790, pag. 9.

⁹¹ Der Titel der Arbeit lautete „*Untersuchungen über die Entwicklung des Importhandels Bremens und die Bedeutung der Baumwolle für Bremen seit 1890 verglichen mit Hamburg*“, siehe hierzu die Abschrift der Promotionsurkunde, StadtA RD Rep D 790, pag. 10.

⁹² Vgl. Abschrift des Arbeitszeugnisses, StadtA RD Rep D 790, pag. 8.

⁹³ Ebd., pag. 7.

⁹⁴ De Haan erhielt 5.019 Stimmen, die Gegenkandidaten Altmann und Jacobs 83 und 4.113, siehe die Mitteilung des Wahlergebnisses der Stadt Rendsburg an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 22. Oktober 1929, StadtA RD Rep D 790, pag. 22.

⁹⁵ Vgl. Abschrift der Anstellungsurkunde vom 25. Januar 1930, StadtA RD Rep D 559, pag. 2.

⁹⁶ Siehe nur den Artikel „*Silberstreifen am kommunalen Horizont?*“ in der Volkszeitung vom 13. Januar 1929, ein Ausschnitt findet sich auch in StadtA RD Rep D 19, pag. 15.

durch die Weltwirtschaftskrise verursachten zunehmenden Verschlechterung der Lage der städtischen Finanzen.⁹⁷

Nach seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt am 30. Juni 1934⁹⁸ bekleidete de Haan auf Norderney vom 1. Juli 1934 bis zum 28. Februar 1937 in Personalunion die Positionen als Badedirektor des Staatlichen Bades Norderney und als Gemeindeschulze, später als Bürgermeister,⁹⁹ der Inselgemeinde Norderney.¹⁰⁰ Auch an dieser Station seiner Karriere übernahm de Haan die Amtsgeschäfte in schwieriger Lage und sah sich zunächst vor die Aufgabe gestellt, die finanziellen Verhältnisse zwischen Gemeinde und preußischem Staat in Bezug auf die Badebetriebsgesellschaft auf eine neue Grundlage zu stellen.¹⁰¹ Touristisch setzte die Insel zunehmend auf den „Kraft durch Freude-Tourismus“.¹⁰² Nach den Ausführungen des Landrats des Kreises Norden ist es de Haan auf Norderney „in kurzer Zeit gelungen, die Badebetriebsgesellschaft mit Hilfe [sic!] von Staat und Gemeinde völlig zu sanieren und auf eine gesunde und gesicherte Grundlage zu stellen“.¹⁰³

Am 1. März 1937 trat de Haan den Posten als Kurdirektor des preußischen Staatsbades Bad Oeynhausen im Angestelltenverhältnis an.¹⁰⁴ In dieser Position hatte er „alle mit der Leitung des Bades Oeynhausen verbundenen Verwaltungsarbeiten und Repräsentationspflichten unter Einschluß der mit dem Bade in Zusammenhang stehenden kaufmännischen und sonstigen Nebentätigkeiten“ zu übernehmen.¹⁰⁵ Dabei unterstand er der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten in Minden und war zudem, da das Staatsbad Oeynhausen Bestandteil der im preußischen Finanzministerium zusammengefassten Verwaltung der preußischen Brunnen und Bäder war, auch dem preußischen Finanzministerium gegenüber

⁹⁷ Ausführlich hierzu: Hoop Geschichte 1989, S. 558-565. Auf dem Höhepunkt waren fast 7.000 Rendsburger auf öffentliche Unterstützung angewiesen, siehe ebd., S. 560 f.

⁹⁸ Die Darstellung der näheren Umstände findet sich in diesem Gutachten an anderer Stelle.

⁹⁹ Die Berufung als Bürgermeister erfolgte am 1. Juni 1935 mit rückwirkender Datierung zum 18. Juni 1934, siehe den Entwurf der Anstellungsurkunde vom 1. Juni 1935, STAN 3/1 1.602016.

¹⁰⁰ Vgl. Feststellungen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 9. Februar 1953, StadtA RD Rep D 790, pag. 387 Rückseite.

¹⁰¹ Siehe hierzu die Artikel „Aus Provinz und Nachbarschaft“ in der Norderneyer Badezeitung vom 28. Juni 1934, STAN – NBZ: 1934 und „Wie Gemeinde und Badebetriebs-Gesellschaft arbeiten“ in der Norderneyer Badezeitung vom 3. März 1936, STAN – NBZ: 1936 Bd.1. Zur finanziellen Situation Norderneys in dieser Zeit siehe auch: Holdermann/Korsikowski/Wischnath Politik 2014, S. 163 ff.

¹⁰² Vgl. ebd. S. 213 ff.

¹⁰³ Abschrift der Bescheinigung des Landrats des Kreises Norden vom 7. Januar 1937 über de Haans Tätigkeit als Bürgermeister und Kurdirektor auf Norderney, LAV NRW OWL D 1 Nr. 25048. Ähnlich positiv äußerte sich auch de Haans Norderneyer Amtsnachfolger in einem Zeugnis vom 31. März 1937, ebd.

¹⁰⁴ Abschrift des Dienstvertrages vom 7. April 1937, LAV NRW OWL M 1 I – Oey Nr. 24.

¹⁰⁵ Ebd. in § 2.

weisungsgebunden.¹⁰⁶ In „grundsätzlichen und besonders wichtigen Fragen des Bades“¹⁰⁷ war zudem ein sechsköpfiger Beirat anzuhören.¹⁰⁸

Vom 1. November 1939 bis zum 22. April 1945 war de Haan als Kurdirektor in Bad Wildungen tätig.¹⁰⁹ Zum Aufgabenbereich gehörten neben der Leitung des Bades, inklusive der damit verbundenen Nebenbetriebe, der Hotels und Restaurationsbetriebe, auch die Geschäftsführung der Reinhardsquelle G.m.b.H. und ein Vorstandsposten der Königsquelle A.G.¹¹⁰ Die Bad Wildunger Zeit stand ganz im Zeichen des Zweiten Weltkrieges. So nahm de Haan als Vertreter des preußischen Finanzministers im Juni 1941 an einer Sitzung beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft teil, auf der es um die schwierige Versorgungslage der Truppe, und vor allem des Afrikakorps, mit Wasser ging.¹¹¹ Der Kurbetrieb sah sich zunehmenden Behinderungen durch die Beschlagnahmung von Gebäuden seitens Luftwaffe¹¹² und Sanitätsbehörde¹¹³ ausgesetzt.¹¹⁴ So blieb de Haan genug Zeit, sich umfangreiche Gedanken zum Ausbau der Kureinrichtungen in Bad Wildungen für die Zeit nach dem Kriege zu machen.¹¹⁵

¹⁰⁶ Ebd. § 2 und 3 in Verbindung mit der Geschäftsordnung des preußischen Staatsbades Bad Oeynhausen, LAV NRW OWL D 10 Nr. 498, pag. 5.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ende 1937 bestand dieser Beirat aus dem Regierungspräsidenten Freiherr von Oeynhausen (als Vorsitzender), dem Ministerialrat Dr. Rütten (als Stellvertretender Vorsitzender), Bürgermeister Dr. Stoßberg, Dr. Kopischke (als Vorsitzender des Ärztevereins) und dem Ortsgruppenleiter der NSDAP Kastening, siehe das Schreiben des preußischen Finanzministers vom 20. Oktober 1937, LAV NRW OWL D 1 Nr. 11833.

¹⁰⁹ Zunächst als Angestellter der Staatlich Wildunger Mineralquellen AG und nach deren Auflösung 1942 als Angestellter des preußischen Staates, vgl. den Aktenvorgang zur Hinterbliebenenversorgung vom 16. August 1957, HStAM Abt. 188/1 Nr. 91. Siehe auch die Bescheinigung des preußischen Staatsbads Bad Wildungen vom 30. Juli 1945, StadtA RD Rep D 790, pag. 282.

¹¹⁰ Vgl. Abschrift der Vertragsverlängerung vom 21. August 1944, HStAM Abt. 188/1 Nr. 91.

¹¹¹ Die Koordination der Brunnenverwaltungen lag bei der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Die bisher hier nicht angeschlossenen staatlichen Bäder und Brunnenverwaltungen sollten sich nun an der Versorgung beteiligen, siehe das Schreiben von de Haan an Ministerialrat Dr. Krücke vom 5. Juni 1941, HStAM Abt. 188/1 Nr. 25.

¹¹² Beschlagnahmung des Badehotels vom 11. Oktober 1939 bis zum 30. Juni 1940, siehe die undatierte Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 1940, HStAM Abt. 188/1 Nr. 144.

¹¹³ Ein Lagebericht für de Haan vom 14. Oktober 1941 an seine Urlaubsadresse in Garmisch-Partenkirchen berichtet von der Beschlagnahmung weiterer Häuser, namentlich des Quellenhofs, des Kaiserhofs und des Hauses Concordia und des damit verbundenen Verlustes von weiteren 230 Betten für die Belegung mit Kurgästen, HStAM Abt. 188/1 Nr. 91.

¹¹⁴ Auch für de Haan persönlich kam es zu kriegsbedingten Beschränkungen. So nahm er in seinem Diensthause zeitweise drei ausgebombte Familien auf, darunter auch seinen Vorgesetzten, den Vertreter der Hauptverwaltung der preußischen Staatsbäder in Berlin, Ministerialrat Prof. Dr. Krücke, siehe das Schreiben an das Wirtschaftsamt des Kreises Waldeck vom 10. November 1943, HStAM Abt. 188/1 Nr. 484.

¹¹⁵ Siehe das 13-seitige Manuskript „Gedanken zu den Ausbauplänen in Bad Wildungen“ vom 8. Januar 1944, HStAM Abt. 188/1 Nr. 468.

Die Bad Wildunger Zeit kam zu einem abrupten Ende, als de Haan am 22. April 1945 von der amerikanischen Militärverwaltung wegen politischer Unzuverlässigkeit seines Postens enthoben wurde.¹¹⁶

Nach seiner Absetzung schlug de Haan sich zunächst bis August als landwirtschaftlicher Arbeiter durch, um danach bis September 1945 eine Anstellung beim Landratsamt Itzehoe im Kreis Steinburg zu finden.¹¹⁷ Auch hier verlor er seine Stellung auf Weisung der zuständigen Militärregierung, diesmal der Britischen.¹¹⁸ Auf eine kurze Phase der Arbeitslosigkeit¹¹⁹ folgte von Januar 1946 bis zum 31. Mai 1947 eine Beschäftigung bei den Lola-Werken in Krempe, erst als Arbeiter, dann als Angestellter.¹²⁰ Die berufliche Rückkehr nach Rendsburg erfolgte dann mit der Anstellung als Zweigstellenleiter der dortigen Industrie- und Handelskammer am 1. Juni 1947.¹²¹

Mit Schreiben vom 13. März 1949 bot de Haan der Stadt Rendsburg seine Dienste als Ruhestandsbeamter an.¹²² Kurz darauf schlug ihn der Ausschuss für Angelegenheiten des Hauptamtes Rendsburg zur Anstellung als Stadtkämmerer vor.¹²³ De Haan, der eigentlich auf den Posten des Stadtdirektors aus war,¹²⁴ stimmte nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister und führenden Gemeindevertretern, in welchem ihm zugesichert worden war, dass er, sobald das neue Gemeindefassungsgesetz die Einsetzung hauptamtlicher Bürgermeister ermöglichen würde, für diesen Posten vorgeschlagen werden solle, der

¹¹⁶ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Wildungen an den ehemaligen Kurdirektor de Hahn [sic!] vom 22. April 1945, LASH Abt. 460.11/Nr. 820. In der Literatur findet sich die Behauptung, dass de Haan seine Nachkriegskarriere auf Weisung der US-Armee mit Aufräumarbeiten begonnen habe. Grötecke zitiert einen zeitgenössischen Chronisten mit den Worten: „*Die politischen Leiter werden mit Zwangsarbeiten beschäftigt [...]. Kurdirektor de H. [...] und Andere schaufelten Müll zusammen auf dem Sportplatz vor dem Bunker im Breiten Hagen.*“ Zitiert nach: Grötecke Bad Wildungen 2016, S. 148.

¹¹⁷ Vgl. Antrag auf Umgruppierung vom 14. Juni 1948, LASH Abt. 460.11/Nr. 820; Feststellungen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 9. Februar 1953, StadtA RD Rep D 790, pag. 387 Rückseite.

¹¹⁸ Vgl. Einlassungen des Haans auf dem Verkürzten Fragebogen vom 22. Juni 1948, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

¹¹⁹ Vgl. Antrag auf Umgruppierung vom 14. Juni 1948, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

¹²⁰ Vgl. Antrag auf Wiedergutmachung vom 3. November 1953, StadtA RD Rep D 790, pag. 417.

¹²¹ Vgl. Feststellungen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 9. Februar 1953, StadtA RD Rep D 790, pag. 387 Rückseite.

¹²² Vgl. Vermerk vom 7. Mai 1949, StadtA RD Rep D 790, pag. 320.

¹²³ Vgl. Vermerk zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Hauptamts am 29. April 1949, StadtA RD Rep D 790, pag. 319 Rückseite.

¹²⁴ Vgl. Schreiben von de Haan an Bürgermeister Steckel vom 9. September 1949, StadtA RD Rep D 790, pag. 331.



Übernahme des Postens als Stadtkämmerer im Falle einer Wahl zu.¹²⁵ Die Ratsversammlung wählte ihn daraufhin in der Sitzung vom 17. September 1949 zum Stadtkämmerer.¹²⁶

Als de Haan dann am 1. Januar 1950 unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Rendsburger Stadtkämmerer ernannt wurde, war er fast zurück an alter Wirkungsstätte.¹²⁷ Der letzte Schritt dorthin sollte nur wenige Monate später erfolgen, die Ratsversammlung verhalf ihm in der Sitzung vom 24. April 1950 mit 20 zu 6 Stimmen zurück in das Amt des Bürgermeisters.¹²⁸ Auf eine öffentliche Ausschreibung war verzichtet worden, der einzige Gegenkandidat hatte zuvor seinen Verzicht auf das Amt erklärt.¹²⁹

Die zweite Rendsburger Amtszeit von de Haan wurde nach knapp sieben Jahren durch seinen plötzlichen Tod am 4. März 1957 beendet.

¹²⁵ Vgl. Vermerk vom 17. September 1949, StadtA RD Rep D 790, pag. 333 Rückseite.

¹²⁶ Vgl. Vermerk zur Sitzung der Ratsverwaltung vom 17. September 1949, StadtA RD Rep D 790, pag. 334.

¹²⁷ Vgl. Abschrift der Ernennungsurkunde vom 1. Januar 1950, StadtA RD Rep D 790, pag. 341 Rückseite.

¹²⁸ Vgl. Vermerk zur Sitzung der Ratsversammlung am 24. April 1950, StadtA RD Rep D 790, pag. 348.

¹²⁹ Vgl. ebd.

Das Ausscheiden de Haans aus dem Bürgermeisteramt 1934

Am Morgen des 11. Januar 1934 eröffnet Wilhelm Hamkens, Landrat des Kreises Rendsburg und Kreisleiter der NSDAP, dem Rendsburger Bürgermeister Dr. Heinrich de Haan, dass dieser nach Ansicht von Fraktion und Ortsgruppe der NSDAP Rendsburg im Amt nicht mehr tragbar sei und diese deswegen unter ihm eine weitere Mitarbeit ablehnen.¹³⁰ Mit Schreiben vom gleichen Tag bittet de Haan Hamkens daraufhin um seine Beurlaubung.¹³¹ Öffentlich sollte das Ausscheiden de Haans mit der Neuregelung des § 33 Gemeindeverfassungsgesetz begründet werden, nach welchem Bürgermeister in Städten über 10.000 Einwohnern über die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst verfügen müssen.¹³² Hamkens genehmigt die Beurlaubung und ernannte den Sattler und Ortsgruppenleiter der NSDAP, Franz Krabbes, am nächsten Tag zum kommissarischen Bürgermeister.¹³³

Die kompletten Hintergründe der Vorgeschichte lassen sich aus den Akten nur bedingt rekonstruieren. Spätere Berichte des Landrats an den Regierungspräsidenten¹³⁴ und das preußische Innenministerium¹³⁵ sowie Schreiben aus Kreisen der Rendsburger NSDAP¹³⁶ bringen neben persönlichen Vorwürfen gegen de Haan zwar auch Sachgründe in Stellung, eine Gesamtbetrachtung legt jedoch den Verdacht nahe, dass es vor allem darum ging, den Bürgermeisterstuhl für einen verdienten Parteigenossen freizumachen.¹³⁷ Dies wird auch

¹³⁰ Schreiben von de Haan an Landrat Hamkens vom 11. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 6 Rückseite und Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 1. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 33 ff., hier pag. 33 Rückseite.

¹³¹ Schreiben de Haans an Landrat Hamkens vom 11. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 6 Rückseite.

¹³² Ebd.; siehe auch den Artikel „Bürgermeister Dr. de Haan im Urlaub“ in den Kieler Neuesten Nachrichten vom 14. Januar 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹³³ Schreiben des Landrats an den Ortsgruppenleiter der NSDAP vom 12. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 6.

¹³⁴ Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 1. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 33 ff.

¹³⁵ Schreiben des Landrats an den Ministerialrat Ganschow im preußischen Innenministerium vom 6. März 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 46 ff.

¹³⁶ Etwa die Denkschrift „Das neue preussische Gemeindeverfassungsgesetz und die Führerfrage der Stadt Rendsburg“ der Fraktion und Ortsgruppe der NSDAP Rendsburg vom 28. Dezember 1933, StadtA RD Rep D 559, pag. 22-26; das Schreiben von Sturmbannführer Giese vom 1. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 21 f.; das Schreiben des Beigeordneten Puhlmann vom 26. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 44; der Bericht über die Kleinwohnungsbaugesellschaft von Heinrich Röschmann (undatiert, wahrscheinlich Ende 1933), StadtA RD Rep D 559, pag. 30 und Schreiben Röschmanns an die Fraktion der NSDAP Rendsburg vom 15. Dezember 1933, StadtA RD Rep D 559, pag. 5.

¹³⁷ Noch im April 1933 hatte sich die Rendsburger Fraktion der NSDAP in einem Schreiben an Oberpräsidenten Lohse positiv über die Zusammenarbeit mit de Haan geäußert. Wie ein internes Protokoll einer Fraktionssitzung kurz vorher vermerkte, hatte de Haan die Zusammenarbeit mit der Partei zugesichert. Siehe hierzu das Schreiben der Fraktion der NSDAP Rendsburg an Oberpräsident Lohse vom 7. April 1933, StadtA RD Rep D 14, pag. 43 und das Protokoll vom 28. März 1933, StadtA RD Rep D (alte Signatur D 0138), pag. 5 f. Als de Haan sich dann kurz darauf als „Märzgefallener“ der NSDAP anschließen wollte, scheiterte sein Mitgliedschaftsantrag

durch den Umstand unterstrichen, dass der designierte Nachfolger Krabbes zwar als Ortsgruppenleiter der NSDAP über viel politisches Kapital verfügte, als Sattler aber in fachlicher Hinsicht über eine deutlich geringere Qualifikation verfügte als sein Vorgänger.¹³⁸

De Haan scheint sich aber nicht sofort mit seiner Beurlaubung abgefunden zu haben. Hierauf deuten seine in der Folge unternommenen Versuche, die behördlich übergeordneten Stellen, namentlich den Regierungspräsidenten in Schleswig, den Oberpräsidenten in Kiel und den preußischen Innenminister in Berlin mit seinem Fall zu befassen, hin.

Den Ausgangspunkt hierfür bildete eine am 13. Januar an Hamkens gerichtete Bitte, ihm für die Arbeitssuche schriftlich zu bestätigen, dass er „*in dienstlicher wie außerdienstlicher Beziehung makellos dastehe*“ und dass auch keine politischen Gründe gegen seine Person vorlägen.¹³⁹ Hamkens entspricht diesem Wunsch mit Schreiben vom 16. Januar.¹⁴⁰ Das ausgestellte Charakterzeugnis scheint aber nicht nur bei der Arbeitssuche Verwendung gefunden zu haben, über Umwege erreicht es schließlich auch das preußische Innenministerium.

Zunächst wurde de Haan aber bei Regierungspräsident Anton Wallroth in Schleswig vorstellig. Dabei versäumte es de Haan nicht, neben dem Hinweis auf seine Verdienste und seine attestierte persönliche Makellosigkeit, vor allem darauf hinzuweisen, dass ihm die Beurlaubung nahegelegt worden war, „*weil er nicht Volljurist sei*“.¹⁴¹

Noch am gleichen Tage ersucht de Haan auch Oberpräsidenten Hinrich Lohse unter Beifügung eines Lebenslaufs um eine persönliche Unterredung.¹⁴² In diesem Lebenslauf findet sich nicht nur eine ausführliche Schilderung seiner militärischen Karriere während des Ersten Weltkrieges, nebst dem Hinweis, im Freikorps Nassau-Oranien „*an den Kommunistenkämpfen in und bei Hanau*“ teilgenommen zu haben, sondern auch das deutliche Bemühen, die eigene Nähe zum nationalsozialistischen System herauszustellen.¹⁴³ So rechtfertigt de Haan die fehlende Parteimitgliedschaft mit den Worten: „*Mein Aufnahmegeruch in die N.S.D.A.P. vom 28. April 1933 wurde zurückgegeben, da eine*

aber am Veto der Rendsburger Ortsgruppe, siehe: Fragebogen Nr. 31 des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 17. August 1938 (vom Gauschatzmeister des Gaus Schleswig-Holstein am 1. Oktober 1938 beantwortet), BArch R 9361-II/350465.

¹³⁸ Dieser Umstand blieb auch vorgesetzten Stellen nicht verborgen, vgl. etwa die dementsprechende Nachfrage des preußischen Ministers des Innern beim Oberpräsidenten in Kiel vom 26. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 20.

¹³⁹ Handschriftliches Schreiben von de Haan an den Landrat vom 13. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 8.

¹⁴⁰ Schreiben an Bürgermeister de Haan vom 16. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 9.

¹⁴¹ Aktenvermerk des Regierungspräsidenten vom 17. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 14 Rückseite.

¹⁴² Schreiben von de Haan an Oberpräsident Lohse vom 17. Januar 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁴³ Lebenslauf von de Haan als Anlage zum Schreiben an Oberpräsident Lohse vom 17. Januar 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

Doppelmitgliedschaft in der N.S.D.A.P. und im Stahlhelm nicht möglich war.“¹⁴⁴ Dafür sei er als Mitglied des Wehrstahlhelms in die SA übernommen worden, sei Scharführer im SA-Sturm 41/163 und habe sowohl am Frontsoldatentag in Hannover als auch am Nürnberger Parteitag teilgenommen. Zudem seien er und seine Frau „rein arischer Abstammung“ und er selbst sei „nie Mitglied einer Loge und einer marxistischen oder demokratischen Organisation gewesen.“¹⁴⁵

Mit diesem Vorgehen war es de Haan gelungen, die Aufmerksamkeit des Oberpräsidenten auf die Vorgänge in Rendsburg zu richten.

De Haan scheint sich aber nicht damit begnügt zu haben, die Aufmerksamkeit der übergeordneten Stellen auf Ebene der Provinz zu wecken, darüber hinaus gelang es ihm, auch das preußische Innenministerium für das Geschehen in Rendsburg zu interessieren. Anlässlich eines Besuches bei seinem früheren Kommandeur in Berlin hatte de Haan von diesem den Rat erhalten, bei dem ebenfalls dem Stahlhelm angehörenden Ministerialdirektor Dr. Schellen vorstellig zu werden.¹⁴⁶ De Haan scheint daraufhin sowohl mit Dr. Schellen als auch mit Ministerialrat Ganschow im preußischen Innenministerium gesprochen zu haben. Nach der späteren Darstellung de Haans gegenüber Hamkens habe er bei beiden „ausdrücklich betont, dass er nicht etwa käme, um sich zu beschweren, sondern lediglich auf Anraten seines Stahlhelmfreundes, um die Fürsprache für eine anderweitige Verwendung zu erlangen.“¹⁴⁷

Welche Intention de Haan auch mit diesen Gesprächen verbunden haben mag, eine Fürsprache bei der Arbeitssuche oder eine Intervention in Rendsburg, die angeblich auf Wunsch seiner Gastgeber zurückgelassenen Schriftstücke – unter ihnen sehr wahrscheinlich auch die von Hamkens erbetene Bescheinigung vom 16. Januar – fanden ihren Weg zum preußischen Innenminister. Dieser verlangte am 26. Januar, vertreten durch Staatssekretär Grauert, im scharfen Ton vom Oberpräsidenten der preußischen Provinz Schleswig-Holstein eine Stellungnahme zu den Vorgängen in Rendsburg.¹⁴⁸ Hierzu später mehr.

Zuvor hatte sich bereits Regierungspräsident Wallroth in die Angelegenheit eingeschaltet. Bereits am 24. Januar monierte dieser bei Hamkens die unbefristete Beurlaubung de Haans.¹⁴⁹ Da aus seiner Sicht weder ein freiwilliger Amtsverzicht noch eine Amtsenthebung

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Lebenslauf von de Haan als Anlage zum Schreiben an Oberpräsident Lohse vom 17. Januar 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁴⁶ Diese und die folgenden Ausführungen nach der Darstellung von Hamkens in seinem Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 1. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 33 ff.

¹⁴⁷ Ebd. pag. 34 Rückseite.

¹⁴⁸ Abschrift des Schreibens des preußischen Ministers des Innern an den Oberpräsidenten in Kiel (Abschrift an Regierungspräsidenten) vom 26. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 20.

¹⁴⁹ Regierungspräsident an Landrat vom 24. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 16.

mittels Disziplinarverfahren in Frage kämen, riet er dem Landrat zu einer zwangsweisen Pensionierung von de Haan auf Grund von § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.¹⁵⁰

Diese Drohkulisse verfehlte ihre Wirkung nicht.

Drei Tage später, am 27. Januar 1934, wurde in Rendsburg zwischen de Haan und dem kommissarischen Bürgermeister Krabbes unter aufsichtsbehördlicher Genehmigung von Hamkens ein Auflösungs- und Pensionsvertrag geschlossen.¹⁵¹

Nach diesem Vertrag sollte de Haan „*unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Makellosigkeit in dienstlicher und ausserdienstlicher Beziehung insbesondere auch hinsichtlich seiner politischen Gesinnung und Einstellung mit dem 31.7.1934*“ aus dem Dienst der Stadt Rendsburg ausscheiden, weil er die Voraussetzungen des § 33 des Gemeindeverfassungsgesetzes nicht erfülle.¹⁵² Bis Ende Juli sollte de Haan seine vollen Bezüge erhalten, danach sollte ihm ein Ruhegehalt zustehen, für dessen Berechnung der Pensionsdienstjahre ein Ausscheiden am 31. Juli 1938 zugrunde gelegt werden sollte.¹⁵³ Zudem erklärte sich die Stadt Rendsburg dazu bereit, eine Wiederverwendung von de Haan „*im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst nach Kräften zu fördern.*“¹⁵⁴

Über die Motive der beteiligten Parteien, sich auf diese Lösung zu einigen, lassen sich gewisse Vermutungen anstellen.

Nach seinen eigenen Worten hätte für de Haan eine Pensionierung nach dem Berufsbeamtengesetz „*einen nie wieder zu verwischenden Makel*“ bedeutet.¹⁵⁵ Das Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 war dafür vorgesehen, Verwaltungen von missliebigen Personen zu „säubern“, „Beamte nichttarischer Abstammung“, also Juden, und angebliche „Parteibuchbeamte“, nämlich Republikaner und Anhänger linker politischer Richtungen, zu entlassen. Die Anwendung auf einen deutschnationalen Republikgegner wie de Haan, und damit aus nationalsozialistischer Perspektive auf einen verlässlichen Beamten, wäre dem Geiste dieses Gesetzes zuwidergelaufen. Eine gleichwohl nicht ausgeschlossene Anwendung hätte das weitere berufliche Fortkommen von de Haan zumindest beeinträchtigt.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Pensionsvertrag zwischen de Haan und der Stadt Rendsburg (vertreten durch k. Bürgermeister Krabbes) vom 27. Januar 1934 nebst aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch den Landrat vom 30. Januar 1934, StadtA RD Rep D 790 pag. 225 f. und StadtA RD Rep D 559, pag. 18 f.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ebd., pag. 19.

¹⁵⁵ Handschriftliches Schreiben von de Haan an den Landrat vom 26. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 42.

Hamkens und Krabbes dürften vor allem an einer schnellen lokalen Lösung ohne die bei Nutzung des Berufsbeamten gesetztes erforderliche Einbeziehung übergeordneter Stellen interessiert gewesen sein. Die ausgestellten Leumundszeugnisse für de Haan hätten hier für unangenehme Nachfragen gesorgt. In dem die Vertragslösung rechtfertigenden Schreiben an den Regierungspräsidenten betont Hamkens dann auch, dass das mit dem Berufsbeamten gesetz verbundene Verfahren „zu langwierig und unerfreulich“ sei.¹⁵⁶

Einen Tag bevor in Rendsburg der Pensionsvertrag unterschrieben wurde verschickte das preußische Innenministerium die bereits erwähnte Aufforderung zur Stellungnahme nach Kiel.¹⁵⁷ Ersucht wurde „um gefälligen sofortigen Bericht“, warum der Bürgermeister in Rendsburg entgegen der Weisungslage beurlaubt worden sei.¹⁵⁸ Das Recht auf Beurlaubung leitender Gemeindebeamter liege schon grundsätzlich beim Innenminister, zudem sei die Begründung der Beurlaubung „umso unverständlicher“ als der designierte Nachfolger ebenso wenig über die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst verfüge und der Amtsinhaber persönlich wie politisch makellos dastehe.¹⁵⁹

Ist Hamkens am 29. Januar noch in einem persönlichen Schreiben an Wallroth darum bemüht, diesem gegenüber die Vertragslösung zu rechtfertigen,¹⁶⁰ so befindet sich in der Gegenrichtung bereits das „Ersuchen um eingehende Stellungnahme“ zu den Vorwürfen des preußischen Innenministeriums unter Fristsetzung eines Tages auf dem Weg.¹⁶¹ Hamkens nimmt hierzu am 1. Februar ausführlich auf sechs Seiten Stellung.¹⁶² Demnach hätten ihm gegenüber „Stadtverordnete und Magistratsmitglieder der nationalsozialistischen Fraktion“ bereits „kurz nach der Machtübernahme“ Bedenken in Bezug auf die Eignung de Haans als Bürgermeister geäußert. Er habe sich zunächst ein eigenes Urteil bilden wollen und die Situation ein Dreivierteljahr beobachtet, sei nun aber „durchweg zu der gleichen Ansicht gekommen“. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten habe dann am 11. Januar das Gespräch mit de Haan stattgefunden, dessen Ergebnis die Beurlaubung gewesen sei. Als einvernehmliche Beurlaubung sei diese auch nicht genehmigungspflichtig. Am 27. Januar sei die Regelung dann vertraglich festgehalten worden. Dabei sei die Bezugnahme auf § 33 des Gemeindefassungsgesetzes „aus formellen Gesichtspunkten erfolgt, insbesondere auch

¹⁵⁶ Schreiben des Landrats persönlich an den Regierungspräsidenten vom 28. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 28.

¹⁵⁷ Abschrift des Schreibens des preußischen Ministers des Innern an den Oberpräsidenten in Kiel (Abschrift an Regierungspräsidenten) vom 26. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 20.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Schreiben des Landrats persönlich an den Regierungspräsidenten vom 29. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 28.

¹⁶¹ Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat vom 29. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 20 Rückseite.

¹⁶² Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 1. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 33 ff.

deswegen, um in der Öffentlichkeit und auch für die spätere Wiederverwendung de Haan's die Angelegenheit möglichst schonend hinzustellen.“ Um seiner Argumentation noch größeres Gewicht zu verleihen, stellt Hamkens abschließend auf seine seit 1928 bestehende Parteimitgliedschaft und seine Erfolge als Kreisleiter bei der „nationalsozialistische[n] Revolution“ hin.

Während die Frage der Rechtmäßigkeit des vorzeitigen Endes von de Haans erster Amtszeit in Rendsburg noch nicht abschließend geklärt war, befand dieser sich bereits auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Ins Auge gefasst wird zunächst ein Wechsel in den aktiven Dienst der Reichswehr, de Haan ist 1920 ja im Range eines Leutnants verabschiedet worden und verfügt zudem über ausgezeichnete Leistungsbeurteilungen seiner ehemaligen Vorgesetzten.¹⁶³ Wahrscheinlich war eine Rückkehr in den aktiven Dienst bereits Gegenstand der Gespräche, die de Haan im Januar in Berlin geführt hatte. Jedenfalls erkundigt sich das zuständige Wehrkreiskommando unter Hinweis auf eine beabsichtigte Anstellung de Haans im Februar bei der Rendsburger Polizeiverwaltung, „*ob etwas espionage-polizeilich, politisch oder strafrechtlich gegen*“ diesen vorliege.¹⁶⁴ Hamkens beeilt sich daraufhin zu versichern, dass dies nicht der Fall sei.¹⁶⁵ Ergänzend fügt er hinzu: „*Im Gegenteil kann betont werden, dass seine Verwendung im Heeresdienst in jeder Beziehung bedenkenlos ist.*“¹⁶⁶

Wenige Tage später informiert Regierungspräsident Wallroth Landrat Hamkens darüber, dass eine vom Oberpräsidenten veranlasste rechtliche Prüfung des Pensionsvertrages von de Haan dessen Ungültigkeit ergeben habe.¹⁶⁷ Eine gültige Pensionierung könne nur unter Anwendung des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums durch den Innenminister erfolgen. Er beendet sein Schreiben mit dem klaren Hinweis: „*Sofern Sie daher ein begründetes dienstliches Interesse an der Pensionierung de Haan-s [sic!] für gegeben erachten ersuche ich, Ihrerseits einen solchen Antrag unter Beachtung der hierfür geltenden*

¹⁶³ Die Kommandeure des Inf. Regts. Nr. 87, Oberstleutnant Graf von Hoym und Oberst Weitz stellten ihm im Mai 1919 hervorragende Zeugnisse aus, StadtA RD Rep D 790, pag. 15 f. Sein Bataillonskommandeur, Major Dietrichs, äußerte sich 1919 mit den Worten: „*Ich bedaure aufs Schmerzlichste, dass er dem jetzigen Heeresdienst den Rücken kehren will, er war der beste Offizier des mir unterstellten Bataillons.*“, ebd., pag. 14 Rückseite.

¹⁶⁴ Schreiben des Wehrkreiskommando II (2. Division) an die Polizeiverwaltung Rendsburg vom 16. Februar 1934 (Geheim!), StadtA RD Rep D 559, pag. 37.

¹⁶⁵ Schreiben des Landrats an das Wehrkreiskommando II (2. Division) vom 20. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 38.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat vom 22. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 39.

*Vorschriften und unter Beifügung einer Äußerung de Haan-s [sic!] zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen umgehend vorzulegen. Frist 3 Tage!*¹⁶⁸

Der von Hamkens über diese Entwicklung unterrichtete de Haan bittet daraufhin erneut eindringlich, auf eine Anwendung des Berufsbeamtengesetzes zu verzichten. In einem an Hamkens gerichteten Schreiben ersucht er diesen, eine in diesem Sinne an das Innenministerium gerichtete Eingabe¹⁶⁹ zu unterstützen.¹⁷⁰ Ausführlich legt de Haan dar: „*Die etwaige Heranziehung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für meinen Fall bedrückt mich bei näherer Überlegung außerordentlich. Ich kann mir nicht denken, daß man Männern, die makellos sind, die freiwillig Platz machen, mit diesem Gesetz einen nie wieder zu verwischenden Makel ans Bein hängen will.*“¹⁷¹ In Anspielung auf den Fall „Rauscher-Potsdam“¹⁷² fügt er hinzu, dass man in ähnlichen Fällen sicher auch nicht so verfahren sei. In der Eingabe an das preußische Innenministerium weist de Haan zudem explizit darauf hin, dass ihm sowohl die Stadt Rendsburg als auch Hamkens in seiner Doppelfunktion als Landrat und Kreisleiter eine tadellose Gesinnung bescheinigt hat.¹⁷³ Wie sich später zeigen wird, erweist sich dieses Vorgehen als geschickter Schachzug zur Abwehr einer eventuellen Anwendung des Berufsbeamtengesetzes.

Zunächst entspricht Hamkens der Bitte und setzt sich in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten für eine „*Entlassung unter Zuerkennung der mit der Stadt vereinbarten Gebührenisse gemäss § 37 des Gemeindeverfassungsgesetzes*“ ein.¹⁷⁴ Ergänzend fügt er hinzu, dass eine Anwendung des Berufsbeamtengesetzes die „*in sicherer Aussicht stehende Verwendung in der Reichswehr*“ gefährden könnte.¹⁷⁵ Wallroth versteht diese Problematik und führt in seinem Bericht an den Oberpräsidenten aus, dass de Haans Widerstand gegen die Anwendung des Berufsbeamtengesetzes verständlich sei, „*da das Ansehen der nach diesem Gesetz pensionierten Beamten immer eine gewisse Schädigung erleiden*“ würde und nach dem bisher gegen die Amtsführung de Haans Vorgebrachten auch ihm „*eine Anwendung dieses Gesetzes auf ihn nicht begründet zu sein*“ scheint.¹⁷⁶ Da er auf

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Schreiben de Haans an das preußische Ministerium des Inneren, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁷⁰ Handschriftliches Schreiben von de Haan an den Landrat vom 26. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 42.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Dem Potsdamer Oberbürgermeister Arno Rauscher war auf Drängen örtlicher Parteigrößen um die Jahreswende 1933/34 vom zuständigen Regierungspräsidenten der Rücktritt nahegelegt worden. Er wurde am 9. Januar 1934 beurlaubt und am 1. März in den Ruhestand versetzt. Vgl. hierzu: Hanson Denkmal- und Stadtbildpflege 2011, S. 157.

¹⁷³ Schreiben de Haan an das preußische Ministerium des Inneren, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁷⁴ Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 26. Februar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 40.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 28. Februar 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

der anderen Seite aber keinen anderen Weg zu einer rechtsgültigen Pensionierung sieht, verbleibt seiner Meinung nach als einziger Ausweg, de Haans „Übernahme in den Dienst der Reichswehr oder seine Berufung in die Bürgermeisterstelle einer anderen Stadt zu fördern und abzuwarten und ihn, sofern sich dies noch länger hinziehen sollte, vorläufig in seinem Amt zu belassen.“¹⁷⁷ Der Oberpräsident stimmt zu, vor dem Treffen einer finalen Entscheidung zunächst die in Aussicht gestellte Einstellung de Haans durch die Reichswehr abzuwarten.¹⁷⁸

Kurz darauf zeigt jedoch das preußische Innenministerium einen Ausweg aus der aktuellen Schwebelage auf. De Haans Argumentation aufgreifend, wird zunächst die Option einer Anwendung von § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ausgeschlossen. Diese sei „schon mit Rücksicht darauf [zu] versagen, dass die Stadt und der Landrat – letzterer zugleich in seiner Eigenschaft als Kreisleiter – die Makellosigkeit des Dr. de Haan in dienstlicher und ausserdienstlicher Beziehung, insbesondere auch hinsichtlich seiner politischen Gesinnung und Einstellung, ausdrücklich anerkannt haben.“¹⁷⁹ Anders als zuvor die schleswig-holsteinischen Stellen vertritt das Innenministerium jedoch die Rechtsauffassung, dass ein Ausscheiden aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages grundsätzlich möglich sei. Ein solcher müsse sich lediglich im Rahmen der reichsgesetzlichen Vorschriften der Regelung der Bezüge von Gemeindebeamten bewegen. Deswegen sei der ursprüngliche Pensionsvertrag nur in Bezug auf die Berechnung der Pension nichtig.¹⁸⁰ Dem erneuten Abschluss eines sich an den rechtlichen Rahmen haltenden Vertrages stünde aus Sicht des Ministeriums jedoch nichts im Wege. Auf Antrag des Bürgermeisters sei dann eine Entlassung auf Grund des § 34 Abs. 2 Gemeindeverfassungsgesetz möglich.¹⁸¹

Den Hinweis aus Berlin aufgreifend erteilt Wallroth Hamkens umgehend die Weisung: „Ich ersuche daher unverzüglich zu prüfen, ob de Haan bereit ist, eine erneute Abmachung über die Berechnung seiner Pension innerhalb der zulässigen Grenze mit der Stadt zu treffen und alsdann seine Entlassung aus seinem Amte als Bürgermeister bei mir zu beantragen.“¹⁸²

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ So jedenfalls die Darstellung von Hamkens in seinem Bericht an das Innenministerium, siehe: Schreiben des Landrats an den Ministerialrat Ganschow im preußischen Innenministerium vom 6. März 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 50.

¹⁷⁹ Schnellbrief des preußischen Ministers des Innern an den Oberpräsidenten in Kiel vom 16. März 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁸⁰ Ebd. Die Berechnung der Pension war im Vertrag auf Grundlage eines Fortbestehens der Amtszeit bis zum 31. Juli 1938 erfolgt, siehe Pensionsvertrag vom 27. Januar 1934, StadtA RD Rep D 790, pag. 225 f. und StadtA RD Rep D 559, pag. 18 f.

¹⁸¹ Schnellbrief des preußischen Ministers des Innern an den Oberpräsidenten in Kiel vom 16. März 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁸² Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat vom 23. März 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 56.

Auf dieser Grundlage wird am 17. April 1934 in Rendsburg ein neuer Pensionsvertrag zwischen de Haan und der Stadt geschlossen, der noch am gleichen Tag die aufsichtsbehördliche Genehmigung von Hamkens und wenig später auch das Placet des preußischen Innenministeriums fand.¹⁸³ Unter 1.) hielt dieser fest: „*Herr Bürgermeister Dr. rer. pol. de Haan, dessen Amtszeit am 1.12.1941 abläuft, scheidet freiwillig mit dem 30.09.1934 aus dem Dienste der Stadt Rendsburg aus.*“¹⁸⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bezüge in voller Höhe zu entrichten, danach sollte de Haan einen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge erhalten. Zur Regelung von Zweifelsfragen im Innenverhältnis schließen die Parteien am gleichen Tage eine gleichfalls aufsichtsbehördlich genehmigte Zusatzvereinbarung.¹⁸⁵

Der ebenfalls vertraglich festgehaltenen Verpflichtung, de Haan bei der Arbeitssuche nach Kräften zu fördern, kommen Krabbes und Hamkens beide nach.

Ersterer stellt seinem Amtsvorgänger wenige Tage später ein außerordentlich positives Zeugnis für die weitere Arbeitssuche aus. In diesem heißt es unter anderem: „*Dr. de Haan scheidet auf eigenen Wunsch aus seiner Stellung als I. Bürgermeister der Stadt Rendsburg aus. Seine Makellosigkeit in dienstlicher wie ausserdienstlicher Beziehung insbesondere auch hinsichtlich seiner politischen Gesinnung und Einstellung wird ausdrücklich hiermit anerkannt, ebenso wie die Hochachtung vor seiner Persönlichkeit als Charakter und Mensch.*“¹⁸⁶ Wie de Haan nach dem Zweiten Weltkrieg in einem Schreiben an Wüstenberg einräumt, entstammte der Entwurf zu diesem Zeugnis sogar seiner eigenen Feder.¹⁸⁷

Hamkens war schon zuvor tätig geworden. Nachdem de Haan sich am 26. März auf die im Völkischen Beobachter ausgeschriebene Stelle des Gemeindevorsteigers und Direktors des staatlichen Nordseebades Norderney beworben hatte,¹⁸⁸ kam er der Bitte de Haans um Unterstützung der Bewerbung umgehend nach. In den Akten findet sich der Vermerk Hamkens, folgendes Schreiben an den Norderneyer Gemeindevorsteher Müller, den Landrat und den Kreisleiter der NSDAP des Kreises Norden und an Oberpräsident und Gauleiter

¹⁸³ Ruhestandsvertrag zwischen de Haan und der Stadt Rendsburg (vertreten durch k. Bürgermeister Krabbes) vom 17. April 1934 nebst aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch den Landrat vom 17. April 1934, StadtA RD Rep D 790, pag. 233 f. und StadtA RD Rep D 559, pag. 57. Die Zustimmung des Innenministeriums ist dem Schreiben des preußischen Ministers des Innern an den Oberpräsidenten in Kiel vom 9. Mai 1934 zu entnehmen, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁸⁴ Ruhestandsvertrag zwischen de Haan und der Stadt Rendsburg (vertreten durch k. Bürgermeister Krabbes) vom 17. April 1934 nebst aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch Landrat vom 17. April 1934, StadtA RD Rep D 790, pag. 233 f. und StadtA RD Rep D 559, pag. 57.

¹⁸⁵ In diesem wurde de Haan unter anderem die noch ausstehende Rückzahlung eines Vorschusses an die Stadt, die bei planmäßiger Tilgung zum anvisierten Ausscheiden am 30.09.1934 noch einen Betrag von 3.310 Mark umfassen würde, zur Hälfte erlassen, StadtA RD Rep D 790, pag. 232.

¹⁸⁶ K. Bürgermeister Krabbes am 3. Mai 1934, StadtA RD Rep D 790, pag. 238.

¹⁸⁷ Schreiben de Haans an Wüstenberg vom 5. Februar 1947, StadtA RD Rep D 790, pag. 308.

¹⁸⁸ Handschriftliches Schreiben von de Haan an den Landrat vom 26. März 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 53.

Lohse mit der Bitte um Weiterleitung an den Gauleiter in Hannover zu verschicken:
„Bürgermeister Dr. de Haan scheidet aus seiner hiesigen Stellung auf Grund freiwilliger Vereinbarung aus, die in örtlichen Umständen ihre Ursache hatte. Gegen seine Eignung als Leiter eines grösseren Kommunalverbandes bestehen weder in beruflicher noch politischer Beziehung irgendwelche Bedenken. [...] Zusammenfassend kann ich daher den Genannten in jeder Beziehung als geeigneten Bewerber empfehlen.“¹⁸⁹

Über einen Sachbearbeiter im preußischen Innenministerium gelingt es de Haan zudem auch dieses dazu zu bringen, Oberpräsidenten Lohse darum zu bitten, „*in seiner Eigenschaft als Gauleiter die Bewerbung des Bürgermeister Dr. de Haan nach Möglichkeit zu fördern.*“¹⁹⁰ Wie Vermerke in den Akten zeigen, kommt er dieser Bitte umgehend nach.¹⁹¹

Im Ergebnis waren die Bemühungen von Erfolg gekrönt. Am 25. Juni konnte de Haan Hamkens und Krabbes darüber informieren, dass er wegen des Wechsels nach Norderney bereits mit Wirkung zum 30. Juni 1934 aus den Diensten der Stadt Rendsburg ausscheiden werde.¹⁹²

Auf diese Weise fand de Haans erste Amtszeit als Bürgermeister von Rendsburg ihr vorzeitiges Ende.

Abschließend gilt es, vier Punkte deutlich hervorzuheben:

1.

Wenn die Quellen auch nicht müde werden, die Freiwilligkeit der Amtsniederlegung zu betonen, so kann von einer wirklichen Freiwilligkeit natürlich nicht die Rede sein. Als de Haan am Morgen des 11. Januar 1934 von Hamkens über die „Meuterei“ des Rendsburger Rates informiert wurde, hatte er die Wahl zu weichen oder zu kämpfen. Wäre dieser Kampf, wie die wütende Reaktion des Innenministeriums auf die Absetzung klar zeigt,¹⁹³ auch nicht aussichtslos gewesen, so wäre sie doch mit dem nicht unerheblichen Risiko verbunden geblieben, dann mit dem Makel des Berufsbeamten gesetzes aus dem Rendsburger Rathaus entfernt zu werden.¹⁹⁴ Nach ersten Versuchen de Haans, übergeordnete Stellen mit der

¹⁸⁹ Aktenvermerk von Hamkens (undatiert), StadtA RD Rep D 559, pag. 51.

¹⁹⁰ Schreiben des preußischen Ministers des Innern an Oberpräsident Lohse vom 4. April 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁹¹ Aktenvermerk (wahrscheinlich Lohse) vom 16. April 1934, LASH Abt. 301 Nr. 5013.

¹⁹² Schreiben des Haans vom 25. Juni 1934, Stadt A RD Rep D 790, pag. 240.

¹⁹³ Abschrift des Schreibens des preußischen Ministers des Innern an den Oberpräsidenten in Kiel (Abschrift an Regierungspräsidenten) vom 26. Januar 1934, StadtA RD Rep D 559, pag. 20.

¹⁹⁴ Dass diese Option bis zum Ende im Raume stand, zeigt selbst noch das Schreiben des Innenministeriums vom 16. März 1934, in welchem der Rückgriff auf § 6 Berufsbeamten gesetz unter Hinweis auf die makellose Einstellung de Haans zurückgewiesen wurde. Gleich im nächsten Satz heißt es dort: „*Abgesehen hiervon, sehe ich aber auch zu der Anwendung des Wiederherstellungsgesetzes im vorliegenden Fall keinen zwingenden*



Angelegenheit zu befassen, hat er sich dann auf die risikofreie Lösung des Pensionsvertrages eingelassen.

2.

Wurde de Haan auch zur Räumung des Rathauses gedrängt, so ist er doch nicht zu den politisch Verfolgten zu zählen. Bereits 1948 fasste der damalige Rendsburger Bürgermeister Adolf Steckel den Sachverhalt gut zusammen: „*Zu Anfang des Jahres 1934 wurde Dr. de Haan auf Betreiben der NSDAP, deren Vertrauen er angeblich nicht besaß und die daher eine Zusammenarbeit mit ihm ablehnte, aus seinem Amt entfernt. Der wahre Grund aber war, die Stelle des Bürgermeisters für den Ortsgruppenleiter freizumachen. Dieser Sachverhalt wurde durch einen mit der Stadt geschlossenen Vertrag verschleiert, im übrigen aber Herrn Dr. de Haan seine Makellosigkeit in persönlicher, dienstlicher und außerdienstlicher Beziehung bescheinigt.*“¹⁹⁵ De Haan wurde das Opfer des Karrierestrebens eines gut vernetzten lokalen Akteurs, nicht das Opfer des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates.

3.

Wie die obigen Ausführungen zudem zeigen, war de Haan äußerst geschickt darin, die Akteure des Verwaltungs- und des Parteisystems durch kluge Interventionen in seinem Sinne zu beeinflussen. Nach der Beurlaubung war es ihm gelungen, die Aufmerksamkeit des Regierungspräsidiums in Schleswig, des Oberpräsidiums in Kiel und des preußischen Innenministeriums in Berlin zu wecken. Nachdem de Haan bereit war, sich auf die friedliche Vertragslösung einzulassen, hatte er nicht nur über alte Armeekontakte eine Anstellung beim Heer in Aussicht, er konnte sich für die Bewerbung in Norderney zudem der Fürsprache von Landrat und Kreisleiter Hamkens und Oberpräsident und Gauleiter Lohse versichern.

4.

Gleichwohl machte de Haan 1933/34 in Rendsburg Erfahrungen, die einen bedrohlichen Charakter trugen: Machtlos hatte er schließlich Rendsburg verlassen und anderswo den Neuanfang suchen müssen, zwar materiell versorgt, aber gewarnt. Dass er darauf seine Strategien und Kooperationsbereitschaft wandelte, ist nachvollziehbar.

Anlass, da Bürgermeister Dr. de Haan nach wie vor zum freiwilligen [sic!] Rücktritt von seinem Amt bereits ist [...]. Siehe: Schnellbrief des preußischen Ministers des Innern an den Oberpräsidenten in Kiel vom 16. März 1934, LASH Abt. 301/Nr. 5013.

¹⁹⁵ Der Bürgermeister der Stadt Rendsburg vom 7. Juni 1948, StadtA RD Rep D 790, pag. 313.

Nachkriegszeit und Entnazifizierungsverfahren

Mit dem Einmarsch von US-Truppen in Bad Wildungen endet die Tätigkeit de Haans im hessischen Kurbad. Auf Anweisung der amerikanischen Militärführung und des neuen Bürgermeisters von Bad Wildungen muss de Haan wegen „*politischer Unzuverlässigkeit*“ seinen Posten als Kurdirektor räumen. Die Kurverwaltung wird der Stadtverwaltung unterstellt.¹⁹⁶ Zudem geht das US-Militär gegen die in Bad Wildungen ansässigen NS-Aktivisten und politischen Leiter mit der Verhängung von Zwangsarbeiten vor. So wird „NSDAP-Blockwart“ de Haan als Straßenfeger eingesetzt.¹⁹⁷

Für eine längere Zeit interniert wird de Haan von den US-Truppen jedoch nicht. Von Ende April/Anfang Mai ist de Haan als landwirtschaftlicher Arbeiter – nach eigenen Angaben ohne Gehaltsbezüge – tätig.¹⁹⁸ Bereits Mitte des Jahres 1945 befindet er sich wieder in Schleswig-Holstein. Er nimmt zunächst seinen Wohnsitz in Itzehoe (Landkreis Steinburg), wo er auch das Entnazifizierungsverfahren durchläuft.¹⁹⁹ De Haan wirkt ab August 1945 als Sachbearbeiter für die Brennstoffversorgung bei der Verwaltung des Landkreises Steinburg. Auch hier arbeitet de Haan professionell und tüchtig, sodass sogar die Ernennung zum Leiter des Kreiswirtschaftsamtes in Aussicht gestellt wird.

Dazu kommt es mit Beginn des Entnazifizierungsverfahrens allerdings nicht mehr. De Haan hat im Entnazifizierungsfragebogen seine Parteimitgliedschaft und die Zugehörigkeit zu weiteren NS-Organisationen nicht verschwiegen und somit wahrheitsgemäß beantwortet. Daraufhin erfolgt auf Verlangen der Militärregierung nach nur zweieinhalbmonatiger Tätigkeit im Oktober 1945 die Entlassung aus dem Dienst des Kreises Steinburg.²⁰⁰

¹⁹⁶ Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Wildungen an den ehemaligen [sic!] Kurdirektor de Haan vom 22. April 1945: „*Nach Rücksprache mit dem Kommandanten des US-militärischen Gouvernements Bad-Windungen, wird die Kurverwaltung vorläufig von der Stadtverwaltung übernommen. Auf Grund Ihrer politischen Unzuverlässigkeit werden Sie hiermit von mir Ihres Amtes als Kurdirektor enthoben.*“, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

¹⁹⁷ Siehe hierzu: Grötecke Bad Wildungen 2016, S. 148: „*Hart gingen die Besatzer zunächst gegen die ehemaligen NS-Aktivisten vor. Sie beschlagnahmten Häuser, aber auch Radioapparate und elektrische Bügeleisen, enteigneten Betriebe, es kam zu Entlassungen von Beamten und Verhaftungen. Pusch berichtet weiter von Strafmaßnahmen: „Die politischen Leiter werden mit Zwangsarbeiten beschäftigt. Gestern sah man Ortsgruppenleiter Emil S. mit zwei weiteren Parteigenossen auf dem Friedhof Gräber ausschaufeln. Kurdirektor de H., Hoteldirektor S. und Andere schaufelten Müll zusammen auf dem Sportplatz vor dem Bunker im Breiten Hagen.“*

¹⁹⁸ Rechtsanwalt Ernst Naeve an den Entnazifizierungsausschuss Rendsburg vom 14. Juni 1948 und Wiederaufnahme/Umgruppierung des Entnazifizierungsverfahrens Dr. Heinrich de Haan, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

¹⁹⁹ Schreiben de Haans an den Bürgermeister der Stadt Rendsburg zwischen August 1945 und November 1946, StadtA RD Rep D, Nr. 0790, pag. 281.

²⁰⁰ Zeugnis des Kreises Steinburg, StadtA RD Rep D, Nr. 0790, pag. 381.

Ebenfalls Anfang August des Jahres 1945 bemüht sich de Haan um seine persönlichen Angelegenheiten und schreibt an das Regierungspräsidium in Schleswig. Am 10. August 1945 erhält de Haan ein Bestätigungsschreiben des amtierenden Regierungspräsidenten, dass er Anfang des Jahres 1934 durch die Nationalsozialisten zum Opfer wurde und lässt sich gleichzeitig eine makellose Amtsführung bestätigen. „*Ich bescheinige Herrn Dr. rer. pol. Heinrich de Haan, dass er Ende 1929 zum 1. Bürgermeister der Stadt Rendsburg (23 000 Einwohner) auf 12 Jahre gewählt und bestätigt wurde, und dass er im Januar 1934 das Opfer einer äußerst gemeinen Nazi-Intrige geworden ist. Der damalige Landrat Hamkens wollte Herrn Bürgermeister Dr. de Haan als Leiter der Stadt Rendsburg beseitigen und durch einen Parteigenossen ersetzen.*“²⁰¹ Am 15. August 1945 beantragt de Haan bei der Stadt Rendsburg die Auszahlung seines Ruhegehaltes gemäß des zwischen ihm und Bürgermeister Krabbes geschlossenen Vertrages aus dem Jahre 1934. Das Schreiben des Regierungspräsidenten und eine Bestätigung der Stadt Bad Wildungen über seine Entlassung fügt de Haan bei. Die Stadt Rendsburg verweigert jedoch mit dem Hinweis auf das laufende Entnazifizierungsverfahren die Auszahlung und verlangt in dem Fall zunächst das entsprechende Gutachten des Entnazifizierungs-Hauptausschusses in Steinburg.²⁰²

Nach der Entlassung de Haans beim Landratsamt in Itzehoe ist er bis Januar 1946 zunächst arbeitslos. Im Januar 1946 erhält er jedoch eine Anstellung als Kontorist bei den Lola-Werken in Krempe und übersiedelt dorthin. Ende Februar 1946 erfolgt für de Haan im laufenden Entnazifizierungsverfahren eine Vermögenssperrre durch die zuständige Reichsbankstelle; sie wird bis zum Kategorisierungsbescheid Ende Oktober 1947 aufrechterhalten. Am 24. Januar 1947 erwirkt de Haan zunächst eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.²⁰³ Am 27. Oktober 1947 wird er vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss in Steinburg in die Kategorie IV (Mitläufer) ohne Berufs- und Vermögensbeschränkungen eingruppiert.²⁰⁴

Offensichtlich unzufrieden mit der Stellung als Kontorist bei den Lola-Werken bemüht sich de Haan um einen Berufswechsel. Dazu benötigt er Zertifikate. Das ehemals von Franz Krabbes ausgestellte Dienstzeugnis aus der ersten Amtszeit – den Entwurf dazu hatte er selbst verfasst – will de Haan jedoch nicht mehr verwenden, schließlich bescheinigt dieses Dokument die Makellosigkeit im Sinne des NS-Regimes. Er bittet daher seinen ehemaligen Kollegen und Untergebenen Ernst Wüstenberg um die Abänderung dieses Dienst-Zeugnisses

²⁰¹ Bestätigungsschreiben des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 10. August 1945: „*Nach den vorliegenden Personalakten war Herr Dr. de Haan ein fähiger, in seiner Stadt in allen Bevölkerungskreisen beliebter und angesehener Kommunalbeamter, der nach makelloser Amtsführung auf diese Weise aus seiner Stellung gestoßen und erwerbslos wurde.*“, StadtA RD Rep D, Nr. 0790, pag. 283.

²⁰² Vgl. Korrespondenz zwischen de Haan und der Stadt Rendsburg bezüglich Ruhegehaltzahlungen, StadtA RD Rep D, Nr. 0790, pag. 281-297 sowie: StadtA RD Rep D, Nr. 0790, pag. 302.

²⁰³ Vgl. Clearance Certificate – Unbedenklichkeitsbescheinigung vom 24. Januar 1947, StadtA RD: Rep D, Nr. 0790, pag. 299.

²⁰⁴ Vgl. Entnazifizierungsverfahren Dr. Heinrich de Haan, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

von 1934. De Haan fügt dem Schreiben eine Abschrift bei und verlangt, entsprechende Zeilen seinen Wünschen gemäß zu verändern und Streichungen vorzunehmen.

„Ich habe hier noch meine kleine Kontoristenstelle und muß mich natürlich nun bemühen, wieder eine andere Tätigkeit zu bekommen. Für Bewerbungen benötige ich nun aber Zeugnisse. Krabbes hat mir damals ein Zeugnis geschrieben, wozu ich den Entwurf gemacht hatte. Das Zeugnis in dieser Form kann ich jetzt aber nicht gebrauchen. Ich füge mal eine Abschrift bei um deren Rückgabe ich bitte. Im ersten Absatz muß der Hinweis auf den sozialdemokratischen Gegenkandidaten weg. Im großen Absatz hätte ich gern die städtischen Werke Tarifänderungen, Krankenhausumbau, Organisation der Verwaltung, soziale Einstellung bei Fürsorgemaßnahmen, Umgestaltung der Obereideranlagen, Kleinwohnungsbaugesellschaft, Urbarmachung des [???] Moores, Betreuung des Schulwesens, Fürsorge für Industrie, Handel u. Handwerk, Umstellung der Stadtkasse auf Buchungsmaschinen usw. erwähnt. In dem alten Zeugnis nehmen die Finanzen den ganzen Platz ein. Der letzte Absatz müsste ganz anders gefasst sein – nicht freiwillig sondern gezwungen durch die NSDAP mußte ich ausscheiden, da der Ortsgruppenleiter die Bürgermeisterstelle haben wollte.“

Ich möchte die Stadt Rendsburg mit diesem Privatbrief an Sie um die Übersendung von einem neuen Zeugnis bitten, woraus ruhig hervorgehen kann, daß ich jetzt [Unterstreichung im Original] darum gebeten habe. Da ich das Zeugnis dringend [Unterstreichung im Original] benötige, wäre ich für baldige Übersendung sehr [Unterstreichung im Original] dankbar.“

Die Bitte de Haans wird daraufhin durch Wüstenberg dem Senat vorgelegt, der jegliche Änderungen des Arbeitszeugnisses ablehnt. Trotzdem erhält de Haan vom damaligen Bürgermeister Adolf Steckel ein Schreiben über die tatsächlichen Gründe seines Ausscheidens 1934.²⁰⁵

Im Juni 1947 wechselt de Haan die Arbeitsstelle und wird Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Kiel, Zweigstelle Rendsburg.²⁰⁶

Unzufrieden mit der Einreihung in die Kategorie IV als Mitläufer, wird das Entnazifizierungsverfahren de Haans am 14. Juni 1948 durch seinen Rechtsanwalt in der zweiten Instanz betrieben. Anwalt Naeve übermittelt dem Entnazifizierungsausschuss in Rendsburg dafür weitere Leumundsschreiben – sogenannte „Persilscheine“ – aus den Kreisen der Stadtverwaltung Rendsburgs sowie das Schreiben Bürgermeister Steckels über

²⁰⁵ Anfrage de Haans an Ernst Wüstenberg bezüglich der Abänderung seines Arbeitszeugnisses von 1934, StadtA RD Rep D, Nr. 0790, pag. 304; 308 f.

²⁰⁶ Entnazifizierungsverfahren Dr. Heinrich de Haan, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

die Gründe des Ausscheidens aus dem Amt im Jahr 1934.²⁰⁷ Mit dem Hinweis des Rechtsanwaltes „*Bei Berücksichtigung der heute geltenden Bestimmungen hätte er [gemeint: sein Mandant de Haan] in Gruppe 5 eingruppiert sein müssen*“ wird de Haan schnell und unkompliziert bereits eine knappe Woche später am 23. Juni 1948 in die Kategorie V der sogenannten „Entlasteten“ umgruppiert.²⁰⁸

Am 10. September 1948 erreicht den Entnazifizierungsausschuss in Rendsburg ein kurzes Schreiben des ehemaligen Geschäftsführers der Reinhardsquelle GmbH in Reinhardshausen/Bad Wildungen, Friederich Karl Güldenberg.²⁰⁹ Dieser erkundigt sich nach dem Verlauf des Entnazifizierungsverfahrens im Fall de Haan und beschreibt ihn als eine Person, welche „*im besten Einvernehmen mit der NSDAP*“ gehandelt hätte.²¹⁰ Der Öffentliche Kläger der Stadt Rendsburg teilt Güldenberg daraufhin mit, dass er in seinem Schreiben lediglich „*nichtssagende Redensarten*“ vorgebracht habe und stellt klar, dass zur Wiederaufnahme eines Verfahren konkrete Anschuldigungen vorzubringen seien. Weitere Korrespondenz zwischen Güldenberg und der Stadt Rendsburg findet jedoch nicht mehr statt.²¹¹ Anzumerken ist, dass zwischen de Haan und Güldenberg in der Bad Wildunger Zeit Differenzen geherrscht haben. Güldenberg ist Geschäftsführer der Reinhardsquelle gewesen und hatte sich laut de Haans eigener Aussage gegen die von de Haan initiierte Zusammenlegung mit der Bad Wildunger Mineralquellen AG gewehrt, wird letztlich aber de Haan unterstellt. Es ist demnach anzunehmen, dass das Verhältnis der beiden Akteure Schaden genommen hat.²¹²

²⁰⁷ Schreibendes Rechtsanwalts Ernst Naeve an den Entnazifizierungsausschuss der Stadt Rendsburg vom 14. Juni 1948, ebd.

²⁰⁸ Entnazifizierungsverfahren Dr. Heinrich de Haan. Einreichungsbescheid AR 22350/48 in Kategorie V. vom 23. Juni 1948, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

²⁰⁹ Korrespondenz zwischen de Haan und Regierungspräsident von Monbart über die Zusammenlegung der Quellen/Mineralbrunnen, HStAM Abt. 188/1 Nr. 29.

²¹⁰ Entnazifizierungsverfahren Dr. Heinrich de Haan, Schreiben von Friedrich K. Güldenberg aus Bad Wildungen an die Spruchkammer in Rendsburg vom 10. September 1948: „*Ich gestatte mir die Anfrage, ob ein Dr. Heinrich de Haan, gebürtig von dort, hierorts 1940 bis Kapitulation als Kurdirektor tätig, beim Einmarsch der Amerikaner als Straßenkehrer angestellt, 1939er SA-Oberscharführer, städt. Ratsherr im besten Einvernehmen mit der NSDAP, stets korrigierend: so was gibts nicht, wir leben jetzt im III. Reich, etc' schon durch die Spruchkammer durch ist? Er hat sich damals sehr für mich interessiert, heute ich mich sehr für ihn, zumal ich [Unterstreichung im Original] der Gruppe V, der Entlasteten angehöre. Mich interessiert dieser junge Mann, wie er sich so für mich damals [Unterstreichung im Original] interessierte. Ausführliches über ihn zu hören, wäre mir willkommen.*“, LASH Abt. 460.11/Nr. 820.

²¹¹ Entnazifizierungsverfahren Dr. Heinrich de Haan, Korrespondenz zwischen Friedrich Karl Güldenberg und der Spruchkammer in Rendsburg, ebd.

²¹² Korrespondenz zwischen de Haan und Regierungspräsident von Monbart über die Zusammenlegung der Quellen/Mineralbrunnen. Anmerkung: Dieses Dokument legt einen möglichen „Zwist“ oder bestehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Geschäftsführern de Haan und Güldenberg nahe. Näheres ist der Aktenlage allerdings nicht zu entnehmen und bleibt somit zum Teil spekulativ, HStAM Abt. 188/1 Nr. 29.



Europa-Universität
Flensburg

Forschungsstelle für regionale
Zeitgeschichte und Public History

Jedenfalls ist für de Haan im Sommer 1948 die Vergangenheit erfolgreich und abschließend „bewältigt“: Er ist vollends entlastet und kann sich um seine Zukunft in der kurz darauf gegründeten Bundesrepublik Deutschland kümmern.

Städtefreundschaften und Jugendaustausch

Die Initiative zur Aussöhnung ehemals verfeindeter Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg kam zu Beginn der 50er-Jahre auf Betreiben von zivilgesellschaftlichen Organisationen zustande. Eine wesentliche Rolle in diesen Annäherungsprozessen, besonders für die deutsch-französischen Beziehungen, spielte die im Jahr 1948 gegründete Internationale Bürgermeister Union (IBU).²¹³ Bürgermeister Heinrich de Haan tritt, wohl aus Eigeninitiative, im Juli 1952 der IBU als Privatperson bei, und nimmt fortan in regelmäßigen Abständen an den internationalen Kongressen und Studienreisen der Organisation teil.²¹⁴

Bereits im November 1952 streckt de Haan erstmals seine Fühler bei der Suche nach einer Korrespondenzstadt in Frankreich aus. Er unterbreitet sein Ersuchen zur Findung eines ständigen Dialogs mit Frankreich auf kommunaler Ebenen dem Directeur du personnel et des Affaires Politiques au Ministère de L'Intérieur, Christian Lobut, als dieser sich auf einem Empfang bei der Landesregierung in Kiel befindet. Lobut verspricht de Haan dabei zu unterstützen eine geeignete Korrespondenzstadt zu finden.²¹⁵

Im Januar 1954 wird de Haan in den Verwaltungsausschuss der IBU gewählt.²¹⁶ Dort lernt er auf einer Sitzung Anfang November 1954 den Bürgermeister der Stadt Vierzon in Frankreich, Herrn Maurice Caron, kennen. Caron ist die nunmehr zweijährige-Suche de Haans nach einer Korrespondenzstadt bekannt. Die beiden Bürgermeister kommen daraufhin trotz sprachlicher Barrieren auf beiden Seiten ins Gespräch und etablieren zunächst einen offiziellen schriftlichen Gedankenaustausch.²¹⁷ De Haan erfährt von Caron, dass dieser während des Krieges mehrere Jahre im Konzentrationslager Neuengamme interniert gewesen ist. Zudem ist Caron Mitglied der französischen Ehren-Legion und sehr aktiv in seinem Bestreben, eine ständige deutsch-französische Verständigung zu erreichen.²¹⁸

Bereits Mitte Februar 1955 ist ein Geschwisterverhältnis der beiden Städte vollends etabliert und von den jeweiligen Ratsversammlungen einstimmig abgesegnet. Darüber hinaus beauftragt die Ratsversammlung de Haan mit der Etablierung ähnlicher Geschwisterverhältnisse zu Städten im skandinavischen Raum.²¹⁹

²¹³ Vgl. Pfeil Rendsburg – Vierzon – Bitterfeld 2004, S. 141.

²¹⁴ Korrespondenz zwischen de Haan und Schenk vom Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg vom 13. September 1954, StadtA RD F 0233, pag. 1 ff.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Aktenvermerk de Haan betreffs Französische Korrespondenzstadt vom 08. November 1954, StadtA RD F 0233, pag. 34-37.

²¹⁸ Ebd. sowie Senatsprotokoll der Sitzung vom 9. November 1954. Pkt. 3 der Tagesordnung. Bericht über Veranstaltung der IBU am 11.09.1954 in Braunschweig, StadtA RD F 0636, pag. 1f.

²¹⁹ Protokoll Ratsversammlung Stadt Rendsburg vom 16. Februar 1955, StadtA RD F 0636 Bd.1, pag. 12.

In den folgenden Jahren der neuen Städtefreundschaft konzentriert sich die gemeinschaftliche Arbeit der beiden Städte und ihrer Bürgermeister hauptsächlich auf den Jugendaustausch und auf sportliche Veranstaltungen. Die örtlichen Jugendgruppen verbringen ihre Ferien in der jeweils anderen Stadt, lernen sich kennen und schließen Freundschaften. Zudem findet ein reger Austausch der Sektoren Wirtschaft und Verwaltung statt. Regelmäßige Treffen der Bürgermeister und ihrer Delegationen finden statt.²²⁰

Von diesen erfolgreichen Aktivitäten zeugt ein breites Medienecho dieser Jahre in den jeweiligen lokalen Tageszeitungen. Über den regen Jugendaustausch legt de Haan am 19. September 1956 einen Jahresbericht vor. In den ersten acht Monaten dieses Jahres habe der Jugendaustausch vier Nationen gegolten: Neben dem französischen Vierzon sind Jugendgruppen aus der schwedischen Stadt Trollhättan, dem finnischen Kupio und der englischen Stadt Lancaster in Rendsburg begrüßt bzw. Besuche von Rendsburger Jugendlichen in den ausländischen Städten ermöglicht und durchgeführt worden. De Haan berichtet vom „vollen Erfolg“ dieser Zusammenarbeit und erwartet, dass „er sich im kommenden Jahr wiederholen wird.“²²¹

Im Rahmen des Jugendaustauschs kümmert sich de Haan auch um die Pflege einiger Kriegsgräber deutscher Soldaten in Vierzon. Hierbei steht er in direktem postalischen Kontakt mit der Deutschen Kriegsgräberfürsorge und den vor Ort befindlichen Jugendlichen und einer Austauschschülerin der Helene-Lange Mädchenoberschule.²²²

Eine ebenfalls sehr erfolgreiche Städtefreundschaft etabliert de Haan zwischen Rendsburg und der englischen Stadt Lancaster. De Haan nutzt hierbei im Jahr 1955 die Kontakte zur lokalen britischen Militäradministration sowie die bereits im Jahr 1951 geknüpften Kontakte nach Lancaster, wo er sich zu einer Studienreise aufgehalten hat. In einem Brief an seinen Amtskollegen Middleton in Lancaster schreibt de Haan im Jahr 1955 geradezu weltmännisch: „Ich stehe heute mehr denn je auf dem Standpunkt, daß eine wirkliche Verständigung und Zusammenarbeit im europäischen Raum nicht nur von der Diplomatie an höchster Stelle erfolgen sollte, sondern daß gerade unsere Städte die beste Möglichkeit bieten, sich auf kommunaler Ebene kennenzulernen und persönlichen Kontakt zu pflegen.“²²³

Explizit wichtig erscheint de Haan der Austausch der Jugend als nachfolgende Generation: „Das gilt meiner Ansicht nach nicht nur für Erwachsene, die einen recht ausgedehnten und vertieften Gedankenaustausch über alle möglichen kommunalen Probleme herbeiführen

²²⁰ Vgl. Pfeil Rendsburg – Vierzon – Bitterfeld 2004, S. 144 f.

²²¹ Bericht de Haans über Jugendaustausch und internationale Zusammenarbeit vom 19. September 1956, StadtA RD F 0233, pag. 38.

²²² Korrespondenz de Haan: Fürsorge für deutsche Kriegsgräber im Rahmen des Jugendaustauschs mit Vierzon, StadtA RD F 0636 Bd. 1, pag. 21-29.

²²³ Korrespondenz zwischen de Haan und R.M. Middleton (O.B.E) über die Etablierung tiefergehender Beziehungen zwischen Lancaster und Rendsburg vom 17. Februar 1955, StadtA RD F 0635, pag. 1 f.

*könnten, sondern insbesondere auch für die Jugend unserer Städte. Wir sollten uns Mühe geben, unserer Jugend die Möglichkeit zu verschaffen, die Jugend anderer Völker kennen und verstehen zu lernen, [...] da ich der Auffassung bin, daß wir den erstrebten Gedankenaustausch und Jugendaustausch mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln pflegen sollten, weil zu einem wirklichen Verstehen der Nationen ein vorheriges Kennenlernen immer Voraussetzung sein wird.*²²⁴

Bereits sechs Monate später weht der „Union Jack über dem Rendsburger Rathaus“, wie die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ über den Empfang einer Delegation aus Lancaster titelte.²²⁵

Auch in höheren Verwaltungskreisen bleibt de Haans internationale Arbeit nicht unbemerkt. Am 2. Februar 1956 wendet sich das schleswig-holsteinische Innenministerium mit der Bitte an de Haan, zwei Abgeordnete aus der englischen Grafschaft Warwickshire zu empfangen, mit ihnen die Heimvolksschule zu besuchen und Fragen bezüglich der Kreis- und Kommunalverwaltung zu erörtern. De Haan nimmt diese Aufgabe dankend an und kümmert sich routiniert um diese Angelegenheit.²²⁶

Im März 1957 berichtet die IBU von einer der „aktivsten und bisher erfolgreichsten“ Zusammenführungen der Städte Rendsburg und Vierzon an das Auswärtige Amt. Gelobt wird, dass „hier weite Bevölkerungskreise in die Verständigungsarbeit [einbezogen werden] und Austausche auf allen möglichen kulturellen Gebieten stattfinden“.²²⁷

Aus der begonnenen Städtefreundschaft wird später die offizielle Städtepartnerschaft. Ein Erfolg nicht zuletzt de Haans, der bis heute ausgebaut wurde und anhält.

²²⁴Ebd.

²²⁵ Artikel in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 23. August 1955: „Die losen Freundschaftsbande, die Bürgermeister Dr. d e H a a n 1950 bei einer Reise deutscher Kommunalpolitiker nach England mit der Stadt Lancaster knüpfte, sollen in den nächsten Tagen verstärkt werden durch den Freundschaftsbesuch einer englischen Delegation.“, StadtA RD F 0635.

²²⁶ Korrespondenz zwischen de Haan und dem Innenministerium Schleswig-Holstein betreffs einer Besucherdelegation aus Warwickshire vom 2./3. Februar 1956, StadtA RD F 0243 Bd. 4.

²²⁷ Siehe hierzu: Pfeil Rendsburg – Vierzon – Bitterfeld 2004, S. 146.

Autobiografische Äußerungen des Heinrich de Haan

Autobiografische Aufzeichnungen zählen in der Geschichtswissenschaft zur sogenannten „Tradition“. Als Tradition oder Traditionsquelle versteht man die mündliche oder schriftliche Überlieferung zum Zweck der Ansprache nachfolgender Generationen. Damit zielt die Tradition – anders als ihr Gegenstück, der sogenannte „Überrest“ – aus Sicht des Verfassers spezifisch auf die Unterrichtung der Nachwelt. Der Verfasser wählt aus, fasst zusammen und wertet bei der Weitergabe; er will ein Bild von sich entwerfen.

Die für die Familie verfassten – und uns freundlicherweise von Herrn Hendrik de Haan, dem Enkel von Heinrich de Haan, in Kopie überlassenen – autobiografischen Aufzeichnungen Dr. Heinrich de Haans sind umfangreich: 313 Seiten handschriftliche Aufzeichnungen über sein Leben und Wirken in beruflicher und privater Hinsicht sind überliefert. De Haan schildert darin Erinnerungen und Emotionen bezogen auf die verschiedensten Situationen seines Lebens. Eine vollständige Auswertung dieser autobiografischen Schriftstücke ist im Rahmen dieses Gutachtens weder möglich noch sinnvoll. Wir konzentrieren uns auf einen Überblick sowie einige markante Punkte und Lebensabschnitte der Biografie. Besonders das Handeln in der NS-Zeit, die Beziehung zu Juden und die Beziehung zur NSDAP und ihren Organisationen sollen dabei im Vordergrund stehen.

Die Schulzeit verbringt de Haan unter anderem an einem Gymnasium in Bremerhaven. Im März 1914 legt er das Abitur unter Befreiung von der mündlichen Prüfung ab. In seinen Aufzeichnungen erinnert sich de Haan an die Mitschüler:

„Wir waren 22 Abiturienten, von denen dann 8 im Weltkrieg gefallen sind, nämlich Allers, Bolte, Dieckmann, Geck, Goldschmidt, Neckel, Pogge und Scharfstein (Jude).“²²⁸ Auch die spätere Berufslaufbahn der ehemaligen Mitschüler blieb de Haan im Gedächtnis: „Den Arztberuf (sic!) erreichten 3, nämlich Lose, Rogge und Schulenkisser (Jude), Jurist wurde [...].“²²⁹

An diesen Textstellen erscheint auffällig, dass de Haan jeweils explizit vermerkt, welcher seiner Mitschüler ein „Jude“ war. Für ihn scheint auch nach 1945 die Kategorie „Jude“ zu bestehen und Gewicht zu besitzen.

²²⁸ Autobiografische Aufzeichnungen Dr. Heinrich de Haan, S. 278.

²²⁹ Ebd., S. 278f.

Im Anschluss an das Abitur beginnt de Haan ein Medizinstudium an der Universität in Marburg und tritt der dortigen Burschenschaft „Alemannia“ bei.²³⁰ Bei Entfesselung des Ersten Weltkriegs meldet sich de Haan als Kriegsfreiwilliger mit der Hoffnung, als Medizinstudent nur ein halbes Jahr dienen zu müssen, um danach sein Studium fortsetzen zu können. Letztlich bleibt de Haan aber bis zum Waffenstillstand 1918 an der Front. Während dieser Zeit dient de Haan als Zug- und Kompanieführer an vorderster Front und nimmt an der Schlacht an der Somme, der Schlacht bei Amiens und vor Verdun teil. Er verdient sich durch „*Tapferkeit vor dem Feinde*“ viele Auszeichnungen und wird zum Offizier (Leutnant) befördert. De Haan erhält unter anderem das begehrte Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse. Nach dem Waffenstillstand 1918 wird de Haan erst Bataillons- und später Regimentsadjutant.²³¹

1919 lässt sich de Haan zum Verdruss seiner Vorgesetzten vom Militärdienst beurlauben und entscheidet sich zunächst für eine kaufmännische Tätigkeit, arbeitet kurzzeitig als Leiter der Schmierölabteilung bei der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft in Frankfurt am Main, nimmt aber bereits am Jahresende 1919 erneut das Studium wieder auf, jedoch nicht der Medizin, sondern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Frankfurt. 1920 scheidet de Haan als Oberleutnant der Reserve endgültig aus der Reichswehr aus.²³²

Bereits während seines Medizinstudiums in Marburg ist Heinrich de Haan Mitglied der studentischen Burschenschaft „Alemannia“ geworden, zu welcher er auch im späteren Leben weiterhin Kontakt pflegt.²³³ Mit ihr fechtet er im Jahr 1920 auch seine erste und einzige Mensur im Rahmen des „akademischen Fechtwesens“ gegen die ebenfalls in Marburg ansässige Burschenschaft „Arminia“. ²³⁴ Bereits im Frühjahr 1921 legt de Haan seine kaufmännische Diplom-Prüfung mit „sehr gut“ ab und beginnt seine Dissertation, welche er im Jahr 1923 mit „magna cum laude“ abschließt.²³⁵

1923 heiratet de Haan Irma Lawrenz. Bereits zwei Wochen nach der Hochzeit wechselt de Haan die Arbeitsstelle. De Haan schrieb dazu: „*Ich war froh mich bei der jüdischen Firma Beer Sontheimer & Co. verabschieden zu können.*“²³⁶ Am 1. Juli 1923 übernimmt de Haan die Leitung der Auslandsabwicklungsstelle der Darmstädter und Nationalbank und lebt sich dort

²³⁰ Ebd., S. 153-174.

²³¹ Ebd., S. 42-98; sowie in der Personalakte Dr. Heinrich de Haan, StadtA RD Rep D 790, pag. 14 ff.

²³² Vgl. Personalakte Dr. Heinrich de Haan, StadtA RD Rep D 790, pag. 4; 14 ff.

²³³ Autobiografische Aufzeichnungen Dr. Heinrich de Haan, S. 38; 40 f.

²³⁴ Ebd., S. 132.

²³⁵ Vgl. Personalakte Dr. Heinrich de Haan, StadtA RD Rep D 790, pag. 4 f., 12.

²³⁶ Autobiografische Aufzeichnungen Dr. Heinrich de Haan, S. 148.

schnell ein. Zu seinen Vorgesetzten bemerkt de Haan die „[...] ersten Direktoren waren auch hier Juden [...].“²³⁷

De Haan erwähnt in seiner Autobiografie erneut explizit, dass es sich in mehreren Vorgesetztenverhältnissen um Bürger jüdischen Glaubens handelte. – Das Rekurrenzen auf die Kategorien „jüdische Firma“ und „jüdische Vorgesetzte“ ist schon auffällig und deutet einen subtextuellen Antisemitismus an.

Zum Ende der ersten Rendsburger Amtszeit nimmt de Haan wie folgt Stellung:

„Man hatte mich 1934 durch die Nationalsozialistische Partei als Bürgermeister abgesetzt u. brotlos gemacht. Es hatte für mich viele innere Kämpfe u. viel Überwindung gekostet, dieses Unrecht zu vergessen.“²³⁸

De Haan mag sicherlich die sogenannte „Absetzung“ durch die Nationalsozialisten in Rendsburg als eine Schmach empfunden haben, „brotlos“ geworden war er allerdings nicht. Der mit dem Nationalsozialisten Krabbes geschlossene Vertrag sicherte de Haan ein Pensionseinkommen bis zur neuen Arbeitsstelle auf Norderney zu.²³⁹

Zu seinem Eintritt im Jahr 1937 in die NSDAP erinnert sich de Haan:

„Anfangs tat ich es, um das Leben meiner Familie sicherzustellen. Dann glaubte ich, Adolf Hitler sei vielleicht doch der richtige Mann für das Volk, als ich seine Erfolge im Innern sah. Auch erschien es so, als ob er außenpolitisch im Rate der Völker geehrt würde. So war ich Mai 1937 Mitglied der Partei geworden. Ich war staatlicher Kurdirektor damals – man hatte mich zwar nicht gewaltsmäßig oder unter Drohungen gezwungen [sic!] der Partei beizutreten, aber was wäre aus mir geworden, der ich Herbst 1933 mit dem Stahlhelm in die S.A. überführt worden war, wenn ich die Aufforderung eines Eintritt [sic!] in die Partei abgelehnt hätte. So war ich Mitglied geworden, immer noch den Groll im Magen, wie man mich 1934 behandelt hatte – aber mit der Zeit hatte ich mich damit abfinden müssen.“²⁴⁰

Der Eintritt de Haans in die NSDAP klingt in seinen autobiografischen Aufzeichnungen leicht ambivalent. Einerseits spricht de Haan von einem freiwilligen Eintritt ohne Drohung und Gewalt und andererseits von der klaren Aufforderung dazu. Überhaupt nicht in das hier entworfene Bild passt aber das Aufnahmegesuch vom April 1933, welches zunächst

²³⁷ Ebd.

²³⁸ Ebd., S. 150.

²³⁹ Vertrag zwischen Krabbes und de Haan u.a. mit Festlegung von Bezügen, StadtA RD Rep D 0790, pag. 232-233.

²⁴⁰ Autobiografische Aufzeichnungen Dr. Heinrich de Haan, S. 150.

abgelehnt wurde. – Hier wird geglättet und bezogen auf Adolf Hitler, „*im Rate der Völker geehrt*“, auch schlichter Unsinn verfasst.

Die Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 verknüpft de Haan in seiner Erinnerung hauptsächlich mit dem Gedanken an ein verbrecherisches Vorgehen der SA:

„*Das Judenpogrom 1938 hatte mich bereits angewidert. Wenn ich auch nichts davon gesehen hatte [sic!], so ekelte es mich an, der S.A. anzugehören, die doch maßgeblich daran beteiligt war.*“²⁴¹

Zum Zeitpunkt November 1938 war de Haan bereits ein knappes Jahr als Kurdirektor in Bad Oeynhausen tätig. Bezogen auf seinen vorhergehenden Dienstort auf Norderney fiel der Pogrom in Bad Oeynhausen tatsächlich vergleichsweise begrenzt aus: Ein jüdisches Geschäft wurde durch die SA zerstört, die jüdische Betreiberin blieb unverletzt.²⁴² Man mag ihm glauben, diese Vorgänge nicht „*gesehen zu haben*“, also sich nicht selbst beteiligt zu haben. Blickt man jedoch auf die von de Haan gezeigte Eigeninitiative zur Exklusion jüdischer Kurgäste auf Norderney sowie in Bad Oeynhausen, so erscheint seine Distanz in den autobiografischen Erinnerungen doch recht zweifelhaft. Möglicherweise aber differenzierte de Haan an dieser Stelle zwischen rationalen, „*rechtlich*“ abgesicherten und verwaltungstechnisch ordnungsgemäßigen antisemitischen Maßnahmen und der emotional-gewalttätigen Zertrümmerung von jüdischem Eigentum.

Besonders zu seiner Beziehung zur SA findet de Haan (auch im Zusammenhang mit dem Pogrom) deutliche Worte:

„*Gerade 1938/39 hatte ich nicht einen, sondern mehrere Versuche gemacht, aus der S.A. entlassen zu werden, was ich immer wieder mit dienstlicher Überlastung begründete, was aber immer abgelehnt wurde, obwohl ich niemals mehr Dienst mitmachte [sic!] und deswegen in S.A. Kreisen nicht geachtet war [sic!].*“

Bei seinem Übertritt in die SA war de Haan zunächst Scharführer. In der Folgezeit befördert bis mindestens 1939 hatte er dann den Rang eines Oberscharführers inne. Aus den Akten des Entnazifizierungsverfahrens geht hervor, dass de Haan ab 1939 noch einmal in den Rang eines Truppführers befördert wurde.²⁴³ Demnach wurde de Haan trotz der von ihm dargestellten Abneigung gegen die SA und trotz des von ihm behaupteten Fernbleibens vom

²⁴¹ Ebd., S. 151.

²⁴² Meldung von Bad Oeynhausens Bürgermeister Sempf an die GESTAPO Bielefeld vom 17. November 1938, LA NRW OWL M 1 I P – Nr. 1106.

²⁴³ Vgl. hierzu die Lebensläufe/Personalfragebogen, HStAM 188/1 Nr. 91 und der Entnazifizierungsfragebogen, LASH Abt. 460.11/Nr. 820; von vergleichbarem Rang ist der Dienstgrad Unteroffizier (Scharführer), Stabsunteroffizier (Oberscharführer) und der Feldwebel (Truppführer).

Dienst befördert. Das war in den Kriegsjahren nicht ganz ausgeschlossen, verwundert aber gleichwohl.

De Haan äußert sich zu Ausbruch und Verlauf des Zeiten Weltkriegs:

„Wenige Tage später hörten wir auf der Kurhausterrasse in Oeynhausen durch das Radio, dass ein neuer Krieg ausgebrochen war. Ich war damals wie zerschlagen. Millionen waren 1914-1918 verblutet – es würde wieder so werden. (...) In den kritischen Tagen 1939 habe ich bis zur letzten Minute geglaubt, daß Adolf Hitler den Krieg vermeiden würde – daß es anders kam, war mir unbegreiflich und nahm mir jedes Vertrauen. Aber ich hatte zu schweigen, wenn ich nicht mich u. meine Familie gefährden wollte. So stolperte auch ich als einer von Millionen in den schrecklichsten Krieg aller Kriege.“²⁴⁴

Das mag seine subjektive Wirklichkeitswahrnehmung gewesen sein, jedenfalls aus der Retrospektive.

In offiziellen Dokumenten aus Bad Wildungen befasst sich de Haan aber mit Plänen „nach dem Endsieg“²⁴⁵ – in einem 1944 verfassten Bericht lässt sich de Haan auf 13 Seiten zu von ihm geplanten Umbauten für den Bad Wildungen Kurbetrieb aus²⁴⁶ – unterscheidet nach „Kriegs-Wichtigkeit“ in Angelegenheiten der Mineralwasserversorgung²⁴⁷ und fasst bei seinen Vorhaben die Vereinfachung von Verwaltungsangelegenheiten den „totalen Krieg“²⁴⁸ ins Auge.

Die in den autobiografischen Aufzeichnungen gemachte Äußerung zum Kriegsgeschehen: „*Die Zweifel [sic!] an allem, was geschah, wuchsen von Jahr zu Jahr und gleichzeitig die Verzweiflung.*“²⁴⁹ – wirken in Anbetracht der recherchierten Aktenlage nur noch wenig glaubwürdig. Rechtfertigend schreibt de Haan: „*Wollte ich meine Stelle behalten und nicht brotlos werden, musste ich als staatlicher Kurdirektor ‚Heil Hitler‘ rufen, obwohl ich ahnte, wie dieser Mann [hier gemeint: Hitler] unsere Jugend, unser Volk und unser ganzes Reich zum Verbluten bringen würde.*“²⁵⁰

Ganz so unbeteiligt am und hilflos im NS-Staat war der Bürgermeister und Kurdirektor de Haan nicht gewesen; auch wollen wir ihm die in Teilen des Textes formulierte Naivität nicht ganz abnehmen. Aber so ist das mit „Ego-Dokumenten“ dieser Art: Wie beschrieben werden

²⁴⁴ Autobiografische Aufzeichnungen Dr. Heinrich de Haan, S. 150 f.

²⁴⁵ Ausbaupläne de Haans für den Kurbetrieb Bad Wildungen für die Zeit nach dem Krieg, HStAM 188/1 Nr. 468.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Reinhardtsquelle GmbH, HStAM 188/1 Nr. 33; Mineralwasserversorgung für die Wehrmacht, HStAM 188/1 Nr. 25.

²⁴⁸ Zusammenlegung der Bad Wildunger Mineralbrunnen, HStAM 188/1 Nr. 29.

²⁴⁹ Autobiografische Aufzeichnungen Dr. Heinrich de Haan, S. 151.

²⁵⁰ Ebd.



Europa-Universität
Flensburg

Forschungsstelle für regionale
Zeitgeschichte und Public History

sie verfasst für einen selbst und für Familienangehörige, um die eigene Biografie in
angemessenem Licht erscheinen zu lassen. Und sei es geschönt...

Fazit und Folgerung

In der öffentlichen Debatte um die ehrende Büste Heinrich de Haans vor dem Alten Rathaus in Rendsburg spielte auch die entrüstete Überraschung über seine Zugehörigkeiten zur NS-Bewegung eine nicht unwesentliche Rolle. Den damaligen Angehörigen von Ratsversammlung und Verwaltungsspitze hätten 2009 die wesentlichen Eckdaten bekannt sein können, wie unsere kurSORische Vorstellung der in Rendsburg zugänglichen Personalakte ausweist.²⁵¹

Bekanntlich war Heinrich de Haan 1929 als deutschnationaler, folglich dezidiert republikfeindlicher Kandidat zum Bürgermeister gewählt worden. 1932 trat er dem deutschnationalen Soldatenbund Stahlhelm bei und wurde mit dessen Überführung in die nationalsozialistische SA dort Mitglied. Sein überraschendes Bemühen, Ende April 1933 in die NSDAP aufgenommen zu werden, scheiterte am Widerstand der örtlichen NSDAP, die dem noch im März 1933 bei den Wahlen zum Provinziallandtag als deutschnationalen Spitzenkandidaten Aufgetretenen opportunistisches Handeln unterstellte. Mit Aufhebung der Mitgliedersperre 1937 gelang de Haan die Aufnahme in die NSDAP, zudem war er, wie in seinen Kreisen verbreitet und relativ belanglos, Fördermitglied der SS. De Haan war „Blockwart“, mithin auf der niedrigsten Stufe ein uniformierter „Amtswalter“ oder „Politischer Leiter“ der NSDAP.

Diese Fakten allein haben nur begrenzte Aussagekraft. Sie stehen in der Regel für ein in den deutschen Verwaltungseliten sehr verbreitetes Anpassungsverhalten zur Absicherung der beruflichen Karriere im neuen Staat. Auch galten ab 1938 Verwaltungsspitzen, die noch nicht Angehörige der NSDAP waren, als unhaltbar. – Insgesamt weist de Haan eine Mitgliedschaftsgeschichte auf, die auch sehr viele andere Akteure der deutschen Nachkriegsdemokratie kennzeichnete und die deren Ehrungen mit Verdienstorden oder Straßennamen nicht im Weg stand.

In der Literatur fand sich bezogen auf de Haans Weggang aus Rendsburg im Jahr 1934 die Darstellung, die örtlichen Nationalsozialisten hätten ihn förmlich vertrieben, er sei mithin auch als Opfer des Nationalsozialismus zu sehen.²⁵² Damit entstand das nicht ausformulierte, aber un hinterfragt insinuierte Bild eines vertriebenen „demokratischen“ Bürgermeisters. Dass dem nicht so war, hat als erster 2018 Günther Neugebauer dargestellt. Diese verdienstvolle Widerlegung der Legendenbildung hat überhaupt erst die Debatte um die Ehrungen de Haans ausgelöst.

²⁵¹ Vgl. hier den Abschnitt **Personalakte de Haan – ein kritischer Blick**.

²⁵² Vgl. hier den Abschnitt **Blick durch die genutzte Literatur**.

Wir haben die Vorgänge der Ablösung de Haans und seine Konflikte mit der örtlichen NSDAP hier dezidiert, sachlich und quellennah dargestellt.²⁵³ Daraus ergibt sich ein klares Bild: De Haan musste aufgrund der Begehrlichkeiten lokaler NS-Akteure weichen. Der komplexe Konflikt innerhalb des NS-Staates führte schließlich dazu, dass de Haan mit besten Zeugnissen aller Beteiligten und einer Übergangsversorgung versehen, „freiwillig“ aus dem Amt schied und bruchlos auf Norderney als Bürgermeister und Kurdirektor neu anfangen konnte.²⁵⁴

Auch wenn de Haan innerhalb der beteiligten Behörden breite Unterstützung erfuhr, waren die Konflikte für ihn nicht völlig gefahr- und risikolos und insbesondere ging er nicht freiwillig, sondern notgedrungen. Zwar wurde er keineswegs aufgrund einer demokratieverdächtigen Amtsführung oder nennenswerter ideologischer Differenzen, sondern lediglich als Konkurrent verdrängt. Gleichwohl durfte er sich als machtlos erlebt haben und vertrieben fühlen. Wie ausgeführt, interpretieren wir sein anschließendes Handeln auch als eine nachhaltige Lehre aus den Erfahrungen in Rendsburg: Fortan wird de Haan bis 1945 den ausdrücklichen Schulterschluss mit der jeweiligen örtlichen NSDAP suchen, finden und immer wieder betonen, sich auch selbst als Teil der Bewegung gerieren.

Nach Ende der NS-Zeit übersteht de Haan die Entnazifizierung problemlos, früh schon, nämlich ab 1948 gilt er als völlig „entlastet“.²⁵⁵ Nach mehreren beruflichen Stationen amtiert er bereits 1950 wieder als Bürgermeister von Rendsburg. Sein Wirken bis zum Tod 1957 muss auch nach unserem Quellenbefund als erfolgreich und sehr verdienstvoll bewertet werden.²⁵⁶

Insbesondere auf dem Gebiet der internationalen Städtefreundschaften und des Jugendaustausches hat er sich große Meriten erworben. Dass ausgerechnet ein ehemaliger Insasse des KZ-Neuengamme dabei sein wichtigster Partner auf französischer Seite wurde, gehört mit zu den eigenständlichen Versöhnungsgeschichten nach dem Zweiten Weltkrieg.

In der Gesamtkonstellation der 2009 vorliegenden respektive leicht zugänglichen „Fakten“ – opportunistische NS-Zugehörigkeiten, Vertreibung aus Rendsburg durch Nationalsozialisten, große Verdienste um internationalen Ausgleich auf kommunaler Partnerschaftsebene – mochte es naheliegend und geschichtspolitisch vertretbar erscheinen, die großzügige Schenkung der Familie de Haan anzunehmen und die – ästhetisch wertvolle – Skulptur vor dem Alten Rathaus zu errichten.

²⁵³ Vgl. hier den Abschnitt **Das Ausscheiden de Haans aus dem Bürgermeisteramt 1934**.

²⁵⁴ Vgl. hier den Abschnitt **Berufsbiographie von Dr. Heinrich de Haan**.

²⁵⁵ Vgl. hier den Abschnitt **Nachkriegszeit und Entnazifizierungsverfahren**.

²⁵⁶ Vgl. hier den Abschnitt **Städtefreundschaften und Jugendaustausch**.

Jedenfalls können wir vor diesem Rahmen die Abwägung überwiegender Nachkriegsverdienste nachvollziehen. Auch die Korrekturen durch Neugebauers Publikation, soweit wir, wie oben ausgeführt, die Erkenntnisfortschritte für 1933/34 nehmen, führen unseres Erachtens nicht zu einer eindeutigen geschichtspolitischen Entscheidungssituation: Man könnte die Skulptur stehen lassen und die Ambivalenz der Berufsbiografie des Geehrten zum Gegenstand von fruchtbarener historischer Auseinandersetzung machen.

Zur abschließenden Abwägung der Würdigkeit der Berufsbiografie Heinrichs de Haans für oder gegen die Ehrung durch die Büste haben wir nicht nur eine sehr umfängliche Recherche zu allen relevanten Stationen seiner Berufslaufbahn – Rendsburg / Norderney / Bad Oeynhausen / Bad Wildungen / Rendsburg – unternommen,²⁵⁷ sondern den methodischen Anspruch erhoben, das tatsächliche Handeln des Protagonisten in das Zentrum zu rücken und vor dem zeithistorischen Hintergrund zu interpretieren.²⁵⁸

Ausgehend von seinen beruflichen Stationen und Rollen und sein politisches Agieren berücksichtigend, haben wir den Versuch unternommen, seine konkrete Betätigung und seine persönliche Verantwortung zu analysieren. Dafür haben wir fünf Handlungsfelder definiert, auf denen sich de Haan im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden, belastbar skizzierbaren Handlungsspielräume bewegte.²⁵⁹

Bei der Verfolgung politischer Gegner im Jahr 1933 fungierte de Haan als Chef der lokalen Ordnungsbehörden.²⁶⁰ Sein Agieren bewegte sich im Rahmen des 1933 Üblichen. Allerdings nutzte er seinen Spielraum offensiv für zwei Hausdurchsuchungen bei sozialdemokratischen und kommunistischen Familien. Wir deuten diese für die Betroffenen mit erheblichen Gefahren verbundenen Aktivitäten als Profilierungsversuch des Bürgermeisters vor der örtlichen NSDAP in Rendsburg.

Das zweite Handlungsfeld bildete das auf allen Stationen jeweils neu zu gestaltende Verhältnis seiner kommunal-staatlichen Rolle gegenüber der NSDAP.²⁶¹ Vor dem Hintergrund seiner Erfahrung in Rendsburg überrascht sein neues und immer wieder unterstrichenes Amtsverständnis einer Einheit von Gemeinde, Staat und Partei nicht. Sein Handeln gegenüber der NS-Bewegung war von Vorsicht, Transport ihrer Ansichten und reibungsloser Kooperationsbereitschaft gekennzeichnet. Damit funktionierte er im Sinne des NS-Staats perfekt.

²⁵⁷ Vgl. hier den Abschnitt **Die Archivrecherche**.

²⁵⁸ Vgl. hier die **Einführung**.

²⁵⁹ Vgl. hier den Abschnitt **De Haans Handeln in der NS-Zeit als Spannungsfeld: Genereller Anpassungsdruck oder individueller Profilierungseifer?**

²⁶⁰ Vgl. ebd., S. 12-14.

²⁶¹ Vgl. ebd., S. 15-19.

Sein Beitritt zur NSDAP 1937 war folgerichtig.²⁶² Auch passte sein Bemühen, als kleiner „Politischer Leiter“ ein Amt einzunehmen, zu seiner Rolle und Strategie. De Haan erscheint uns als ein unauffälliger Nationalsozialist und etablierter politischer Verwaltungsmann im NS-Staat. Wir halten es für denkbar, dass er nach seiner Rendsburger Erfahrung sein Engagement und sein Amtsverständnis als notwendige und gebotene Anpassungsleistung erachtete, um beruflich und materiell gesichert sowie von denkbarer Verfolgung frei zu sein.

Ein besonderes Augenmerk dieser Studie galt dem Handlungsfeld Antisemitismus.²⁶³ De Haans neue Rolle als Bürgermeister und Kurdirektor Norderneys führte ihn 1934 an einen Ort, der bereits für seinen ausgeprägten „Bäderantisemitismus“ Bekanntheit erlangt hatte. Die Lage war angespannt. Die preußischen Behörden, vertreten durch das Regierungspräsidium, verlangten zurückhaltendes und formal korrektes, jüdische Gäste – eingeschränkt – weiterhin zulassendes Agieren, während die örtliche NSDAP antisemitische Maßnahmen immer weiter forcierte. Heinrich de Haan verfügte über Wahlmöglichkeiten.

Die Auswertung der umfänglichen Aktenüberlieferung führt uns zu einer eindeutigen Interpretation: Fortgesetzt verfolgte de Haan auf Norderney und später in Bad Oeynhausen als zentraler örtlicher Akteur eifrig jeweils das Ziel, einem „judenfreien“ Bad vorzustehen und damit auch werben zu dürfen. De Haan hat seinen Handlungsspielraum offensiv dafür genutzt, sich ausdauernd, ja verbissen um antisemitische kommunale Anordnungen zu bemühen und vorgesetzte Behörden von neuen diskriminierenden Maßnahmen zu überzeugen, übrigens gegen seine sonst an den Tag gelegte Obrigkeitstreue.

Dabei hätte de Haan unter dem sicheren Dach der bremsenden Anordnungen der Regierungspräsidien defensiv handeln können. Stattdessen wählte er – zumindest in Bad Oeynhausen aus freien Stücken, nämlich ohne erkennbaren Druck der NSDAP-Ortsgruppe – den Weg der Eigeninitiative zur Verschärfung der Maßnahmen, jüdische Gäste zu diskriminieren und ganz verhindern. Vor Gericht und bei öffentlichen Auftritten nutzte er vereinzelt auch antisemitische Propaganda auf fraglos niederträchtigem Niveau. Ohne Not und gegen sein obrigkeitliches Naturell angehend nutzte de Haan seinen individuellen Handlungsspielraum für ein antisemitisches Agieren.

Ob de Haan sich selbst als Antisemit begriff, sei dahingestellt. Sein bewiesener Eifer ist auffällig. Und selbst seine späteren autobiografischen Äußerungen enthalten Hinweise darauf, dass er nicht frei von antisemitischen Denkstrukturen war.²⁶⁴

²⁶² Vgl. ebd., S. 20-23.

²⁶³ Vgl. ebd., S. 24-35.

²⁶⁴ Vgl. im Abschnitt **Autobiografische Äußerungen des Heinrich de Haan**, S. 101.



Auf dem Handlungsfeld der individuellen Vergangenheitsbewältigung sind uns keine Auffälligkeiten, indes auch keine Demut und Aufarbeitung anzeigen den Selbstäußerungen aufgefallen.²⁶⁵ Allerdings fällt im Wiedergutmachungsverfahren Bamberger 1956 seine sonderbare Distanz zur antijüdischen Politik des NS-Staates auf, als wenn er nicht Teil derselben gewesen wäre.

Unsere Folgerung ist eindeutig: Über vier der analysierten Handlungsfelder lässt sich diskutieren, eine verständnisvolle, tolerante biografische Einordnung eines erfahrungsreichen, auch widersprüchlichen, aber erfolgreichen Lebens in mehreren deutschen Staaten vornehmen und das verdienstvolle Wirken nach 1945 würdigen. Aber die von Heinrich de Haan auf Norderney sowie in Bad Oeynhausen verantworteten antisemitischen Aktivitäten und Äußerungen sprengen die Grenzen.

Eine Biografie, die derartiges Handeln aufweist, ist unseres Erachtens der Ehrung durch eine Skulptur im öffentlichen Raum eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens nicht würdig.

²⁶⁵ Vgl. hier die Abschnitte **Autobiografische Äußerungen des Heinrich de Haan; Nachkriegszeit und Entnazifizierungsverfahren.**

Blick durch die genutzte Literatur

Bestand das Forschungsvorhaben vor allem darin, die konkrete Ausfüllung von Handlungsspielräumen durch de Haan im und nach dem Nationalsozialismus auf Grundlage einer eigenen Auswertung der relevanten archivalischen Bestände durchzuführen, so galt es zunächst, als Ausgangspunkt die spärliche bestehende Literatur zu sichten.

Es existiert keine Publikation, die explizit die Person Heinrich de Haan zum Hauptpunkt der Betrachtung erhebt. Längere Passagen werden ihm in seiner Funktion als zweifacher Rendsburger Bürgermeister in mehreren Beiträgen gewidmet, in denen es um eine Darstellung der Geschichte der Stadt Rendsburg oder ihrer Bürgermeister geht.

So bietet Walter Bogsch 1975, nach einem kurSORischen Überblick über den Werdegang de Haans, eine Kurzdarstellung der ersten Amtszeit.²⁶⁶ Bevor der Nationalsozialismus als gleichsam von außen über Rendsburg hereinbrechendes Naturereignis geschildert wird, steht vor allem die schlechte Lage der städtischen Finanzen im Fokus der Betrachtung.²⁶⁷ De Haan wird als konservativer, den Nationalsozialisten im Wege stehender Verwaltungsfachmann präsentiert. Das neue Gemeindeverfassungsgesetz habe den lokalen Vertretern der Partei dann den Vorwand geliefert, „*den unbequemen Bürgermeister [gemeint ist hiermit de Haan] zu beseitigen.*“²⁶⁸

Ähnlich auch die Darstellungen bei Edward Hoop 14 und 15 Jahre später.²⁶⁹ Die erste Amtszeit de Haans wird als im Zeichen der Weltwirtschaftskrise stehend geschildert. Diese habe die wirtschaftlich ohnehin ungünstige Ausgangslage Rendsburgs weiter verschlechtert. Gleichwohl sei es Dr. de Haan gelungen, „*sein Amt unangefochten [zu] führen.*“²⁷⁰ Auch in dieser Darstellung bricht der Nationalsozialismus von außen über Rendsburg herein. Die Ablösung von de Haan wird damit begründet, dass für das Amt des Bürgermeisters nur ein linientreues NSDAP-Mitglied in Frage gekommen sei. „*Bürgermeister Dr. de Haan war*“, so Hopp, „*kein Nationalsozialist, sondern ein Konservativer.*“²⁷¹

Die zweite Amtszeit wird als im Zeichen von Neuanfang und Wiederaufbau stehend präsentiert. Im Zentrum stehen, neben dem Bau von Wohnraum, Kanalisation und Gasometer, auch de Haans Verdienste um die „Landesbühne Schleswig-Holstein“ und die

²⁶⁶ Bogsch Rendsburger 1975, hier S. 19 f.

²⁶⁷ Vgl. ebd., S. 21 f.

²⁶⁸ Ebd., S. 22.

²⁶⁹ Hoop Bürgermeister 1990 und Hoop Geschichte 1989.

²⁷⁰ Hoop Bürgermeister 1990, S. 33.

²⁷¹ Ebd., S. 34. Nicht wortgleich, aber in der Aussage identisch: Hoop, Geschichte 1989, S. 583.

Aufnahme der Städtepartnerschaften mir Vierzon und Lancaster, die „*wenige Jahre nach dem Krieg von ganz besonderem Wert*“ gewesen seien.²⁷²

Der erste kritische Umgang mit der Rolle de Haans als Bürgermeister im NS findet sich dann im Jahre 2018 bei Günter Neugebauer. Dort wird das bis dahin bestehende Narrativ, de Haan sei 1934 als politisch Unbequemer von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen aus dem Amt gejagt worden, zum ersten Mal in Frage gestellt und widerlegt.²⁷³

Daneben existiert eine Reihe von Beiträgen, die sich schwerpunktmäßig mit anderen Themen befassen, am Rande aber auch Informationen über de Haan enthalten.

So etwa in einem Aufsatz über die antisemitische Politik des Nordseebades Norderney zwischen 1933 und 1938. Anders als der Titel suggeriert, liegt der Schwerpunkt der Darstellung aber auf den Jahren 1933 und 1934 und damit vor de Haans Anwesenheit auf der Nordseeinsel. Zudem hebt die Darstellung stark auf die jeweiligen Institutionen ab und interessiert sich nicht systematisch für das Handeln einzelner Personen. Trotzdem tritt de Haan an einigen Stellen in Erscheinung. So findet etwa das Ersuchen um die Erlaubnis antisemitischer Werbung im März 1935 oder die Einweihung der Stürmerkästen im Sommer des gleichen Jahres Erwähnung.²⁷⁴ Wenn auch nicht unter direkter Nennung des Namens de Haan, so wird hier ebenfalls schon darauf hingewiesen, dass im Dezember 1935 durch den Bürgermeister eine Liste der im Gemeindebezirk wohnhaften Juden an den Landrat geschickt wurde.²⁷⁵

Im gleichen Sammelband findet im Rahmen eines weiteren Beitrags auch de Haans Auftreten als Vertreter der Badegesellschaft vor Gericht im Prozess gegen Steingießer Erwähnung.²⁷⁶

Auch Felicitas Glade widmet sich in ihrer lesenswerten Studie zur Freundschaft zwischen Ernst Bamberger und Wilhelm Hamkens auf einer halben Seite knapp den Vorgängen von de Haans Beurlaubung Anfang 1934, spricht dabei aber von einer Suspendierung.²⁷⁷

Bei Ulrich Pfeil finden sich schließlich Ausführungen über die verdienstvolle Rolle von de Haan bei der Entstehung der Städtepartnerschaft zwischen Rendsburg und Vierzon Ende 1954.²⁷⁸

²⁷² Hoop Bürgermeister 1990, S. 48.

²⁷³ Neugebauer Vergessen 2018, S. 59-68 und S. 106-113.

²⁷⁴ Holdermann/Korsikowski/Wischnath Politik 2014, S. 185 f. und S. 208.

²⁷⁵ Ebd., S. 209 f.

²⁷⁶ Bramkamp, Rechtsstreit 2014, S. 257 f.

²⁷⁷ Glade Bamberger 2000, S. 114.

²⁷⁸ Pfeil Rendsburg 2004, insbes. S. 145 f.

Personalakte de Haan – ein kritischer Blick

Wird die Ehrung einer Person im öffentlichen Raum durch eine Büste ins Auge gefasst, so führt der übliche Weg zur Rückversicherung der Würdigkeit dieser Person zumindest über die Sichtung der Personalakte.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Informationen dieser Personalakte zu entnehmen sind und somit bei entsprechender Würdigung bereits 2009 zur Verfügung gestanden hätten.

Nimmt man im Rendsburger Stadtarchiv die Personalakte von Bürgermeister a.D. Dr. Heinrich de Haan zur Hand, so sticht zunächst der enorme Umfang ins Auge.²⁷⁹ Insgesamt sind es nicht weniger als 530 paginierte Seiten, die Zeugnis ablegen von de Haans Wirken in Rendsburg zwischen 1929 und 1957.

Ein erster grober Überblick ergibt, dass die ersten 203 Seiten auf die Zeit der Weimarer Republik entfallen, weitere 67 Seiten während des „Dritten Reichs“ entstanden sind und die restlichen 260 Seiten die Nachkriegszeit und die BRD umfassen.

Den Anfang machen auf den ersten 20 Seiten die im Kontext der Bewerbung um das Bürgermeisteramt am 6. Juli 1929 eingereichten Bewerbungsunterlagen: eine Fotografie, ein Lebenslauf und diverse Zeugnisse, von militärischen Dienstbeurteilung im Ersten Weltkrieg über den Universitätsabschluss bis hin zu den Arbeitszeugnissen vorangegangener Stationen.

Nach dem Wahlergebnis folgen für Personalakten typische Vorgänge, die die Anstellung, die Bezüge, das Pensionsdienstalter, Umzugskosten und die Dienstwohnung betreffen. Differenzen im Bereich der Finanzen und der aus Kostengründen erfolgte neuerliche Umzug in Rendsburg sorgen für umfangreiche Korrespondenz zwischen de Haan und den zuständigen Stellen.

Mit dem Aufkommen des „Dritten Reichs“ springen einem sofort Differenzen zwischen de Haan und örtlichen Akteuren der NSDAP ins Auge. Gleich im April 1933 lässt de Haan auf eigenen Wunsch ein Schreiben in die Personalakte aufnehmen, in welchem er ihm zu Ohren gekommene, in Kreisen der Ortsgruppe der NSDAP kolportierte Gerüchte über eine angebliche Bereicherung seiner Person auf Kosten der Stadt ausführlich entgegentritt. Es folgen die Querelen, die das Ausscheiden von de Haan aus dem Amt des Bürgermeisters begleiteten.²⁸⁰ Hier findet sich in einem Schreiben die Information, dass de Haan Mitglied

²⁷⁹ Personalakte, StadtA RD Rep D 790. Alle folgenden Angaben beziehen sich, so nicht abweichend gekennzeichnet, auf diese Akte.

²⁸⁰ Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung in diesem Gutachten.

von DNVF, DVP und Stahlhelm war und zudem im April 1933 mit einem Beitrittsversuch in die NSDAP gescheitert war.²⁸¹ Mag eine solche Information im Wust der Dokumente zwischen Pensionsansprüchen und dem Antrag auf Zahnersatz-Beihilfe auch leicht zu übersehen sein, so hätte der systematisch suchende Blick immerhin am Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamteniums vom 7. April 1933 hängen bleiben müssen. Hier finden sich auf die Frage nach der bisherigen Parteizugehörigkeit de Haans handschriftliche Eintragungen: „*bis etwa Mitte 1929 Deutschnationale Volkspartei*“, „*bis 27.11.1931 Deutsche Volkspartei*“ und „*bis 29.4.1933 Deutschnationale Volkspartei*“.²⁸² Auch der versuchte Beitritt in die NSDAP ist vermerkt mit den Worten „*29.4.33 angemeldet bei der N.S.D.A.P.*“.

Ausgehend von diesem Befund wäre als nächster Schritt eine Anfrage beim Bundesarchiv in Berlin naheliegend gewesen. In dessen Obhut befindet sich seit 1994 das Berlin Document Center (BDC). Neben Personalunterlagen von Angehörigen von SS und SA findet sich dort auch die zentrale Mitgliederkartei der NSDAP. Ergebnis einer solchen Anfrage für de Haan wäre neben dem im zweiten Anlauf am 1. Mai 1937 tatsächlich erfolgten Parteieintritt auch seine Mitgliedschaft in der SA gewesen.²⁸³

Beide Informationen hätten sich aber auch direkt der Personalakte entnehmen lassen, da ein vom Senat der Stadt Rendsburg am 3. November 1953 gestellter Antrag auf Wiedergutmachung für de Haan die Frage nach der früheren Zugehörigkeit zu NS-Organisationen wahrheitsgemäß beantwortet.²⁸⁴

Schließlich hätten auch die in der Personalakte mehrfach erwähnten Tätigkeiten de Haans ab 1934 als Badedirektor des Staatlichen Bades Norderney und als Gemeindeschulze und Bürgermeister der Inselgemeinde Norderney Anlass zu weiteren Fragen geben können, war die Vorreiterrolle der Nordseeinsel bei der Ausgrenzung jüdischer Deutscher der Forschung doch bekannt.²⁸⁵

Mögen diese Fakten allein auch kein abschließendes Urteil ermöglicht haben, so hätte ihre Kenntnisnahme 2009 zumindest Anlass genug gegeben, sich vor Errichtung der Büste eingehender mit der Personalie de Haan zu befassen. Auf diese eingehende Befassung scheinen Verwaltungsspitze und Ratsversammlung 2009 verzichtet zu haben.

²⁸¹ Vgl. das Schreiben des Beigeordneten Puhlmann an den Landrat vom 26. Februar 1934, pag. 235 f.

²⁸² Ebd., pag. 218 Rückseite.

²⁸³ Mitgliederkartei, BArch R 9361-IX Nr. 12661634.

²⁸⁴ Antrag auf Wiedergutmachung vom 3. November 1953, pag. 416 Rückseite.

²⁸⁵ Vgl. Bajohr Hotel 2003.

Die Archivrecherche

Im Folgenden sollen die Archivrecherchen durch die Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History in Schleswig (frzph) dargestellt werden. Die Hauptrecherche lag in den Händen des wissenschaftlichen Mitarbeiters Herrn Martin Fröhlich. Unterstützung fand die Recherche durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Thomas Reuß und Prof. Dr. Uwe Danker. Wöchentlich fanden Besprechungen und Arbeitssitzungen des Teams in den Räumlichkeiten der Forschungsstelle in Schleswig statt.

Die Recherche bezüglich der politischen Tätigkeit des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Rendsburg, Herrn Dr. Heinrich de Haan, begann in den ersten Oktoberwochen des Jahres 2019 und fand ihren Abschluss im März 2020.

Die Arbeit umfasste die Sichtung der Archivbestände zu den zentralen Lebensstationen von Dr. de Haan ab 1929. Archivalien konnten neben denjenigen, die im Stadtarchiv der Stadt Rendsburg lagern, im Stadtarchiv Norderney, im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Detmold, im Hessischen Staatsarchiv Marburg sowie im Stadtarchiv Bad Wildungen identifiziert werden; des Weiteren im Bundesarchiv Koblenz sowie beim Berlin Document Center.

Zunächst lag es nahe, den Hauptteil sowie den Anfang der Forschungs- und Recherchetätigkeit bezüglich des Wirkens der fraglichen Person in der Stadt Rendsburg durchzuführen. Dr. Heinrich de Haan hatte in der Stadt Rendsburg im Zeitraum von 1929 bis 1934 sowie von 1950 bis zu seinem Tode im Jahr 1957 das Amt des Bürgermeisters bekleidet. Zahlreiche Querverweise und Hinweise auf weitere Archivalien konnten daher offengelegt werden.

Daher mussten nach der Untersuchung der ersten und zweiten Amtszeit de Haans in Rendsburg auch die weiteren biografischen Stationen Norderney (Bürgermeister und Bade- bzw. Kurdirektor 1934-1937), Bad Oeynhausen (Kurdirektor Preußisches Staatsbad von 1937-1939) sowie Bad Wildungen (1939-1945) ins Auge gefasst werden.

Allgemein sind Archivalien bzw. zu sichtende Aktenbestände in ihrem Umfang sehr unterschiedlich. Der Umfang dieser Archivalien enthält einerseits in Teilen wenige und sogar einzelne Dokumente bzw. Seiten je Akte bis hin zu Akten mit mehreren hunderten Seiten Papier. Eine Sichtung und das Anfertigen von Abschriften, sogenannten Exzerpten, kann daher unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Sobald ein Dokument bei der intensiven Sichtung der Akten als relevant eingestuft wurde, wurde dieses Dokument bzw. die Dokumente gescannt und digital in einer Datenbank abgelegt.



Bereits zu Beginn der Recherche wurde eine solche Datenbank zur ordentlichen Dokumentation angelegt. Die Datenbank umfasst allgemeine Eintragungen bezüglich des Archivs und der Aktennummer, deren Laufzeit, Quellentyp, Inhaltsfeld, Bemerkungen und Anmerkungen. Insgesamt wurden während der gesamten Recherche 369 Datensätze in dieser Datenbank erstellt. Fasst man allein das Inhaltsfeld zusammen, so ergibt sich eine Gesamtmenge von 113 geschriebenen Seiten (Schriftgröße 12, Arial) als Grundlage zur Erstellung des Gutachtens. In die Datenbank wurden ebenfalls direkt zu jedem Datensatz die Scans der Dokumente eingebettet. Diese Scans umfassen insgesamt 325 gescannte Dokumente. Die Größe der Datenbank beläuft sich auf 3,4 GB Datenvolumen.

Der wissenschaftliche Mitarbeiter Martin Fröhlich begann am 8. Oktober 2019 die Recherchetätigkeiten im Stadtarchiv in Rendsburg. Ausdrücklich sei an dieser Stelle der zuvorkommenden und hilfreichen Arbeit von Frau Dr. Dagmar Hemmie, der Leiterin des Stadtarchivs, und ihrer Mitarbeiterin Frau Martina Zuleger gedankt. Insgesamt wurden im Stadtarchiv Rendsburg 73 Akten aus den Beständen D, E und F intensiv gesichtet. Als relevant erwiesen sich letztlich 48 dieser Akten, welche als Eintragung (inkl. Scans) Eingang in die Datenbank gefunden haben. Zwischenzeitlich fanden in regelmäßigen Abständen zwei Arbeitssitzungen der Beteiligten in den Räumen des Archivs statt. Die Recherche im Rendsburger Archiv wurde am 19. Dezember 2019 abgeschlossen.

Anfang Januar wurden die Bestände im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig überprüft, gesichtet und entsprechend in der Datenbank dokumentiert. Hierbei handelte es sich ausschließlich um größere Aktenwerke. Insgesamt umfasste das Material im Landesarchiv 19 weitere relevante Archivalien.

Parallel dazu erfolgte im nächsten Schritt die Planung einer „Archivreise“ zu den weiteren Wirkungsstätten des ehemaligen Bürgermeisters de Haan auf Norderney, Bad Oeynhausen und Bad Wildungen. Da es sich zumeist um kleinere Ortschaften handelt, wurden die meisten Akten im Staatsarchiv Nordrhein-Westfalen in Detmold sowie im Hessischen Staatsarchiv Marburg lokalisiert. Ebenfalls wurden Akten im Niedersächsischen Landesarchiv in Aurich gefunden. Die Übersicht der Bestände auf Norderney, in Aurich, Detmold, Marburg sowie Bad Wildungen und die Planung der gesamten Archivreise wurde am 20. Januar abgeschlossen. Neben Herrn Fröhlich hatte auch Herr Thomas Reuß als Mitarbeiter des frzph maßgeblichen Anteil an der Umsetzung der Planungsarbeit. Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass nicht jedes Archiv über digitale Zugänge zu Beständen verfügt und unterschiedliche Archiv-Systeme verwendet werden.

Die Archivreise Herrn Fröhlichs begann am 26. Januar auf Norderney. Bereits am 27. Januar konnten ersten Schlüsseldokumente im Stadtarchiv auf Norderney zu Tage gefördert werden. Insgesamt 4 relevante Akten (nebst umfangreicher Personalakte) konnten dort



eingesehen werden. Zudem die gebundenen Jahrgänge von 1934 bis 1937 der „Norderneyer Badezeitung“, welche sich als ergiebige Informationsquelle erwies.

Am Freitag, dem 21. Januar 2020, wurde zudem eine erfolgreiche Recherche im Niedersächsischen Landesarchiv in Aurich durchgeführt. Um die Fahrt und Übernachtungskosten der Archivreise möglichst niedrig zu halten wurde entschieden, Herrn Fröhlich über die Wochenenden nicht nach Flensburg zurückkehren zu lassen, sondern näher an den Archiven bei Verwandten im Harz unterzubringen. Die dabei eingesparte Zeit konnte für die Nachbearbeitung der digitalen Scans und für die notwendigen Datenbankarbeiten effektiv genutzt werden.

In der darauffolgenden Woche der Archivreise (3. bis 7. Februar 2020) konzentrierte sich die Recherche im Landesarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen in Detmold. Dort lagern die sehr umfangreichen Aktenbestände zur Wirkungsstätte Bad Oeynhausen. Unter tatkräftiger Mithilfe von Herrn Reuß und der hervorragenden und unkomplizierten Mitarbeiter des Archivs in Detmold konnte in 88 Archivalien Einsicht genommen und davon 22 relevante Akten identifiziert werden. Auch diese Akten enthielten Schlüsseldokumente.

Den Abschluss der Archivreise bildete der Besuch des Hessischen Staatsarchivs in Marburg sowie des Stadtarchivs in Bad Wildungen vom 10. bis 14. Februar 2020. Insgesamt wurden in Marburg 30 Akten gesichtet – 13 davon waren relevant. In Bad Wildungen konnten nochmals 13 Akten untersucht werden, wobei nur eine einzige Akte in der Datenbank festgehalten wurde.

Unkompliziert und kosteneffizient konnten durch Herrn Dr. Stephan Glienke zudem die relevanten Akten des Bundesarchivs in Koblenz sowie des Berlin Document Centers (BDC) beschafft werden.

Anbei findet sich die detaillierte Liste des gesichteten Materials der jeweiligen Archive.

Stadtarchiv Rendsburg (StadtA RD):

Aktennummer:	Aktenbezeichnung:	Datenbank-IdNr.:
Rep D 0021	Wahl des Bürgermeisters	4; 5; 116; 117
Rep D 0012	Wahl des Magistrats	61
Rep D 0014	Wahl des Magistrats: Generalia	9; 10; 1;



Rep D 0019	Sitzungen Senat und der Ratsversammlung	60; 97
Rep D (alte 0138)	Fraktionsprotokolle NSDAP	12; 13
Rep D 0016	Wahl und Einführung der Magistratsmitglieder	59; 112; 113
Rep D 0022	Persönliche Angelegenheiten des Magistrats und der Stadtverordneten	58; 138
Rep D 0074	Aufruhr-Schäden	57
Rep D 0039	Örtliche Vereine – Hitlerjugend	56
Rep D 0038	Örtliche Vereine – NSDAP, NSV	55; 106; 107; 108; 109; 110; 111
Rep D 0071	Reichsbund für Volkstum und Heimat	82
Rep D 0041	NS-Volkswirtschaft	81
Rep D 0106	Wochenmärkte	54
Rep D 0108	Krammärkte	53
Rep D 0086	Marktordnung	51
Rep D 0107	Vieh-Pferdemarkt	52
Rep D 0148	Arbeitsgerichtsangelegenheit	92
Rep D 0244	Volksbegehren	50
Rep D 0255	Reichstagswahlen	49; 114; 115
Rep D 0311	Straßenbezeichnungen	46; 118; 119; 120
Rep D 0365	Städt. Werke – Betriebsführung und Überwachung	34; 45
Rep D 0361	Städt. Werke	31; 103; 104
Rep D 0393	Krankenhaus	29; 105
Rep D 0402	Apotheken	80
Rep D 0395	Rotes Kreuz: Sanitätskolonne	79



Rep D 0464	RAD	47
Rep D 0465	RAD – VHS	48
Rep D 0503	Stadthalle: Vergabe	78
Rep D 0506	Theaterwesen	77; 98; 99; 100; 101; 102
Rep D 0534	Israelitische Gemeinde	44
Rep D 0535	Prüfung der Israelitischen Gemeinderechnung	26; 94; 95; 96
Rep D 0565	Fotosammlung: NS	87; 150
Rep D 0572	Namensregister	kein Eintrag
Rep D X 1219	Schautafeln	kein Eintrag
Rep D 0566	Juden	15; 17; 18;
Rep D 0570	Gefangenengenbuch	kein Eintrag
Rep D 0556	NSDAP	19; 21; 22; 23; 24
Rep D 0559	De Haan – Landratsamt	43; 126
Rep D 0561	Verfolgung: KPD	35
Rep D 0558	Wahlen	40
Rep D 0573	Herbert Puhlmann	37
Rep D 0563	Hitlerjugend	39
Rep D 0557	Wirtschaft	41
Rep D 0560	Gleichschaltung	42
Rep D 0562	Kirche	38
Rep D 0577	Der Gau und seine Zeitung	36; 137
Rep D 0790	Dr. Heinrich de Haan – Personalakte	84; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188;



		189; 190; 191; 192; 193; 194; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216
Rep D 0789	Kondolenzakte: Dr. Heinrich de Haan	86
Rep D 0788	Hinterbliebenenversorgung: Dr. Heinrich de Haan	85
Rep D 0768	Franz Krabbes – Personalakte	170; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177
NL Förster	Nachlass Förster: Fotoalbum	136
NL Jöhnk	Nachlass Jöhnk: Bilderheft/Fotosammlung 30er-Jahre	169
Fotosammlung	Fotosammlung Personen StadtA RD	151; 152
E 0246 a	Wiedergutmachung: Bernhard David	62
E 0246	Wiedergutmachung: Dr. Bamberger	63; 142
E 0247	Wiedergutmachung: Seelenfreund	64
F 294	Kriegsfolgeangelegenheiten	76; 121; 122; 123; 124; 125
F 280	Sonstige Parteien	88
F 466	Ratsversammlungen: Allgemeiner Vorgang	89
F 612	Protokolle Ratsversammlung	kein Eintrag
F 009	Protokolle Senat	kein Eintrag
F 230	Schwerbeschädigte	75; 143
F 233	Internationale Bürgermeisterunion	74; 130; 131; 132; 133; 134; 135
F 243 Bd. 4	Ausland: allgemeiner Schriftverkehr	73; 144; 145; 146; 147; 148



F 636 Bd. 1	Vierzon – Städtepartnerschaft	68; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 166
F 314	Jugendaustausch	67; 149
F 635	Lancaster – Städtepartnerschaft	91; 167; 168
F 250	Feiern und Gedenktage	72; 127; 128; 129
F 668	Namensgebung – Schule	65; 140; 141
F 374	Rendsburger Ring	71
F 409	Straßennamen, allgemein	69; 139
F 535	Kreisverband der Vertriebenen	70
F 262	Sonderakte: HIAG	66; 153; 154; 155

Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH):

Aktennummer:	Aktenbezeichnung (soweit vorhanden):	Datenbank-IdNr.:
Abt. 301 Nr. 5013	Regierungspräsidium SH: Verwaltung Stadt Rendsburg, Bd. 1	364
Abt. 301 Nr. 5907	Parteipolitische Beteiligung von Schülern	kein Eintrag
Abt. 301 Nr. 4507	Schutz der Republik. Schutz von Volk und Staat, Bd. 8	228
Abt. 301 Nr. 4510	Schutz von Volk und Staat, Bd. 10	kein Eintrag
Abt. 309 Nr. 22626		kein Eintrag
Abt. 309 Nr. 22670		kein Eintrag
Abt. 309 Nr. 22673		kein Eintrag



Abt. 309 Nr. 22752		229; 230; 231; 232; 233
Abt. 309 Nr. 22930	Betätigung von Kommunisten in Rendsburg	218; 219; 220; 221; 222; 223; 224; 225; 226
Abt. 460.11 Nr. 820	Entnazifizierungsakten: Hauptausschuss des Kreises Rendsburg	234; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241
Abt. 460.14 Nr. 896	Entnazifizierungsakten: Hauptausschuss des Kreises Steinburg	kein Eintrag

Stadtarchiv Norderney (STAN):

Aktennummer:	Aktenbezeichnung:	Datenbank-IdNr.:
3/1 1.602016	Personalakte: Dr. Heinrich de Haan	kein Eintrag
3.600 007	Ausgrenzung jüdischer Badegäste (1933-1934)	243; 244; 245; 246; 247; 248; 249
3.600 008	Ausgrenzung jüdischer Badegäste (1934-1935)	254; 255; 256; 257
3.600 009	Klagesache Dr. Steingiesser über Schadensersatzforderungen	250; 251
3.600 010	Verfügungen und Mitteilungen Aufenthaltsverbot jüdischer Badegäste	252; 253
NBZ (1934)	Norderneyer Badezeitung und Anzeiger – Jahr 1934	258; 259; 260; 261; 262; 263; 264; 265
NBZ (1935)	Norderneyer Badezeitung und Anzeiger – Jahr 1935	266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276
NBZ (1936 Bd. 1)	Norderneyer Badezeitung und Anzeiger – Jahr 1936 (Band 1)	277; 278; 279; 280



NBZ (1936 Bd. 2)	Norderneyer Badezeitung und Anzeiger – Jahr 1936 (Band 2)	281; 282; 283; 284; 285; 286;
STAN Mat. Juden	Materialsammlung Juden	287

Niedersächsisches Landesarchiv Aurich (NLA AU):

Aktennummer:	Aktenbezeichnung:	Datenbank-IdNr.:
Rep. 16/1 Nr. 767	Die Bürgermeister auf Norderney Mehrens, Söhlmann, Dr. de Haan	kein Eintrag
Rep. 16/1 Nr. 976	Juden in Nordseebädern	342; 343; 344

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen LAV NRW OWL:

Aktennummer:	Aktenbezeichnung:	Datenbank-IdNr.:
D 1 Nr. 11833	Geschäftsbetrieb des Staatsbades Oeynhausen, Bd. 1	313; 314; 315; 316
D 1 Nr. 11834	Geschäftsbetrieb des Staatsbades Oeynhausen, Bd. 2	304; 305; 306; 307; 308; 309; 310; 311; 312
D 1 Nr. 11835	Dienstbetrieb des Staatsbades Oeynhausen	kein Eintrag
D 1 Nr. 11844	Statistiken über die Belegung des Staatsbade	kein Eintrag
D 1 Nr. 11851	Beirat des Staatsbades, Bd. 1	kein Eintrag
D 1 Nr. 11852	Beirat des Staatsbades, Bd. 2	kein Eintrag



D 1 Nr. 11864	Balneologisches Institut der Universität Hamburg in Bad Oeynhausen, Bd. 1	kein Eintrag
D 1 Nr. 11915	Baubestandsbuch des Staatsbäder	kein Eintrag
D 1 Nr. 11916	Baumaßnahmen, Bd. 1	kein Eintrag
D 1 Nr. 11917	Baumaßnahmen, Bd. 2	kein Eintrag
D 1 Nr. 11918	Baumaßnahmen, Bd. 3	kein Eintrag
D 1 Nr. 11923	Badehotel Königshof	kein Eintrag
D 1 Nr. 11941	Kurtheater	kein Eintrag
D 1 Nr. 11950	Park an der Schützenstraße, Bd. 1	kein Eintrag
D 1 Nr. 11955	Kurmusik, Bd. 1	kein Eintrag
D 1 Nr. 12014	Quellenangelegenheiten	kein Eintrag
D 1 Nr. 12025	Gohfelder Deichverband	kein Eintrag
D 1 Nr. 12045	Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Staatsbades durch die Deutsche Revisions- und Treuhand AG	kein Eintrag
D 1 Nr. 12048	Personalakte Dr. Heinrich de Haan	kein Eintrag
D 1 Nr. 12083	Kurtaxe und Kurmittelpreise, Generalia, KdF	kein Eintrag
D 1 Nr. 25048	Personalakte: Kurdirektor Dr. Heinrich de Haan	301; 302
D 10 Nr. 378	Direktorialangelegenheiten aus der Verwaltung des Staatsbades sowie Korrespondenzen des Oberbergrates Jordan und des Kurdirektors de Haan	kein Eintrag
D 10 Nr. 651	Handakte des Abteilungsleiters Max Dodt	kein Eintrag
D 10 Nr. 169	Geschäftsführung des Kurdirektors, Bd. 1	kein Eintrag
D 10 Nr. 498	Geschäftsordnungen des Staatsbades Oeynhausen von 1937 und 1956	288; 289
D 10 Nr. 163	Erlasse des Finanzministers	kein Eintrag



D 10 Nr. 636	Alphabetisch sortierte namensliste mit weiteren Angaben zu den einzelnen Personen Beschäftigte der Badeverwaltung	kein Eintrag
D 10 Nr. 167	Werksverein (Kleinkaliber-Schießverein)	kein Eintrag
D 10 Nr. 25	Dienstverträge	291
D 10 Nr. 8	Gehaltsnachweisungen der Angestellten des Staatsbades	kein Eintrag
D 10 Nr. 22	Kurhauspersonal	kein Eintrag
D 10 Nr. 377	Personalangelegenheiten der Badverwaltung, Spezialia	297
D 10 Nr. 29	Überleitung der Angestelltengehälter auf die Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst (TOA) zum 1. April 1938, Generalia	kein Eintrag
D 10 Nr. 11	Personalakte des Badekommissars Carl Bechstein, Bd. 1	kein Eintrag
D 10 Nr. 10	Personalakte des Badekommissars Carl Bechstein, Bd. 2	294
D 10 Nr. 17	Personalakte des Kurhausgeschäftsführers Heinrich Hackemack, Bd. 1	kein Eintrag
D 10 Nr. 19	Personalakte des Bergrats Hans von Hinüber, Bd. 2	kein Eintrag
D 10 Nr. 6	Personalakte des Kurdirektors Wilhelm Wendt	kein Eintrag
D 10 Nr. 234	Revisionsberichte der Treuhand AG, Bd. 2	kein Eintrag
D 10 Nr. 171	Geschäftsberichte des Staatsbades Oeynhausen 1933 bis 1944	kein Eintrag
D 10 Nr. 189	Kurhausumbau 1938	293
D 10 Nr. 198	Gesellschaftsversammlungen der Bad Oeynhausen GmbH	kein Eintrag
D 10 Nr. 115	Beiratssitzungen des Beirats des Staatsbades Oeynhausen	kein Eintrag



D 10 Nr. 281	Verkehr mit anderen Behörden, Bd. 1	kein Eintrag
D 10 Nr. 150	Deutsches Rotes Kreuz, Ortsgruppe Bad Oeynhausen	290
D 10 Nr. 220	Rote Kreuz-Stiftung Bad Oeynhausen und Stiftung für heerestentlassene bedürftige Kriegsteilnehmer	kein Eintrag
D 10 Nr. 236	Straßen und Wege; Umbenennungen	292
D 10 Nr. 170	Verkehrsverein Bad Oeynhausen	298; 299; 300
D 10 Nr. 148	Ärzteverein Bad Oeynhausen, Bd. 1	295
D 10 Nr. 176	Verein zur Förderung der Kurortklimaforschung, Bd. 1	kein Eintrag
D 10 Nr. 194	Veranstaltungen der Kurverwaltung	kein Eintrag
D 10 Nr. 279	Abwertung der Reichsmarkkonten	kein Eintrag
D 10 Nr. 393	Grundstücksgeschäfte	kein Eintrag
D 10 Nr. 271	Verpachtung von Grundstücken der Badeverwaltung, Bd. 2	kein Eintrag
D 10 Nr. 272	Verkauf, Tausch und Verpachtung einzelner Grundstücke, Bd. 3	kein Eintrag
D 10 Nr. 225	Verpachtung von Grundstücken der Badeverwaltung, Bd. 3	kein Eintrag
D 10 Nr. 141	Bauvorhaben	kein Eintrag
D 10 Nr. 224	Einfriedung des Kurparks und Eintrittskarten	kein Eintrag
D 10 Nr. 245	Verpachtung des Kurtheaters	kein Eintrag
D 10 Nr. 23	Kurkapelle Stani Stengl	kein Eintrag
D 10 Nr. 195	Veranstaltungen des Kurtheaters und des Kurorchesters	296
D 10 Nr. 179	Verpflichtung des Theaters bzw. Orchesters aus Osnabrück	kein Eintrag



D 83 Nr. 279	Werbung/Kurprospekte Bad Oeynhausen	303
M1 I Oey Nr.2	Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen, Spezialia, Band 5	317; 318
M1 I Oey Nr.3	Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen, Spezialia, Band 4	319; 320
M1 I Oey Nr.9	Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen, Spezialia, Band 7	kein Eintrag
M1 I Oey Nr.7	Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen, Spezialia, Band 10	kein Eintrag
M 1 I Oey Nr. 12	Verschiedenes u.A. Beschwerden	321; 322; 323; 324; 325; 326; 327
M 1 I Oey Nr. 18	Gesellschaftliche Veranstaltungen des Staatsbades Bad Oeynhausen	kein Eintrag
M 1 I Oey Nr. 24	Organisation und Geschäftsführung, Band 1: Verteilerplan für Ehrenkurkarten (1937); Dienstvertrag mit Kurdirektor Dr. de Haan; Personallisten	338; 339
M 1 I Oey Nr. 25	Organisation und Geschäftsführung, Band 2	341
M 1 I Oey Nr. 19	Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen, Spezialia, Band 1	329; 330; 331; 332; 333; 334; 335; 336; 337
M 1 I Oey Nr. 20	Geschäftsberichte und Haushaltspläne des Staatsbades Oeynhausen	kein Eintrag
M 1 I Oey Nr. 15	Verwaltung des Staatsbades Oeynhausen, Spezialia, Band 3	328
M 1 I P Nr. 1106	Vorgänge Reichspogrammacht	340
M 15 Nr. 4	Der Kreisleiter NSDAP, Bd. 1	kein Eintrag
M 15 Nr. 5	Der Kreisleiter NSDAP, Bd. 2	kein Eintrag
M 15 Nr. 9	Kreisgeschäftsführer NSDAP	kein Eintrag
M 15 Nr. 8	Kreisorganisationsamt	kein Eintrag



M 15 Nr. 11	Kreispropagandaleitung	kein Eintrag
M 15 Nr. 16	Personalamt (Hauptstelle Politische Beurteilung)	kein Eintrag
M 15 Nr. 13	Personalamt (Hauptstelle Politische Beurteilung)	kein Eintrag
M 15 Nr. 17	Personalamt, Begutachtungsbogen, 1. Teil	kein Eintrag
M 15 Nr. 18	Personalamt, Begutachtungsbogen, 2. Teil	kein Eintrag
M 15 Nr. 21	Rundschreiben des Gaues	kein Eintrag
M 15 Nr. 47	Kreisamtsmitglieder, Kameradschaftsführer und Ortsbeauftragter der Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung (NSKOV)	kein Eintrag
M 15 Nr. 210	Neuaufnahmen in die NSDAP	kein Eintrag
M 15 Nr. 216	Kartei der politischen Leiter der NSDAP- Ortsgruppe Bad Oeynhausen	kein Eintrag
M 15 Nr. 217	Kartei der Amtswalter der NSV-Ortsgruppe Bad Oeynhausen	kein Eintrag
M 15 Nr. 218	Kartei der Mitglieder der NSDAP-Ortsgruppe Bad Oeynhausen, Buchstaben A - L	kein Eintrag
M 15 Nr. 221	Mitglieder-Statistik der NSDAP-Ortsgruppe Bad Oeynhausen-Ost	kein Eintrag

Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM):

Aktennummer:	Aktenbezeichnung:	Datenbank-IdNr.:
Abt. 180 Nr. 1245	Judensachen: Bd. 2	345
Abt. 180 Nr. 1281	Entlassungen und Berufungen von Ratsherren zu Bad Wildungen	346
Abt. 180 Nr. 1294	Zwangsverkäufe von jüdischem Eigentum im Kreise	347

Abt. 188/1 Nr. 25	Belieferung der Wehrmacht mit Mineralwässern und Brauselimonaden durch die Preußischen Staatsbäder	348
Abt. 188/1 Nr. 29	Zusammenlegung der Verwaltungen der Königsquelle AG und der Reinardsquelle GmbH mit der staatlichen Kurverwaltung Bad Wildungen	349
Abt. 188/1 Nr. 30	Umstellung der Königsquelle Heilwasser AG Bad Wildungen auf Tafel- oder Heilwasserversand	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 33	Einberufung einer Versammlung der Königsquelle AG, Reinardsquelle GmbH und der Bad Wildunger Heilquellen AG	351; 352
Abt. 188/1 Nr. 91	Personalakte des Kurdirektors Dr. Heinrich de Haan (geb. 05.04.1896)	353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 369; 370;
Abt. 188/1 Nr. 144	Berechnung der durch die Wehrmacht entstandenen Schäden in den Betrieben des Preußischen Staatsbades Bad Wildungen nach dem Reichsleistungsgesetz	371; 372; 373;
Abt. 188/1 Nr. 148	Gesuche an die Militärregierung und den Stadtkommandanten von Bad Wildungen um Zuteilung von Material und Arbeitern zur Aufrechterhaltung des Kurbetriebes	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 327	Planung eines Raumprogrammes für den Neubau eines Kurhauses	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 406	Abfindung der Aktionäre der Staatlichen Wildunger Mineralquellen AG durch die Kurverwaltung in Bad Wildungen wegen der geplanten Auflösung	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 407	Verkauf von Aktien der Fürstlich Wildunger Mineralquellen AG	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 410	Erwerb von Beteiligungen und Effekten der Bad Wildunger Heilquellen AG – Königsquelle AG und Reinardsquelle AG	374

Abt. 188/1 Nr. 418	Verträge über die Vermietung von Läden in der Wandelhalle	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 422	Vertrag zwischen der Deutschen Reichsbahn und der Fürstlich Wildunger Mineralquellen AG über einen Privatgleisanschluss zur vereinfachten Versendung des Mineral- und Heilwassers	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 444	Entschädigung der Badeverwaltung Bad Wildungen bei einer Beschlagnahmung des neuverpachteten Kurhauses der Königsquelle AG	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 445	Entschädigung der Pächterin des Friseurgeschäftes, Alma Barthel, durch die Verwaltung der Staatsbäder und Mineralbrunnen wegen Beschlagnahmung des Staatlichen Badehotels durch die Wehrmacht	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 448	Festsetzung einer Pauschalvergütung für die Nutzung eines Zimmers in der Dienstwohnung von Kurdirektor Dr. de Haan durch Frau Müller und ihre Tochter	375
Abt. 188/1 Nr. 468	Bericht über die Ausbaupläne in Bad Wildungen von Kurdirektor de Haan	376; 377
Abt. 188/1 Nr. 471	Übersicht über die Geschichte des Staatsbades Wildungen und die Heilwirkung der Brunnen	378
Abt. 188/1 Nr. 484	Kauf des Diensthäuses des Kurdirektors de Haan in der Langemarkstraße in Bad Wildungen von der Domanialverwaltung durch das Staatsbad Wildungen	379; 380
Abt. 188/1 Nr. 858	Protokolle der Sitzungen des Betriebsrates des Staatsbades Bad Wildungen	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 943	Anzeigen von Arbeitsunfällen von Mitarbeitern des Preußischen Staatsbades	kein Eintrag
Abt. 188/1 Nr. 988	Werbetafel mit Abbildungen der Freizeitmöglichkeiten im Staatsbad Bad Wildungen (46 cm x 26 cm)	kein Eintrag



Abt. 156 e Nr. 757	NSDAP: Band 1 (1934-1944)	kein Eintrag
Abt. 156 e Nr. 758	NSDAP: Band 2 (1937-1939)	kein Eintrag
Abt. 156 e Nr. 759	NSDAP: Band 3 (1939-1944)	kein Eintrag
Abt. 327/1	NSDAP (verschiedene Provenienzen)	kein Eintrag
Abt. 601/12 Nr. 88	Entlassung von früheren Mitgliedern der NSDAP, Erhebung einer Abgabe zur Aufbringung von Mitteln für die Beseitigung von Kriegsschäden an Wohnungen, Durchführung der Währungsreform und Verfahren gegen den Angestellten Georg Kaletsch wegen politischer Betätigung gegen die demokratische Staatsordnung	kein Eintrag

Stadtarchiv Bad Wildungen (StadtA BW)

Aktennummer:	Aktenbezeichnung:	Datenbank-IdNr.:
Altwildungen, B 11932	Bekanntmachung der Stadt Altwildungen über eine Parteiversammlung der NSDAP, Ortsgruppenleiter Schmidt zum Thema „Die politische Lage und England“	kein Eintrag
W 2, B 14914	Vermögenskontrolle ehemaligen Reichs- und NSDAP-Vermögens, betr. Entnahmen aus den Bunkern in Bad Wildungen	kein Eintrag
W 2, B 14916	Vermögenskontrolle ehemaligen Reichs- und NSDAP-Vermögens, betr. Grundstücke, Bunker, Baracken	kein Eintrag
W 2, B 21495	Grundstücksangelegenheit Kurdirektor Dr. de Haan	kein Eintrag
W 2, B 8459	Erfassung der zur Kur in Bad Wildungen weilenden Ausländer (1940-1944)	kein Eintrag



W 2, B 20593	Beteiligung der Stadt Bad Wildungen an der Kurtaxe des Staatsbades	kein Eintrag
W 2, B 21451	Grundstücksangelegenheit Preußisches Staatsbad	kein Eintrag
W 2, B 11197	Durchführung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus innerhalb der Stadtverwaltung Bad Wildungen	kein Eintrag
W 2, B 21446	Grundstücksangelegenheit Preußisches Staatsbad	kein Eintrag
W 2, B 11584	Verschiedene Angelegenheiten, betr. die jüdische Bevölkerung von Bad Wildungen, Bd. 1	kein Eintrag
W 2, B 11585	Verschiedene Angelegenheiten, betr. die jüdische Bevölkerung von Bad Wildungen, Bd. 2	kein Eintrag
W 2, B 10479	Verhandlungen zwischen dem Preußischen Staatsbad und der Stadt Bad Wildungen über die Erweiterung und Einzäunung des Kurparks hinter der Wandelhalle	kein Eintrag
W 4, 86	Durchführung der Entnazifizierung unter den Bediensteten des Staatsbads Bad Wildungen	381

Bundesarchiv Koblenz (BArch):

Aktennummer:	Aktenbezeichnung (soweit vorhanden teilw. abgekürzt):	Datenbank-IdNr.:
R 9361-IX Nr. 12661634	Haan, de Dr. Heinrich: Mitgliederkartei NSDAP	392
R 9361-IX Nr. 22600719	Krabbes, Franz: Mitgliederkartei NSDAP	388
Z 42-IV Nr. 1307	Krabbes, Franz	389
R 9361-VIII Nr. 16510323	Puhlmann, Herbert: Mitgliederkartei NSDAP	390



Z 42-IV Nr. 4475	Puhlmann, Herbert	391
------------------	-------------------	-----

Berlin Document Center (BDC): (heute: Bundesarchiv Berlin (BArch):

Aktennummer:	Aktenbezeichnung (soweit vorhanden teilw. abgekürzt):	Datenbank-IdNr.:
BDC 1030068084	Haan, de Dr. Heinrich	387

Literaturverzeichnis

ANDRYSZAK, LISA/BRAMKAMP, CHRISTIANE/FRANKENTHAL, RUTH: Das Rückerstattungsverfahren um Hoffmanns Hotel Falk, in: Andryszak, Lisa/Bramkamp, Christiane (Hrsg.): Jüdisches Leben auf Norderney. Präsenz, Vielfalt und Ausgrenzung. Berlin 2014, S. 266-333.

BAJOHR, FRANK: „Unser Hotel ist judenfrei“. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2003.

BOGSCH, WALTER: Die Rendsburger Bürgermeister seit 1853, in: Kreisverein für das Museum in Rendsburg (Hrsg.): Rendsburger Jahrbuch 1975 (25. Jhg.). Rendsburg 1975, S. 4-35.

BRAMKAMP, CHRISTIANE: Rechtsstreit im Unrechtsstaat. Schadensersatzklagen Norderneyer Geschäftsleute gegen die Badebetriebsgesellschaft 1933-1935, in: Andryszak, Lisa/Bramkamp, Christiane (Hrsg.): Jüdisches Leben auf Norderney. Präsenz, Vielfalt und Ausgrenzung. Berlin 2014, S. 229-265.

DANKER, UWE/LEHMANN-HIMMEL, SEBASTIAN: Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945. Husum 2017.

DANKER, UWE/SCHWABE, ASTRID: Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Neumünster 2005.

DONAT, ELISABETH: Norderney und der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, in: Andryszak, Lisa/Bramkamp, Christiane (Hrsg.): Jüdisches Leben auf Norderney. Präsenz, Vielfalt und Ausgrenzung. Berlin 2014, S. 95-125.

GLADE, FELICITAS: Ernst Bamberger – Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, in: Kreisverein Rendsburg für Heimatkunde und Geschichte e.V. (Hrsg.): Rendsburger Jahrbuch. Beihefte (Bd. 1). Norderstedt 2000.



GRÖTECKE, JOHANNES: Bad Wildungen in der NS-Zeit. Neue Forschungsergebnisse zur Verfolgung von „Volksfeinden“ und zur sogenannten Entnazifizierung, in: Geschichtsblätter für Waldeck (Bd. 104). Waldeck 2016, S. 97-152.

HANSON, ARMIN: Denkmal- und Stadtbildpflege in Potsdam 1918-1945. Berlin 2011.

HOLDERMANN, SIMON/KORSIKOWSKI, SARAH/WISCHNATH, ANDRES: Die antisemitische Politik des Nordseebades Norderney 1933-1938, in: Andryszak, Lisa/Bramkamp, Christiane (Hrsg.): Jüdisches Leben auf Norderney. Präsenz, Vielfalt und Ausgrenzung. Berlin 2014, S. 150-228.

HOOP, EDWARD: Geschichte der Stadt Rendsburg. Rendsburg 1989.

HOOP, EDWARD: Die Bürgermeister der Stadt Rendsburg 1714-1990. Kiel 1990.

NEUGEBAUER, GÜNTER: Gegen das Vergessen. Opfer und Täter in Rendsburgs NS-Zeit. Rendsburg 2018.

PFEIL, ULRICH: Rendsburg – Vierzon – Bitterfeld. Ein Fallbeispiel deutsch-französischer Städtepartnerschaften im Kalten Krieg. ZGSH (Bd. 129). Neumünster 2004, S. 141-161.

SCHRULLE, HEDWIG/Bezirksregierung Detmold (Hrsg.): Die Regierungspräsidenten in Minden während der NS-Zeit. Verwaltungshandeln im diktatorischen Machtstaat. Detmold 2014.

SCHWARZ, ROLF: Die „Menzelschlacht“ in Rendsburg, in: Hamer, Kurt/Schunck, Karl-Werner/Schwarz, Rolf (Hrsg.): Vergessen und Verdrängt. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eine andere Heimatgeschichte, Eckernförde 1984, S. 94-100.